

Wiener Stadt- und Landesarchiv  
Archivbibliothek

A 3759, 36

eingeliegt an 1876-06-25 VIII

R. Fischer  
C. Halletz

# Verwaltete Kinder

Eine soziologische Analyse von  
Kinder- und Jugendlichenheimen  
im Bereich der Stadt Wien

36



Institut für Stadtforschung

A 375f 36,

Irmtraut Leirer  
Rosemarie Fischer  
Claudia Halletz

# Verwaltete Kinder

Eine soziologische Analyse von  
Kinder- und Jugendlichenheimen  
im Bereich der Stadt Wien



---

Institut für Stadtforschung

Sachbearbeiter: Dr. Albert Kaufmann  
Lektorat: Gertraud Kanda

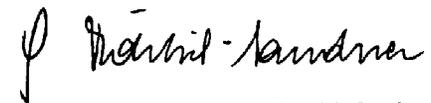
Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Institut für Stadtforschung, 1090 Wien  
Währinger Straße 6—8  
Printed in Austria — Wien 1976  
Druck: Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg, 2700 Wiener Neustadt  
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsges. mbH., Wien—München  
ISBN 3-7141-7811-2 J & V, Wien, 3-8113-7811-2 München

*Arch. 27. 25-13/78*

## Vorwort

Unsere hochindustrialisierte Gesellschaft ist durch neue technologische Entwicklungen in einem raschen Wandel begriffen. Der soziale Wandel, die zwischenmenschlichen Beziehungen, verändern sich jedoch nicht so schnell und reibungslos wie die technische Ausstattung. Hier muß die Gesellschaft dem einzelnen Hilfen und Problemlösungsmöglichkeiten anbieten, vor allem im Bereich der Sozialarbeit. Diese Hilfen müssen jedoch immer wieder überdacht und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Sie müssen deshalb auch immer wieder an den jüngsten Erkenntnissen der einschlägigen Wissenschaften gemessen werden, um daraus neue Konzepte zu entwickeln. Sozialarbeit muß die Konfrontation mit wissenschaftlichen Erkenntnissen suchen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden, Bestehendes zu verbessern, denn nur aus fundierter, konstruktiver Kritik können wirksame Änderungsvorschläge hervorgehen.

Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen ist eines der vielen Hilfsangebote der Sozialarbeit. Und auch hier darf ein einmal gefundenes Konzept nicht unverändert weiter angewendet werden, sondern muß immer wieder kritisch überprüft werden. Eine derartige kritische Überprüfung der Heimrealität wird in diesem Buch vorgenommen. Wir, die Verantwortlichen für die Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Wien, werden diese Erkenntnisse bei unseren Überlegungen für bessere und wirkungsvollere Hilfen für unsere Kinder zu nutzen wissen.



Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner

## Inhaltsübersicht

Vorwort	
Einleitung .....	1
Zieldefinitionen öffentlicher Erziehung .....	5
Das Konzept der „Totalen Institution“ .....	15
Entwicklungstendenzen und allgemeine Merkmale der Heimunterbringung .....	23
Die Ermittlung der Stichprobe .....	29
Die Familien der Heimkinder .....	33
Einige Befunde aus dem Überstellungsbericht .....	53
Die organisationssoziologische Analyse .....	59
Erziehungsziele der Heimleiter .....	63
Die Abgrenzung der Organisation nach außen .....	71
Mitglieder der Organisation und ihre verschiedenen Rollen .....	79
Kommunikations- und Autoritätsstruktur .....	85
Typisierung von Heimen .....	99
Kombinierter Restriktionsindex .....	107
Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten .....	131
Heimwechsel und Endstationsheime .....	137
Zusammenfassung und Schlußfolgerungen .....	151
Anhang I: Beobachtungsschema .....	157
Anhang II: Heimleiterinterview .....	163
Literaturnachweis .....	169

## Einleitung

Im Rahmen der Sozialarbeit stellt die „Heimeinweisung“ eine besonders einschneidende Maßnahme dar, da der davon Betroffene aus seiner gewohnten sozialen Umgebung völlig herausgerissen wird und von ihm Anpassungsleistungen erwartet werden, deren Sinn und Zweck sich eben nur aus der „Logik“ des administrativen Systems ergeben und nur aus diesem heraus begründbar sind. Man könnte nun – billigerweise – annehmen, daß einer derart schwerwiegenden und weitreichenden Maßnahme zumindest eine wohldefinierte offizielle Funktion zugrunde liegt. Das ist keineswegs der Fall. So kann zum Beispiel das Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz, nach dessen Bestimmungen Heimeinweisungen ausgesprochen werden, die Funktion eines Heimes für Kinder und Jugendliche nicht wirklich ausweisen. Lediglich in den Erläuterungen versucht Karl Ourednik eine Definition: „Ein wesentliches Begriffselement für das Heim ist das der vollen Pflege. Volle Pflege ist die ungeteilte Sorge für das Kind und seine Erziehung, wie sie einem Kind normalerweise innerhalb seiner Familie zuteil wird.“ (Ourednik 1956, S. 50) Die Wiener Heimverordnung sieht im § 16 Absatz 2 vor: „Die dem Heim anvertrauten Pflegekinder sind in möglichst familienähnlicher Weise zu selbständigen, verantwortungsbewußten Menschen mit Verständnis für Ordnung, Rechtllichkeit und soziales Denken zu erziehen.“ (Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Oktober 1956, LGBl. für Wien, Nr. 27)

Hier wird also als wesentliches Ziel der Heimerziehung ganz offen der „law-and-order“-Bürger angepeilt. „Selbständig und verantwortungsbewußt“ bedeutet in diesem Zusammenhang wohl nur, daß Heimkinder dazu gebracht werden müssen, dem Staat nicht weiter zur Last zu fallen. In erster Linie hätte – definitionsgemäß – diese Aufgabe zunächst einmal die Familie zu erfüllen.

Fällt diese aus oder kommt sie dieser Verpflichtung nur mangelhaft nach, so springt die öffentliche Erziehung – jedenfalls verspätet – ein, allerdings nicht ohne von vornherein ihre Unvollkommenheit gegenüber der Institution Familie zu bekunden und auf diese Weise die Verantwortung für den ziemlich sicher zu erwartenden Mißerfolg abzuwälzen. Daß dieser Mißerfolg ein permanentes Ergebnis der Heimerziehung ist, wagen selbst dem bestehenden System gegenüber wohlmeinende Experten nicht zu bezweifeln. (Siehe vor allem Spiel 1971)

Wenn nun dazu angesetzt wird, diesen Mißerfolg zu vermeiden, so nicht etwa im Interesse der Kinder und Jugendlichen, sondern im Interesse der Gesamtgesellschaft, also vor allem im Sinne der Normen und Bedürfnisse der kapitalistischen Gesellschaft. „Gesellschaftliche Integration und – für die Desintegrierten – Resozialisierung stellen sich ... nicht als wertfreie Anpassung an ewige Normen dar, sondern als gesellschaftlich erzwungene Einordnung in den Produktionsprozeß dieser Sozietät.“ (Hollstein 1973, S. 17) Die immer notwendiger werdenden Umstellungen und Veränderungen im Arbeitsbereich und vor allem das Vordringen des „tertiären“ Sektors erfordern zunehmend flexiblere Arbeitskräfte. Die Heimerziehung im traditionellen Sinn kann solcherart qualifizierte Arbeitskräfte, die vielseitig einsetzbar sind, nicht mehr dem Arbeitsmarkt „zuliefern“.

Ganz in diesem Sinne führte Spiel in seinem Vortrag vor der Wiener Heimkommission, die 1971 im Auftrag der Stadt Wien gebildet wurde, aus: „Besonders unsere Großheime sind doch noch mehr oder weniger autoritär strukturiert. Diese autoritäre Führungsform war an unsere Umwelt angepaßt, solange auch hier eine mehr autoritäre, patriarchalische Struktur bestand... Die Fähigkeit, autoritär vorgegebene Verhaltensnormen und Ziele zu akzeptieren, sich bestenfalls mit Vorbildern zu identifizieren und an ihnen zu orientieren, würde keine Funktionsfähigkeit in einer Gesellschaft garantieren, die wesentlich kompliziertere Strukturen aufweist.“ (Spiel 1971, S. 30) Weil die Heimerziehung also dysfunktional geworden ist, werden Reformen angestrebt. Heimerziehung ist „funktional“, wenn sie „sowohl für die materielle wie für die ideologische Reproduktion des bestehenden Systems“ (Hollstein 1973, S. 39) sorgt. Reform in diesem Bereich zielt nun darauf ab, Methoden, die dieses „Funktionieren“ nicht mehr zu garantieren scheinen, durch solche zu ersetzen, die eher dazu geeignet sind, den gewünschten Erfolg herbeizuführen.

„Und schließlich, da die Gesellschaft diese Einrichtung erhält und ein legitimes Interesse an den Erfolgen hat, stellt sich doch die Frage: Inwieweit ist es möglich, ein dauerndes Kontrollsystem der Effektivität der Erziehungsarbeit und damit seiner Methodik zu etablieren? ... Wo sind die Untersuchungen, die, orientiert an den jeweiligen Konzepten, den Beweis der Effektivität oder der Unnützlichkeits verschiedener Verfahren erbringen?“ (Spiel 1971, S. 5)

Um solche Evaluationen durchführen zu können, müssen zunächst einige grundlegende Daten vorhanden sein. Die statistischen Basisdaten und wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse, die als Grundlage für die geforderten technokratischen Planungsbemühungen erforderlich sind, fehlen in Österreich im Sozialbereich jedoch noch fast vollständig. Dementsprechend fehlen auch brauchbare Daten zur Erfolgskontrolle der Institutionen der Sozialarbeit.

Die hier in diesem Buch referierten Untersuchungen wurden mit dem Ziel, statistische Basisdaten zu gewinnen, von der Magistratsabteilung 11 – Jugendamt der Stadt Wien – bei der Sozialpädagogischen Grundlagenforschung am Institut für Heimerziehung, einer Forschungsstelle im Rahmen der MA 11, in Auftrag gegeben. Die erste Untersuchung, eine Analyse der Akten von 1.608 in Pflege der Gemeinde Wien befindlichen Kinder und Jugendlichen, die sich am Stichtag 31. März 1972 in einem städtischen oder privaten Vertragsheim befanden, wurde von Irmtraut Leirer und Claudia Halletz, die zweite Untersuchung – eine organisationssoziologisch orientierte Analyse eben dieser Vertragsheime – hauptsächlich unter Mitarbeit von Rosemarie Fischer durchgeführt. Beide Untersuchungen wurden vom Institut für Stadtforschung sowohl wissenschaftlich als auch finanziell unterstützt.

Das Institut für Stadtforschung hat ebenfalls die vorliegende Publikation möglich gemacht. Für alle diese Tätigkeiten sei diesem Institut und seinen Mitarbeitern, vor allem Herrn Dr. Kaufmann, an erster Stelle gedankt. Die Organisationsanalyse wurde darüber hinaus im Rahmen der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe als Lehrprojekt geführt. Wir danken den Studenten dieser Projektgruppe für ihre engagierte Mitarbeit. Ebenso danken wir allen

Heimleitern, Erziehern und Sozialarbeitern, die trotz Überbelastung unserer Untersuchung aufgeschlossen gegenübergestanden sind.

Am Ende dieser Einleitung könnte nun berechtigterweise gefragt werden, mit welcher Legitimation die Autoren diese Untersuchungen durchgeführt haben, wo doch nach ihrer Theorie die Auftraggeber ausschließlich am angepaßteren Funktionieren der Heimerziehung interessiert sind und die erhobenen Befunde dazu verwenden werden, dieses Funktionieren zu erleichtern. Dagegen kann nur angeführt werden, daß wir nie der Ansicht waren, daß sozialreformatorische Maßnahmen die Situation unterprivilegierter Gruppen grundlegend ändern können, da ja die Aufrechterhaltung ihrer Deklassierung und ihre Ausschließung zur Herrschaftssicherung notwendig ist. In der Heimerziehung ist jedoch noch ein derartiges Ausmaß von Zerstörung der Individuen und von Inhumanität vorhanden, daß sozialreformatorische Maßnahmen diese Zustände mildern können und dazu beitragen, daß die Insassen erst fähig werden, für ihre Interessen eintreten zu können. Daneben können derartige Untersuchungen den innovationsbereiten Heimerziehern und Politikern Argumentationshilfen für ihre Arbeit bieten und das Interesse und die Solidarität einer politisierten Teilöffentlichkeit erwecken. In diesem Sinn wollen wir dieses Buch verstanden wissen.

Irmtraut Leirer  
Rosemarie Fischer  
Claudia Halletz

**Zieldefinitionen öffentlicher Erziehung**

---

Der soziologische Organisationsbegriff unterscheidet sich von der Alltagsbedeutung darin, daß er Organisationen als soziale Gebilde, gegliederte Ganze mit einem angebbaren Mitgliederkreis und interner Rollendifferenzierung auffaßt. Gemeinsam ist diesen Organisationen, mehr oder weniger bewußt auf spezifische Zwecke und Ziele orientiert zu sein. Gemeinsam ist ihnen ferner, daß sie im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele zumindest der Intention nach rational gestaltet sind. (Mayntz 1963)

Wenn man nun das Heim als Organisation im soziologischen Sinn auffaßt, so ist es notwendig, diese Ziele zu beleuchten. Dabei ergeben sich zunächst grob zwei Kategorien: die im Gesetz festgelegten „offiziellen“ Ziele der Heimerziehung und die aus der praktischen Erfahrung heraus formulierten „inoffiziellen“ Ziele.

Die „offiziellen“ Ziele sind im Jugendwohlfahrtsgesetz und in der Heimverordnung dargestellt. Nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz kann die Unterbringung in einem Heim auf Grund dreier Gesetzesbestimmungen ausgesprochen werden: Im Rahmen der Erziehungshilfe (§ 25 Wiener Jugendwohlfahrtsrecht), der gerichtlichen Erziehungshilfe (§ 26 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz) und der Fürsorgeerziehung (§ 28 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz). Die *Erziehungshilfe* wird auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder von Amts wegen einem Minderjährigen unter achtzehn Jahren gewährt, dem es an der nötigen Erziehung fehlt, ohne daß die Voraussetzung für die Erziehungsaufsicht oder die Fürsorgeerziehung vorliegen. Sie umfaßt alle Maßnahmen, die dem Ziel einer verantwortungsvollen und sachgemäßen Erziehung dienen, wie Erziehungsberatung, anderweitige Unterbringung, Einweisung in einen Kindergarten, einen Hort, eine Tagesheimstätte, ein Jugendheim oder ein Erholungsheim.

Die Erziehungshilfe kann nur im Einvernehmen mit dem Erziehungsberechtigten gewährt werden. Wenn die Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsgewalt mißbrauchen oder die damit verbundenen Pflichten nicht erfüllen, kann sie als *gerichtliche Erziehungshilfe* vom Vormundschaftsgericht auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten angeordnet werden.

Die *Fürsorgeerziehung* schließlich besteht in der Unterbringung des Minderjährigen in einer geeigneten Familie oder einem Fürsorgeerziehungsheim. Sie wird vom Vormundschaftsgericht auf Antrag oder von Amts wegen angeordnet, „wenn dies zur Beseitigung geistiger, seelischer oder sittlicher Verwahrlosung eines Minderjährigen notwendig und die Entfernung des Minderjährigen aus seiner bisherigen Umgebung erforderlich ist“. (Jugendwohlfahrtspflege 1973, S. 11)

Das Ziel der Heimeinweisung wird im Jugendwohlfahrtsgesetz nur ganz vage definiert, wie „sachgemäße und verantwortungsbewußte Erziehung“ (§ 25) oder „nach pädagogisch-psychologischen Erkenntnissen zu gestalten“ (§ 28), „hat eine gedeihliche Entwicklung zu sichern“ (§ 28). Im § 18 WJWG ist die Errichtung von Heimen für Pflegekinder gesetzlich geregelt. Hier ist lediglich festgehalten: (2) Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn das Heim nach seiner Einrichtung und Führung volle Gewähr für eine sachgemäße Pflege bietet. (Ourednik 1956)

Die Landesregierungen haben die Aufgabe, Richtlinien für den Betrieb von Heimen zu erlassen, die jedoch nur Vorschriften über Lage und Räumlichkeit, über sanitäre Ausstattungen, sowie über Ausbildung und Anforderungen an das Heimpersonal zu beinhalten haben.

Dementsprechend hat die Wiener Heimverordnung 14 Paragraphen, die sich sehr detailliert mit der räumlichen Ausstattung befassen, ein Paragraph regelt die Anforderungen an das Personal und einer beinhaltet „Pädagogische Vorschriften“. Zu den ersten vierzehn Paragraphen ist zu bemerken, daß sie Vorschriften sind, die in der Realität vielfach nicht eingehalten werden. (Daher ist auch in jedem Paragraph die Klausel enthalten: „Die Landesregierung kann unter Bedachtnahme auf das Wohl der Pflegekinder und den Zweck des Heimes von den Bestimmungen des Abs. 1, letzter Satz, und des Abs. 2 ganz oder teilweise Nachsicht erteilen“, oder: „Die Landesregierung kann von der Vorschrift des Abs. 1 Nachsicht erteilen, wenn die Lokalverhältnisse die Einhaltung dieser Vorschrift nicht ermöglichen und das Wohl der Pflegekinder durch die Abweichungen keine Gefahr läuft.“ (Ourednik 1956)

Die pädagogischen Vorschriften besagen:

1. Der Inhaber des Heimes ist dafür verantwortlich, daß während des Heimbetriebes entweder der Heimleiter selbst oder ein mit der Leitung des Heimes vertrauter, geeigneter Stellvertreter anwesend ist.

2. Wenn in einem Heim mehr als 25 Pflegekinder untergebracht sind, so sind diese in Gruppen zusammenzufassen. Die einzelne Gruppe darf nicht mehr als 25 Pflegekinder umfassen. Die dem Heim anvertrauten Pflegekinder sind in möglichst familienähnlicher Weise zu selbständigen, verantwortungsbewußten Menschen mit Verständnis für Ordnung, Rechtlichkeit und soziales Denken zu erziehen.

3. Es ist untersagt, die Pflegekinder zu beschimpfen, zu schlagen oder auf demütigende Art, etwa durch Entziehung von Mahlzeiten oder Knienlassen, zu bestrafen.

4. Die Heimleiter haben fallweise, mindestens einmal monatlich, mit dem Erziehungspersonal Besprechungen abzuhalten, in welchen die Erziehungsprobleme eingehend behandelt werden. Über diese Besprechungen sind kurze Protokolle zu führen.

5. Die Tageseinteilung ist so zu treffen, daß jedem Pflegekind täglich mindestens eine Stunde Bewegung in frischer Luft geboten wird.

6. Bei Pflegekindern über sechs Jahre ist außerdem dafür Sorge zu tragen, daß ihnen eine ungelenkte Freizeit von wenigstens einer Stunde täglich ermöglicht wird.

7. Die Landesregierung kann, abweichend von der Vorschrift des Abs. 2 erster Satz, unter Bedachtnahme auf das Wohl der Pflegekinder und den Heimzweck vorschreiben, daß die einzelnen Gruppen weniger als 25 Pflegekinder umfassen müssen. (Ourednik 1956)

Auch hier steht zunächst einmal der administrative Gesichtspunkt im Vordergrund. Als Erziehungsziel im eigentlichen Sinn wird der „selbständige, verantwortungsbewußte Mensch mit Verständnis für Ordnung, Rechtlichkeit und soziales Denken“ gefordert. Das heißt aber ein Mensch, der, wie bereits in der Einleitung ausgeführt, den Status quo unserer Gesellschaft hinnimmt und damit allein fertig wird (selbständig). Daß das Verständnis für Ordnung vor dem sozialen Denken rangiert, ist ebenfalls bezeichnend für das Menschenbild, das der Gesetzgeber vom durch Heimerziehung geformten Untertan hat. Als Methode zur Erreichung dieses Untertanen wird „möglichst familienähnliche Weise“ sowie das Verbot bestimmter Strafen, die Bewegung in frischer Luft und eine ungelenkte Freizeit von wenigstens einer Stunde täglich (dies wird in vielen Heimen nicht eingehalten) verordnet. Ob diese Mittel geeignet sind, das Erziehungsziel zu erreichen, kümmert den Gesetzgeber weiters nicht.

Die gesetzlichen Zieldefinitionen der Heimerziehung zeichnen sich also einerseits durch große Unbestimmtheit aus, die jedoch keine Freiräume läßt, da es am einzelnen Heimleiter beziehungsweise Erzieher liegt, nachzuweisen, daß seine Erziehungsmethoden „sachgemäß“ sind oder eine „gedeihtliche Entwicklung“ gewährleisten. Andererseits sind die Methoden zur Erreichung dieser Ziele in administrativer Hinsicht bis ins kleinste Detail geregelt, was leicht dazu führen kann, daß innovatorische Regungen administrativ behindert oder durch die Unsicherheit der Erzieher verschüttet werden. Spiel drückte diesen Zustand in seiner Einführung in die Problemstellung und Aufgabe der „Enquete für aktuelle Fragen der Heimerziehung“ deutlich aus:

Die Tatsache, daß alle Einrichtungen der Gesellschaft im Laufe der Jahre die Tendenz zum Erstarren zeigen, daß Betriebsblindheit der Administration die Erkenntnis für notwendige Reformen verhindert, daß Managementgewohnheiten oft über die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des Individuums gestellt werden, das alles sind Tatsachen, denen zu wenig Rechnung getragen wurde. (Spiel 1971)

Die Enquete, die am 20. und 21. Jänner 1971 in Wien stattfand, und die danach gebildete „Wiener Heimkommission“ hatten daher die Aufgabe, „für die verantwortlichen Stellen eine Art Leitfadens, eine Art Kompendium aller Maßnahmen, welche die Heimerziehung effektiver und zielführender gestalten sollen“, auszuarbeiten. (Spiel 1971)

Die Kommission tagte von März bis November 1971 und erbrachte einen Katalog von enger gesteckten kurz- und mittelfristigen Zielsetzungen.

Ausgangspunkt der Überlegungen war jedoch, „daß nach wissenschaftlichen Erkenntnissen Heime nur dort einen Ersatz für Familienbetreuung darstellen können, wo keine anderen Möglichkeiten bestehen oder solche keine ausreichende Erfolgsgewähr bieten“. (Spiel 1971) Familienbetreuung von Kindern und Jugendlichen ist also oberstes Ziel, Heimerziehung wird als subsidiär gesehen. Im einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### 1. Die Aufhebung der Trennung nach Alter, Geschlecht

Die Heime sollten koedukativ mit möglichst breiter Altersstreuung geführt werden. „Die Differenzierung nach Kleinkinder-, Schulkinder- und Jugend-

lichenheimen soll in dem neuen System sinnvoll vermieden werden. Diese Bemühungen um biologisch und menschlich bessere Entwicklungsbedingungen werden nur dort einzuschränken sein, wo dies das fortgeschrittene Alter beziehungsweise der spezifische intellektuelle oder psychische Defekt verlangt. Wenn durch das fortgeschrittene Alter oder die spezielle Problematik keine koedukative Führung von Gruppen möglich ist, sollte Vorsorge getroffen werden, daß Burschen und Mädchen beziehungsweise Kinder und Jugendliche durch Unterbringung in einem gemeinsamen Heimbereich ausreichende Möglichkeit zur sozialen Kommunikation haben.“ Dieses und die noch folgenden Zitate sind den Empfehlungen der Wiener Heimkommission entnommen (Spiel 1971) und werden nicht mehr extra ausgewiesen. Jedoch sollen sie nach psychischen Auffälligkeiten getrennt werden. „Leistungsgehemmte (z. B. Neurotiker) dürfen nicht mit Schwachbegabten zusammen betreut werden. Eine gewisse Intelligenzstreuung kann innerhalb der Gruppen anregende Funktion haben, doch sollte dadurch die Homogenität der Gruppe nicht gefährdet werden. Nur höhergradig Debile sollten nicht gemeinsam in einer Gruppe mit Normalschülern geführt werden, da sie andere pädagogische und therapeutische Techniken erfordern. Im allgemeinen sollte bei der Administration dem Aspekt der psychischen Störung mehr Bedeutung als dem Intelligenzdefekt beigemessen werden.“ Die Diagnose, die bislang nur der Typisierung und administrativen Einordnung diene, sollte mehr mit therapeutischen Vorschlägen angereichert werden.

## 2. Institutionelle Gliederung, Ausbildungssituation

„Neben Heimen, die vor allem der Langzeitunterbringung dienen, sollten solche für kürzerfristige Aufenthalte mit Intensivbetreuung geschaffen werden.“ Weiters wurde auch die Schaffung von Wohnheimen angeregt, die, relativ offen geführt, den verschiedensten Spezialaufgaben gerecht werden können.

Für die in den bestehenden Heimen nicht optimal betreubaren Kinder und Jugendlichen müssen entsprechende Spezialheime mit Ausweichmöglichkeiten für die Schule und die berufliche Ausbildung geschaffen werden, wobei die Berufswahl die maximale Selbstverwirklichung der Jugendlichen ermöglichen soll.

Wiederholt wurde die Forderung nach einem Therapieheim für Kinder mit neurotischen Störungen gestellt und die Schaffung von therapeutischen Modelleinrichtungen verschiedenster Art angeregt.

Für mehrfach- und schwerstbehinderte Jugendliche, sowie solche, die einer Therapie, eines besonderen Schutzes bedürfen oder nur in geschlossener Situation zu betreuen sind, wären einschlägige Spezialleinrichtungen (Kinder- und Jugendpsychiatrisches Spital, Heime für Schwersterziehbare und für Cerebralgeschädigte, Heime mit geschützten Werkstätten) unter fachlicher Beratung zu eröffnen. Durch die Schaffung derartiger Einrichtungen könnte der individuellen Problematik besser Rechnung getragen und die Situation in anderen Heimen entlastet werden.

Die Großheime sollten abgebaut werden, die Gruppen 8–15 Mitglieder umfassen und familienartig gestaltet werden. Die Ausbildung soll durch Außenlehren und überregionale Zusammenarbeit differenziert werden. Die Berufsmöglichkeiten sollen aus dem Bereich der Wachstumsindustrien genommen

werden, wobei auf differenzierte Abschlüsse (Anlehren, eigene Schulungstechniken für Schwachbegabte) Wert gelegt werden soll.

Externe Schulausbildung soll interner vorgezogen werden. Wenn interne Schule, dann soll diese auch von Externisten besucht werden.

Mit allen Außenstationen sowie mit den ambulanten Spezialeinrichtungen (z. B. den ambulanten klinischen Einrichtungen, wie Heilpädagogische und Neuropsychiatrische Ambulanz, allen jugendamtseigenen Einrichtungen, wie Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen und den bestehenden Child-Guidance-Kliniken) sollte enge Zusammenarbeit herrschen.

Diese Zusammenarbeit soll auch die Prophylaxe und Nachbetreuung erfassen, wobei die Nachbetreuung schon im Heim beginnen soll. Jede Entlassung muß ambulant durch die Arbeit mit der Familie vorbereitet werden. „Die Eltern sollten soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit miteinbezogen werden, da ja letztlich die Tendenz besteht, die Kinder wieder in die Familie zu integrieren und diese im Sinne einer allgemeinen Familienfürsorge in ihrer Gesamtheit zu sanieren. Insbesondere ist eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Heim und Erziehern einerseits und den Angehörigen andererseits durch direkte Kontaktnahme und ständige Gespräche anzustreben.“ Daran knüpfen sich einige ganz konkrete Forderungen zur Durchsetzung dieses Zieles, wie systematische Elternrunden, Hausbesuche durch Erzieher, und andere. Die Besuchsregelung sollte flexibel gehandhabt werden.

Auch bezüglich des Personals wurden Zielvorstellungen entwickelt. So sollen in den Heimen regelmäßig Teamkonferenzen stattfinden, die „freizügige Aussprachen“ gestatten sollen.

## 3. Öffnung der Heime, Therapie, Belohnungs-Bestrafungs-System

Der Tendenz zur Isolation, die durch eine begrenzte Aufgabenstellung der Heimerziehung bewirkt wird, muß durch systematische Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt zu integrieren, entgegengewirkt werden. Dies kann in der Schaffung von Jugendgruppen im Heim geschehen, die auch Jugendlichen der Umgebung zugänglich sind, ferner in der Möglichkeit, externe Jugendgruppen zu besuchen, in der Veranstaltung von Elternabenden mit Unterhaltungs- und Informationswert, in der Veranstaltung von Ausstellungen, wie überhaupt in jeder Form der Kooperation mit der Öffentlichkeit. So wie das Heim kein isolierter Fremdkörper sein darf, soll auch die Gruppe kein Inseldasein führen. Das Kind oder der Jugendliche muß gewisse Möglichkeiten haben, Kontakte mit Kameraden anderer Gruppen aufzunehmen.

Daneben sollen spezielle „lebenspraktische Trainings“ die Kinder und Jugendlichen auf die Welt „draußen“ vorbereiten. Hier werden wieder ganz spezielle Vorschläge gemacht, wie Verkehrserziehung, Kleiderpflege, Kochen einfacher Mahlzeiten, Geldgebarung, etc.

In neun Punkten wird die Einführung von Psychotherapien gefordert, wobei auf Methodenvielfalt Wert gelegt werden soll. Für besonders schwierige

Kinder sollen eigene Therapieheime geschaffen werden. Aber offensichtlich vertraut man der Therapie nicht sehr, denn ein ebenso langer Abschnitt befaßt sich mit der Bestrafung von Zöglingen. Dabei werden folgende Zielvorstellungen entwickelt:

„Unter Strafe im allgemeinsten Sinne versteht man das gewollte und bewußte Zufügen eines Leides oder eines Versagens oder Entziehens einer Annehmlichkeit.

Gestraft wird mit der Absicht, durch das Erzeugen von Unlustgefühlen oder allein durch deren Androhung eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Wenn aber die Erziehung im allgemeinen, und somit auch die Heimerziehung, als ihr Ziel die Mündigkeit des Menschen anstrebt, also die Fähigkeit zu entwickeln wünscht, daß dieser Mensch sich sein Urteil selbständig bildet und eine verantwortliche Entscheidung in seinem Leben treffen kann, so sind Strafen für dieses Erziehungsziel kein geeignetes Mittel. Sie appelliert an Lust- und Unlustempfindung, nicht aber an freie und kritische Einsicht.

Die Situation in manchen Heimen ist bei gewissen Kindern und Jugendlichen noch immer so beschaffen, daß pädagogische Prozesse im vollen Sinne des Wortes überhaupt nicht stattfinden können. Es handelt sich dabei um Kinder oder Jugendliche, die man eigentlich als psychisch krank, als schwer verwahrlost, neurotisch, psychopathisch bezeichnen muß. Das Verhalten ist so, daß die Bedingungen eines pädagogischen Dialogs gar nicht eingehalten werden können. Jeder Appell an Vernunft und Einsicht versagt. Nur in diesen Fällen ist es erlaubt, zwingende Maßnahmen einzusetzen, damit pädagogische Prozesse überhaupt stattfinden können. Wir befinden uns bei diesem Vorgehen in einem ‚vorpädagogischen‘ Raum; in diesem Sinne haben Strafen oder Sanktionen oder auch Privilegien ihren vorläufigen Sinn.

Man kann folgendes mit aller Deutlichkeit sagen: Strafe ist kein Mittel pädagogischer Führung und Beeinflussung, ist aber als ultima ratio manchmal nötig, um Terror und Ordnungslosigkeit oder die Nichtakzeptierung eines wohlgemeinten pädagogischen Dialogs zu verhindern.

Aus diesem Grund muß daher Strafe besondere Eigenschaften aufweisen: Sie muß unmittelbar erfolgen und von begrenzter Dauer sein, sie darf die Beziehung zwischen Erzieher und Zögling nicht für alle Zukunft versperren. Sie darf nicht Ausdruck des persönlichen Grolls des Erziehers sein, sie darf nicht Ausdruck willkürlicher Machtausübung sein, sie muß gerecht sein und als gerecht verstanden werden, sie muß verständlich und eindeutig sein. Kollektivstrafen sind absolut abzulehnen.

Strafe hat ihre Funktion in der Herstellung und Sicherung begründeter Legalität. Sie muß dann eingesetzt werden, wenn argumentative Appelle nicht imstande sind, jene Legalität in ihren wichtigsten Funktionen zu bewahren. Sie muß die Absicht verfolgen, humanes Zusammenleben zu garantieren und darin pädagogische Prozesse zu ermöglichen. Daraus ergeben sich weitere Bestimmungen, die vom Erzieher beachtet werden müssen. Er selbst muß entscheiden, ob eine Strafe notwendig ist, welche Form und welchen Inhalt im Einzelfall die Strafe haben soll. Diese Verantwortung kann dem Erzieher nicht abgenommen werden, vielmehr muß sein pädagogisches Bewußtsein

so geschärft und entfaltet sein, daß er zu eigenverantwortlicher Entscheidung in der Lage ist.“

#### 4. Unterricht und Freizeitgestaltung

Der Unterricht soll so flexibel gestaltet werden, daß auf Bedürfnisse des einzelnen Kindes eingegangen werden kann, dabei soll jedoch das Ziel interner Ausbildung sein, den externen Ausbildungsstand zu erreichen. Lehrer und Erzieher sollten eng kooperieren. In der Freizeit sollen eigene Hobbygruppen angeboten werden, die jedoch nicht zu Elitegruppen werden sollen. Auch eine restlose Durchorganisation der Freizeit wird abgelehnt.

#### 5. Intimsphäre, Heimdemanokratie

„Eingriffe in die Intimsphäre dürfen nur dort erfolgen, wo sie zur Sicherstellung des pädagogischen Erfolges unvermeidbar oder aus sanitären Gründen nicht zu umgehen sind.“ Briefzensur, Einblicknahme in Tagebücher etc. ist daher abzulehnen.

„Alle Eingriffe in die sexuelle Intimsphäre müssen die Entwicklung zu einer vollausgereiften, liebesfähigen Persönlichkeit zulassen und zum Ziel haben. Sexuelles Fehlverhalten sollte kein Grund für Strafsanktionen sein.“ Die Erzieher sollen in der Aus- und Fortbildung dazu gebracht werden, Sexualität nicht nur als disziplinäres Problem zu sehen. Erzieher müssen den Wert sexueller Äußerungen für die Entwicklung der Persönlichkeit erfassen lernen.

Auch in Hinsicht auf die Demokratisierung in den Heimen wird eine Einstellungsänderung der Erzieher angestrebt, aber auch die Schaffung von strukturellen Voraussetzungen gefordert: „Es muß Vorsorge getroffen werden, daß auf Grund soziometrischer Analysen und psychologischer Untersuchungen gewonnene Einsichten zu prophylaktischen Maßnahmen führen, die auch auf andere Weise eine Stabilisierung des dynamischen Gleichgewichtes in der Gruppe garantieren. Um den Reifungsprozeß in der Gruppe und das sich anbahnende Verhältnis zwischen den Mitgliedern einer Gruppe und ihren Erziehern nicht zu stören, sollte alles darangesetzt werden, das Auflösen von Gruppen aus rein organisatorischen Gründen zu vermeiden. Für alle Probleme, die sich innerhalb einer Gruppe oder zwischen den Gruppenmitgliedern und dem Erzieher ergeben, sollten faire und soziale – im Verhältnis Erzieher und Zögling umkehrbare – Lösungen angestrebt werden. Das bedeutet, daß autoritäre Lösungen zu vermeiden und sozialintegrative Verhaltensweisen zu bevorzugen sind.“

Hand in Hand mit dieser Demokratisierung muß von den Leitern und Erziehern eine gewisse Bereitschaft zum Risiko erwartet werden. Man muß dabei in Kauf nehmen, daß gerade bei verhaltensgestörten Kindern unter Umständen Eigengefährdungen, Schäden an anderen beziehungsweise an Sachgütern vorkommen können. Gerade der verhaltensgestörte Minderjährige müßte die Möglichkeit haben, sich in einem eigenverantwortlichen Raum zu bewähren oder bei negativen Erfahrungen seine Grenzen zu erkennen.“

Obwohl diese Empfehlungen und Zielvorstellungen in sich widersprüchlich und von unserem Standpunkt aus in manchem anzweifelbar sind, stellen sie

dennoch das Fortschrittlichste, das die Sozialpädagogik hierzulande zu bieten hat, dar. Sie sollen daher einmal als Maßstab genommen werden, um die Wirklichkeit der Heimerziehung in Österreich daran zu messen und zu überprüfen, wieweit die Heimerziehung wenigstens ihren eigenen Anforderungen genügt. Das allein bietet aber freilich noch keinen theoretischen Rahmen für eine Untersuchung der Heimerziehung. Dafür erscheint das brauchbar, was in der Soziologie unter dem Stichwort „Totale Institution“ abgehandelt wurde.

**Das Konzept der „Totalen Institution“**

---

Unter dem Begriff „Totale Institution“ versteht Goffman, der diesen Begriff anhand von Studien in zwei amerikanischen psychiatrischen Krankenhäusern entwickelte, zunächst eine „Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“. (Goffman 1971, S. 11)

Dabei unterscheidet Goffman zunächst rein denotativ fünf Gruppen von „Totalen Institutionen“:

Da sind einmal jene Anstalten, die zur Fürsorge für Menschen eingerichtet wurden, die als unselbständig und harmlos gelten; hierzu gehören die Blinden- und Altersheime, die Waisenhäuser und die Armenasyle. Zweitens gibt es Orte, die der Fürsorge für Personen dienen, von denen angenommen wird, daß sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, und daß sie eine – wenn auch unbeabsichtigte – Bedrohung der Gemeinschaft darstellen. Hierzu zählen Tuberkulose-Sanatorien, Irrenhäuser und Leprosorien. Ein dritter Typ von totalen Institutionen dient dem Schutz der Gemeinschaft vor Gefahren, die man für beabsichtigt hält, wobei das Wohlergehen der auf diese Weise abgesonderten Personen nicht unmittelbarer Zweck ist: Gefängnisse, Zuchthäuser, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager. Viertens gibt es Institutionen, die angeblich darauf abzielen, bestimmte, arbeit-ähnliche Aufgaben besser durchführen zu können und die sich nur durch diese instrumentellen Gründe rechtfertigen: Kasernen, Schiffe, Internate, Arbeitslager, koloniale Stützpunkte sowie große Gutshäuser (aus der Sicht derer, die in den Gesindequartieren leben). Und schließlich finden wir jene Einrichtungen, die als Zufluchtsorte vor der Welt dienen, auch wenn sie zugleich religiöse Ausbildungsstätten sind: Beispiele für diesen Typ sind Abteien, Klöster, Konvente und andere mönchische Wohngemeinschaften. (Goffman, S. 16)

Das wesentliche Merkmal „Totaler Institutionen“ besteht jedoch nach Goffman darin, „daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche (Schlafen, Arbeiten, Spielen, Anm. d. Verf.) voneinander trennen, aufgehoben sind:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.
2. Die Mitglieder der Institutionen führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit verrichten müssen.
3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorherbestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.
4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen,

rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen." (Goffman 1971, S. 17)

Während in der arbeitsteiligen Industriegesellschaft der einzelne verschiedene Rollen auszuüben lernen muß, da er an verschiedenen Orten arbeitet, spielt, schläft, mit verschiedenen Autoritäten und nach verschiedenen Zielvorstellungen, verhindert der umfassende Tagesablauf der totalen Institution diesen Rollenwechsel.

Diese Handhabung einer Reihe von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen ist das zentrale Faktum totaler Institutionen. Um diese Organisation zu gewährleisten, muß Personal angestellt werden, dessen Aufgabe die ständige Überwachung der Einhaltung der Regeln der Bedürfnisbefriedigung ist.

Dementsprechend besteht in totalen Institutionen eine fundamentale Trennung zwischen einer großen, gemanagten Gruppe, den „Insassen“, und dem weniger zahlreichen Aufsichtspersonal.

Für den Insassen gilt, daß er in der Institution lebt und beschränkten Kontakt mit der Außenwelt hat. Das Personal arbeitet häufig auf der Basis des Acht-Stunden-Tages und ist sozial in die Außenwelt integriert. Jede der beiden Gruppen sieht die andere durch die Brille enger, feindseliger Stereotypen. Das Personal hält die Insassen häufig für verbittert, verschlossen und wenig vertrauenswürdig, während die Insassen den Stab oft als herablassend, hochmütig und niederträchtig ansehen. Das Personal hält sich für überlegen und glaubt das Recht auf seiner Seite, während die Insassen sich – zumindest in gewissem Sinn – unterlegen, schwach, tadelnswert und schuldig fühlen. Die soziale Mobilität zwischen den beiden Schichten ist sehr gering. In der Regel besteht eine große und oft formell vorgeschriebene soziale Distanz. (Goffman 1971, S. 18 f.)

Innerhalb des Personals besteht eine hierarchische Ordnung, wobei die unterste Ebene des Stabes direkt mit den Insassen konfrontiert ist. Der Kontakt zu den Insassen nimmt mit der Stellung in der Hierarchie ab und ist nur noch durch die unteren Ränge des Personals vermittelt. Dies wiegt für den Insassen um so schwerer, da sein Schicksal oft von Personen abhängt, die der Insasse nicht beeinflussen kann, ja die er oft nicht einmal kennt. Das Personal kann durch die Weitergabe oder das Vorenthalten von Informationen Kontrolle über den Insassen ausüben. Dadurch sieht sich jedoch der Insasse in seinen Vorstellungen über das Personal bestätigt und verhält sich dementsprechend.

Die Aufhebung der Trennung der Lebensbereiche in der totalen Institution wirkt sich jedoch besonders stark auf einem zentralen Gebiet menschlichen Daseins aus, auf dem Gebiet der Arbeit.

Für gewöhnlich ist das Leben in unserer Gesellschaft so organisiert, daß die Autorität des Arbeitsplatzes für den Arbeitnehmer mit dem Erhalt des Lohnes endet; wie er diesen in seiner häuslichen Umgebung und seiner Freizeit ausübt, ist Privatsache des Arbeiters, und durch diesen

Mechanismus wird die Autorität des Arbeitsplatzes in fest umschriebenen Grenzen gehalten. Aber die Feststellung, daß der ganze Tagesablauf von Insassen totaler Institutionen vorgeplant wird, bedeutet auch, daß ihre wesentlichen Bedürfnisse vorgeplant werden müssen. Welcher Arbeitsanreiz auch immer gegeben wird, dieser Anreiz wird nie die gleiche strukturelle Bedeutung wie draußen haben. Notwendig wird es verschiedene Motive für die Arbeit und verschiedene Einstellungen zu ihr geben. Diese fundamentale Anpassung wird von den Insassen und von denen, die sie zur Arbeit veranlassen, verlangt.

Mitunter wird ein so geringes Maß an Arbeit verlangt, daß die Insassen, oft untrainiert in Freizeitbeschäftigungen, extrem unter Langeweile leiden. Die erforderliche Arbeit wird vielleicht sehr langsam ausgeführt und ist in ein System von geringfügigen, häufig zeremoniellen Belohnungen eingebettet, wie z. B. die wöchentliche Tabakration und die Weihnachtsgeschenke, die einige Geistesranke veranlassen, bei ihrer Arbeit zu bleiben. Sicherlich wird in anderen Fällen mehr als ein voller, harter Arbeitstag verlangt, wobei das Motiv nicht in irgendeiner Belohnung, sondern in der Androhung physischer Strafen besteht. In einigen totalen Institutionen, wie etwa Holzfällerlagern oder Handelsschiffen, verlagert der Brauch des Zwangssparens das normale Verhältnis zur Welt der Dinge, die für Geld zu haben sind. Alle Bedürfnisse werden durch die Institution organisiert, und Lohn gibt es erst, wenn eine Arbeitssaison vorüber ist und die Männer den Betrieb verlassen. In manchen Institutionen herrscht eine Art Sklaverei, wobei die gesamte Zeit der Insassen nach Gutdünken des Stabes verplant wird. (Goffman 1971, S. 20)

Das Individuum, das draußen mehr oder minder arbeitsorientiert war, wird durch das Arbeitssystem der totalen Institution vollends demoralisiert. Diese Demoralisierung beschränkt sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsbereich.

Insassen pflegen mit einer bestimmten, durch heimische Umgebung geprägten Kultur in die Institution zu kommen – einer Lebensform und einem Kreislauf von Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt des Eintritts in die Anstalt als gesichert angesehen werden. (Waisenhäuser und Findelheime zählen in diesem Sinn nicht zu den totalen Institutionen, außer insoweit, als die Waisen durch einen Prozeß der kulturellen Osmose sozialisiert, also in die Außenwelt integriert werden sollen, während diese Welt ihnen jedoch systematisch vorenthalten wird.) Wie stabil die Persönlichkeit des Neulings auch immer organisiert sein mag – stets war sie Bestandteil eines weiteren Bezugsrahmens seiner bürgerlichen Umwelt, ein Erfahrungsschatz, der ein tolerierbares Selbstbild unterstützte und eine Reihe von Abwehrmanövern ermöglichte, die der Betreffende nach eigenem Gutdünken einsetzen konnte, um mit Konflikten, Zweifeln und Fehlern fertig zu werden. (Goffman 1971, S. 24)

Die totale Institution stellt nun Anforderungen, die mit dem, was die Insassen mitbringen, häufig recht unvereinbar sind, und hat daher die Aufgabe, dieses Mitgebrachte zu neutralisieren. Dies geschieht bereits bei der Aufnahme durch das Wegnehmen des „Mitgebrachten“ und die Ersetzung durch Gegenstände, die der Institution gehören. Der Eintritt in die Institution wird als

ganz neuer Anfang dargestellt. Die Vergangenheit gilt nicht mehr oder wird diffamiert. Obwohl von der Institution formale Regeln für das Verhalten der Insassen vorgegeben werden, leiden die Insassen an einem Informationsmangel über ihre Rechte und die Grenzen des Verpflichtetseins gegenüber der Institution. Die Normen sind auch zum Teil so unscharf formuliert oder sind so abgefaßt, daß sie sich aus praktischen Gründen gar nicht einhalten lassen. (Steinert 1973, bringt dafür anschauliche Beispiele aus dem Bereich des Militärs.) Dies ist für den Verwalter der Normen recht bequem: Der Insasse ist dauernd für Sanktionen „offen“ und damit beherrschbar. Die Strategien, die die Insassen zur Bewältigung ihres Lebens in der totalen Institution als Reaktionen auf diese Anforderungen bilden, werden im Kapitel „Mitglieder der Organisation und ihre verschiedenen Rollen“ ausführlicher abgehandelt. Hier soll nur vorwegnehmend angemerkt werden, daß der Großteil der Strategien, die der Insasse zum Überleben in der totalen Institution entwickeln muß, für das Leben außerhalb der Institution dysfunktional ist.

Für das Personal von totalen Institutionen stellen sich zwei große Aufgabenbereiche. Einerseits haben sie die Insassen aufzubewahren, andererseits haben die meisten Institutionen den Auftrag, die ihr anvertrauten Menschen in eine bestimmte Richtung zu „entwickeln“. Es handelt sich also um Organisationen, deren zentrales Arbeitsmaterial Menschen sind. Diese Arbeit am Menschen bringt spezifische Probleme für das Personal mit sich. Zunächst schränkt der generelle Imperativ der Menschlichkeit, der, wenn auch mit Abstufungen, an die Institutionen von der „Öffentlichkeit“ gerichtet wird, die Techniken der Bearbeitung ein. Aus dem Mensch-Sein des „Materials“ ergibt sich auch, daß die Reaktionen des „Materials“ nicht so leicht vorhersehbar sind und daß das „Material“ über verschiedene Möglichkeiten verfügt, das intendierte Ergebnis zu vereiteln.

Schließlich beschwören die individuellen Reaktionen des Materials eine ständige Spannung zwischen den Tendenzen zur Bürokratisierung und jenen zur Individualisierung herauf. Einerseits können die Personen und deren Verhalten vollkommen verschieden sein, andererseits müssen gewisse Notwendigkeiten vorhergeplant werden, und zwar für alle Insassen gleichartig, was einen Druck in Richtung Uniformität ausübt. Auf jeden Fall ist der Druck in Richtung Individualisierung von seiten der Insassen so groß, daß der untersten Ebene des Stabs, nämlich den ausführenden Organen, soviel Entscheidungsspielraum zugebilligt werden muß, daß sie mit aus der Individualität kommenden Schwierigkeiten fertig werden können. Deshalb sind im Gegensatz zu anderen Produktionsstätten hier die Technologien wenig standardisiert, es herrscht wenig Einigkeit, sondern eher eine gewisse Verwirrung über mögliche Wege zum Erfolg. Ebenso besteht eine geringe Möglichkeit, die Effektivität tatsächlich zu kontrollieren und zu demonstrieren. Es liegt also die Vermutung nahe, daß eine Person dann als in der richtigen Weise „verändert“ gilt, wenn sie sich den täglichen Anforderungen der Organisation reibungslos einfügt.

Für das Personal ergibt sich aus diesen Faktoren – Unsicherheit der Ziele und Unsicherheit der Wege, diese Ziele zu erreichen – ein Spannungsfeld, das positionsbezogene, unflexible Rollenmuster des Personals, zusammen mit kleinen Handlungsspielräumen für die kontrollierten Insassen, fördert.

Inwieweit Heime für Kinder und Jugendliche die hier kurz skizzierten Merkmale der totalen Institution aufweisen, wird in der weiteren Beschreibung unserer Untersuchung im einzelnen nachzuweisen sein. Bevor jedoch in die Analyse der Institutionen eingegangen werden soll und Reflexionen über das Resultat der Heimerziehung angestellt werden, müssen einige grundlegende Daten über den Input, über die Herkunft der Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung, vorangestellt werden. Dies soll in den folgenden Kapiteln geschehen.

**Entwicklungstendenzen und allgemeine Merkmale der Heim-  
unterbringung**

---

Nach den letzten verfügbaren Daten befanden sich am 31. Dezember 1974 in Österreich 8.754 Kinder und Jugendliche in Heimen, in Wien waren es zum gleichen Stichtag 3.156. Da die Jugendwohlfahrtsstatistik erst seit 1970 die Art der Durchführung der verschiedenen Maßnahmen (Belassung in der Familie, Pflegefamilie, Heim) ausweist, ist die zeitliche Entwicklung für Österreich noch nicht stringent nachzuweisen. Nach Tabelle 1 ergibt sich jedoch eine abnehmende Tendenz der Heimeinweisung. In Wien, wo die Daten über längere Zeiträume verfügbar sind, ist diese Tendenz eindeutig nachzuweisen. (Tabelle 3) Auch der Anteil der Heimeinweisungen an allen Maßnahmen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz sinkt, sowohl in ganz Österreich (von 25,6 Prozent auf 23,7 Prozent) als auch in Wien (von 26,8 auf 22,3 Prozent), zwar langsam aber doch. (Tabelle 1)

**Tabelle 1: Heimunterbringung in Österreich** (nach: Jugendwohlfahrtsstatistik)

Stichtag	gesamt	männlich	weiblich	männlich in Prozent	weiblich in Prozent	Anteil der Heimeinweisungen an allen Eingriffen nach JWVG in Prozent
31. 12. 70	9.637	5.635	4.002	58,5	41,5	25,6
31. 12. 71	9.492	5.486	4.006	57,8	42,2	24,8
31. 12. 72	9.618	5.525	4.093	57,4	42,6	24,5
31. 12. 73	9.061	5.274	3.787	58,2	41,8	24,3
31. 12. 74	8.754	5.122	3.632	58,5	41,5	23,7

Vergleicht man nun die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in öffentlicher Erziehung mit der Gesamtbevölkerung, so ergibt sich für das Jahr 1971 — hier ist der Vergleich mit der letzten Volkszählung möglich —, daß 0,4 Prozent aller österreichischen Kinder und Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt in Heimen waren. In Wien, unserem Untersuchungsgebiet, waren 1971 5.524 oder 1,7 Prozent aller Wiener Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren in Fremdunterbringung durch öffentliche Erziehung. 1,1 Prozent waren in Heimen und 0,6 Prozent bei Pflegeeltern. Nimmt man nur die Kinder unter 14 Jahren, so verschieben sich die Prozentsätze für Österreich auf 0,3 Prozent aller Kinder, bei den Jugendlichen beträgt der Prozentsatz 0,7. (Tabelle 4) In Wien waren ein Prozent aller Wiener Kinder unter 14 Jahren in Heimen, bei den Jugendlichen schnellte dieser Prozentsatz jedoch auf 1,7 Prozent hoch. (Tabelle 2)

Eine Gegenüberstellung der einzelnen Maßnahmen zeigt sowohl für ganz Österreich als auch für Wien eine stetige Abnahme der Einweisungen infolge Fürsorgeerziehung, hingegen eine Zunahme der Einweisungen infolge „Freiwilliger Erziehungshilfe“. In Wien war schon immer der Anteil der Fürsorgeerziehung an den gesamten Maßnahmen viel geringer. Dies ist jedoch nur zum Teil auf pädagogische Überlegungen zur Vermeidung des höheren

**Tabelle 2: Heimunterbringung in Wien (nach: Jugendwohlfahrtsstatistik\*)**

Stichtag	gesamt	männlich	weiblich	männlich in Prozent	weiblich in Prozent
31. 12. 70	3.541	2.118	1.423	59,8	40,2
31. 12. 71	3.590	2.097	1.493	58,4	41,6
31. 12. 72	3.740	2.180	1.560	58,3	41,7
31. 12. 73	3.383	2.038	1.345	60,2	39,8
31. 12. 74	3.421	2.065	1.356	60,4	39,6

\*) Zwischen den Zahlen aus der Jugendwohlfahrtsstatistik und den Zahlen aus dem Statistischen Handbuch bestehen zum Teil beträchtliche Differenzen, da diese Zahlen von verschiedenen Stellen gesammelt werden. Die Zahlen für die Jugendwohlfahrtsstatistik stammen aus den einzelnen Bezirksjugendämtern, wobei sie, nach unseren Nachforschungen zu urteilen, Verlaufsdaten für den jeweiligen Dezember darstellen. Die Zahlen für das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien stammen hingegen von der Kinderübernahmestelle (KÜST) der Stadt Wien und stellen Stichtagsdaten dar. Wir haben uns daher, wo dies möglich war, auf die KÜST-Daten bezogen.

Stigmatisierungsgrades für die Jugendlichen zurückzuführen, sondern eher aus administrativen Gesichtspunkten zu erklären.

Für die verschiedenen Maßnahmen sind verschiedene Kostenträger verantwortlich (Land, Gemeinde). In Wien sind Land und Gemeinde eine Einheit. Da hier in jedem Fall die Stadt Wien die Kosten zu tragen hat, kann von Fürsorgeerziehung leichter abgesehen werden. (Tabelle 5)

Bezüglich der verschiedenen Träger der Heimerziehung läßt sich für Wien ein starkes Absinken der Unterbringung in städtischen Heimen und ein viel schwächeres Absinken der Unterbringung in Privatheimen feststellen. Bei den Pflegeeltern steigt der Anteil der auswärtigen Pflegepersonen. Der Anteil der Wiener Pflegeeltern ist nach einem Tiefpunkt im Jahre 1972 wieder im Ansteigen. (Tabelle 3)

Interessant ist auch die Verteilung nach dem Geschlecht. Insgesamt schwankt der Anteil der Mädchen an der Heimerziehung sowohl in ganz Österreich als auch in Wien um etwa 40 Prozent im untersuchbaren Zeitraum von fünf Jahren. Spaltet man jedoch diese Zahlen nach dem Alter auf, so ergibt sich

**Tabelle 4: Anteil der Heimkinder an allen Minderjährigen Österreichs und Wiens (in Prozent)**

	Österreich	Wien
Bis 14 Jahre .....	0,3	1,0
über 14 Jahre .....	0,7	1,7
gesamt .....	0,4	1,1

**Tabelle 3: Unterbringungsart der in Pflege der Gemeinde Wien befindlichen Kinder und Jugendlichen (nach: Statistisches Handbuch der Stadt Wien, S. 129)**

Stichtag	in städtischen Anstalten absolut	in fremden Anstalten absolut	in fremden Anstalten in %	bei Wiener Pflegepersonen absolut	bei Wiener Pflegepersonen in %	bei auswärtigen Pflegepersonen absolut	bei auswärtigen Pflegepersonen in %	Summe
30. 12. 65	2.153	1.790	33,6	582	10,9	796	15,0	5.321
30. 12. 66	2.223	1.817	32,5	621	11,1	933	16,7	5.694
30. 12. 67	2.107	1.765	32,3	582	10,6	1.018	18,6	5.472
30. 12. 68	2.035	1.878	33,3	564	10,0	1.159	20,6	5.636
30. 12. 69	2.065	1.891	32,7	543	9,4	1.276	22,1	5.775
30. 12. 70	1.862	1.825	32,8	540	9,7	1.341	24,1	5.568
30. 12. 71	1.804	1.779	32,2	503	9,1	1.438	26,0	5.524
30. 12. 72	1.723	1.715	31,6	481	8,9	1.514	27,7	5.433
30. 12. 73	1.625	1.661	30,7	572	10,6	1.559	28,8	5.417
30. 12. 74	1.484	1.672	31,2	616	11,5	1.588	29,6	5.360

für Österreich ein geringfügiges Überwiegen der männlichen Zöglinge bei den unter Vierzehnjährigen (1974 waren es 53,2 männliche versus 46,8 Prozent weibliche Insassen). Bei den Jugendlichen ist dieses Verhältnis jedoch etwa zwei Drittel zu ein Drittel (67,1 männlich versus 32,9 Prozent weiblich). In Wien liegt bei beiden Alterskategorien der Anteil der Mädchen um 40 Prozent. Erklärbar ist dieser Unterschied vermutlich aus den Einweisungskriterien. Wie Hug (1971) feststellte, kommen weibliche Jugendliche vorwiegend wegen sexueller Normenverletzung ins Heim. Im großstädtischen Raum ist wahrscheinlich einerseits die Chance, bei derartigen Normverletzungen erwischt zu werden, größer, andererseits wird von den Sozialarbeitern auch eine größere Chance für Mädchen „zu verwaarloosen“ angenommen werden. Umgekehrt ist „bubenhaftes“ Verhalten, wie Raufen, Herumstreunen, kleine Eigentumsdelikte, mangels geeigneter Betätigungsfelder im großstädtischen Raum auffällig.

**Tabelle 5: Heimunterbringung nach Art der Maßnahmen des JWG Österreich**

Stichtag	FEH		GEH		FE	
	FEH	in Prozent	GEH	in Prozent	FE	in Prozent
31. 12. 70	4.082	42,4	2.806	29,1	2.749	28,5
31. 12. 71	4.147	43,7	2.856	30,1	2.489	26,2
31. 12. 72	4.423	46,0	2.812	29,2	2.383	24,8
31. 12. 73	4.148	45,8	2.717	30,0	2.196	24,2
31. 12. 74	4.272	48,8	2.489	28,4	1.993	22,8

**Heimunterbringung nach Art der Maßnahmen des JWG Wien**

Stichtag	FEH		GEH		FE	
	FEH	in Prozent	GEH	in Prozent	FE	in Prozent
31. 12. 70	2.149	60,7	1.078	30,4	314	8,9
31. 12. 71	2.173	60,5	1.140	31,8	277	7,7
31. 12. 72	2.448	65,5	1.051	28,1	241	6,4
31. 12. 73	2.164	64,0	1.012	29,9	207	6,1
31. 12. 74	2.296	67,1	971	28,4	154	4,5

## Die Ermittlung der Stichprobe

Da die Jugendwohlfahrtsstatistik keinerlei Aufschluß über die soziale Herkunft der Heimkinder zuläßt, wurde eine Analyse der Akten von in Heimen der Stadt Wien beziehungsweise in Vertragsheimen der Stadt Wien befindlichen Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ursprünglich war an eine Totalerhebung gedacht. Diese konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht durchgeführt werden. Es wurde daher nur jeder zweite Fall ausgewählt. Diese Fälle verteilen sich über alle städtischen und privaten Heime. Ausgenommen wurden jedoch Heime, in denen sich Kinder mit speziellen Behinderungen befinden, wie zum Beispiel das Blindeninstitut, das Taubstummeninstitut, das Dr.-Adolf-Lorenz-Heim und das Clara-Fey-Heim. Ebenso wurden das Mutter-Kind-Heim und das Julius-Tandler-Heim, das im wesentlichen ein Aufnahme- und Beobachtungsheim ist, ausgeschieden.

Infolge fehlerhafter Kodierungen und Lochungen mußten einige Fälle ausgeschieden werden; zuletzt bestand die Stichprobe aus 1608 Fällen, das sind 47,5 Prozent der Gesamtheit der Wiener Heimkinder.

Die Stichprobe umfaßte 61 Prozent männliche und 39 Prozent weibliche Probanden. Von den am 31. Dezember 1971 in Pflege der Gemeinde Wien befindlichen Heimkindern waren 58,4 Prozent männlich und 41,6 Prozent weiblich.

Das Überwiegen der männlichen Zöglinge ist jedoch nicht in jeder Altersstufe gleich stark. Wie aus Tabelle 6 hervorgeht, besteht in der Altersstufe bis zu sechs Jahren kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Heiminsassen in der Anzahl. Der stärkste Unterschied findet sich in der Altersstufe der Elf- bis Vierzehnjährigen.

In unserer Stichprobe waren 57,4 Prozent der Kinder infolge freiwilliger Erziehungshilfe im Heim, 27 Prozent wurden nach Aussprache der gerichtlichen Erziehungshilfe untergebracht und 15,6 Prozent befanden sich unter der Maßnahme „Fürsorgeerziehung“. Der erhöhte Anteil an FE-Fällen ist vermutlich durch das Wegrechnen der Behindertenheime, in denen sich, so ist anzunehmen, überwiegend FEH-Fälle befinden, zu erklären.

**Tabelle 6: Alter und Geschlecht**

Alter	männlich		weiblich		chi-quadrat
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
0— 6	180	52,5	163	47,5	0,84 n. s.
7—10	178	64,0	100	36,0	
11—14	415	65,1	222	34,9	58,50 s. s.
15—	208	61,5	130	38,5	
Summe	981		615		

**Tabelle 7: Alter und Geschlecht**

Alter	männlich		weiblich		gesamt	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
<b>Stichprobe</b>						
0-14	583	59,4	370	60,2	953	59,7
14-	398	40,6	245	39,8	643	40,3
<b>Wien</b>						
0-14	1.453	69,3	1.008	67,5	2.461	68,6
14-	644	30,7	485	32,5	1.129	31,4
<b>Österreich</b>						
0-14	3.532	64,4	2.327	58,1	5.859	61,7
14-	1.954	35,6	1.679	41,9	3.633	38,3

## Die Familien der Heimkinder

---

Wenn, wie in der Einleitung behauptet, Heimerziehung subsidiär zur Familie dann eingreift, wenn diese die Abrichtung der Kinder für den Produktionsprozeß nicht mehr zu gewährleisten scheint, so ist in diesem Abschnitt darzulegen, in welche Art von Familie öffentliche Erziehung eingreift und welches Merkmalsbündel beim Sozialarbeiter als Indikator für den „moralischen Zustand“ der Eltern genommen wird, um sein Eingreifen zu rechtfertigen und ein Versagen der Familie für die „gedehliche“ Entwicklung des Kindes konstatieren zu können.

Bei der Feststellung der sozialen Schicht der Familien von Heimkindern ergibt sich die überwiegende Herkunft dieser Kinder aus der Arbeiterschicht. Von den bekannten Vätern sind ein Drittel Hilfsarbeiter, 11 Prozent angelernte Arbeiter und 15,6 Prozent Facharbeiter. Nur 9,4 Prozent sind Angestellte oder Beamte und 3,5 Prozent Selbständige. Vergleicht man diese Berufsverteilung mit der Berufsverteilung der Wiener Gesamtbevölkerung, so ergeben sich starke Abweichungen: Die in der Stichprobe enthaltenen Väter sind zu 87,1 Prozent Arbeiter, in Wien insgesamt jedoch sind nur 39,2 Prozent der männlichen Berufstätigen Arbeiter. Angestellte und Beamte sowie Selbständige sind unter den Vätern der Heimkinder entsprechend unterrepräsentiert. (Tabelle 8 und 9) Bei den Müttern fällt zunächst der hohe Anteil erwerbstätiger Frauen ins Auge. Im Jahre 1971 waren in Wien 35,2 Prozent aller Frauen berufstätig. Im Gegensatz dazu waren jedoch 50,5 Prozent der Mütter von Heimkindern berufstätig. Davon waren 32,9 Prozent Hilfsarbeiterinnen, 8,3 Prozent angelernte Arbeiterinnen und 2,2 Prozent Facharbeiterinnen. Der Anteil der Angestellten und Beamtinnen beträgt nur 8,1 Prozent, der der Selbständigen nur 1,9 Prozent. Vergleicht man diese Quote mit der gesamten berufstätigen weiblichen Bevölkerung Wiens, so stehen den 90 Prozent Arbeiterinnen der Stichprobe nur 37 Prozent Arbeiterinnen in der Bevölkerung gegenüber, während dem Angestelltenanteil von 8,1 Prozent der Stichprobe ein Angestelltenanteil von 56,1 Prozent der weiblichen Bevölkerung entspricht. Bei den Selbständigen ist das Verhältnis 1,9 Prozent der Stichprobe zu 6,9 Prozent in der Bevölkerung. Dazu kommt, daß gerade bei den Arbeiterinnen die Frauen in den untersten Lohnkategorien zu finden sind. Dies führt gerade bei alleinstehenden Müttern zu ökonomischer Notlage.

Diese Notlage und nicht die Berufstätigkeit der Mutter schlechthin dürfte das Auffälligwerden der Kinder mitbestimmen. Im Heft 4 des Berichts über die Situation der Frau in Österreich wird an Hand österreichischer Daten der Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit der Mutter und Auffälligkeit der Kinder als unrichtig zurückgewiesen. Feststehen dürfte lediglich, daß negative Auswirkungen der Mutterberufstätigkeit zu erwarten sind, wenn Kleinkinder ausschließlich in Institutionen aufgezogen werden. (Vgl. R. A. Spitz 1969)

Dies ist in der Regel jedoch nicht der Fall; den Mikrozensus-Daten zur Familie ist zu entnehmen, daß Vorschulkinder grundsätzlich nicht ohne Beaufsichtigung sind und daß selbst Schulkinder berufstätiger Mütter äußerst selten, nämlich in zwei Prozent der Familien berufstätiger Frauen, in Internaten untergebracht werden, wobei es sich überdies auch um Tagesinternate handeln kann; diese Kinder sind meist über 10 Jahre alt. (Mikrozensus-Sondererhebung zur Familie Juni 1973) Auch die physische Versorgung der Kinder

**Tabelle 8: Beruf des Vaters**

Beruf	Personen	in Prozent
Hilfsarbeiter	534	33,2
angelernter Arbeiter	177	11,0
Facharbeiter	251	15,6
Angestellter	54	3,3
öffentlich Bediensteter	50	3,1
Selbständiger	38	2,4
Sonstiges	13	0,8
ohne Beschäftigung	40	2,5
Pensionist oder Rentner	82	5,1
k. A.	369	23,0

**Tabelle 9: Beruf des Vaters verglichen mit Bevölkerung**

Beruf	Stichprobe		Wien männlich 1971	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Arbeiter	962	87,1	155.905	39,2
Angestellte + Beamte	104	9,4	199.896	50,2
Selbständige	38	3,5	42.266	10,6
Summe	1.104	100,0	398.067	100,0

Die Zahlen wurden den Ergebnissen der Volkszählung 1971 entnommen. (Beiträge zur Österreichischen Statistik 1974)

berufstätiger Frauen ist im allgemeinen gesichert. Etwas problematischer gestaltet sich die Beaufsichtigung von Schulkindern in der unterrichtsfreien Zeit: 12 Prozent der Schulkinder unselbständig berufstätiger Mütter sind bis zur Rückkehr der Eltern allein zu Hause, in weiteren 9 Prozent der Familien nur zusammen mit älteren Geschwistern oder anderen Kindern; hierbei handelt es sich ebenfalls vorwiegend um Kinder über 10 Jahre. In Familien von als Selbständige und Mithelfende berufstätigen Müttern ist der Anteil der nicht beaufsichtigten Schulkinder mit 6 Prozent wesentlich niedriger; der Anteil der nur von älteren Geschwistern oder anderen Kindern beaufsichtigten Schulkinder mit 18 Prozent dagegen beträchtlich höher.

Insgesamt sind damit etwa ein Fünftel der Schulkinder berufstätiger Mütter in der unterrichtsfreien Zeit ohne Beaufsichtigung durch Erwachsene, in Familien nicht berufstätiger Mütter jedoch immerhin auch 7 Prozent. (Mikrozensus-Sondererhebung zur Familie Juni 1973) Als Gründe für eine mangelhafte Beaufsichtigung der Schulkinder dürften einerseits die immer noch

**Tabelle 10: Beruf der Mutter**

Beruf	Personen	in Prozent
Hilfsarbeiterin	529	32,9
angelernte Arbeiterin	134	8,3
Facharbeiterin	36	2,2
Angestellte	52	3,2
öffentlich Bedienstete	11	0,7
Selbständige	15	0,9
Sonstiges	36	2,2
ohne Beschäftigung	547	34,0
Pensionistin oder Rentnerin	30	1,9
k. A.	218	13,6

**Tabelle 11: Beruf der Mutter verglichen mit Bevölkerung**

Beruf	Stichprobe		Wien weiblich 1971	
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent
Arbeiterin	699	90,0	112.760	37,0
Angestellte + Beamtin	63	8,1	171.044	56,1
Selbständige	15	1,9	21.041	6,9
Summe	777	100,0	304.845	100,0

Die Zahlen wurden den Ergebnissen der Volkszählung 1971 entnommen. (Beiträge zur Österreichischen Statistik 1974)

unzureichende Zahl öffentlicher Einrichtungen und auch die Kosten einer Unterbringung, andererseits die geringe Verfügbarkeit und Bereitwilligkeit der Großeltern ausschlaggebend sein.

Für die Heimkinder wurde versucht, die Verfügbarkeit der Großeltern beziehungsweise der erweiterten Familie abzuschätzen. Da der Geburtsort der Eltern in den meisten Fällen angegeben war, wurde versucht, daraus zu erschließen, wie viele Personen nach Wien zugewandert sind und wie weit damit die Möglichkeit besteht, daß die erweiterte Familie im Bundesland oder im Ausland geblieben ist. 26,4 Prozent der Väter stammen aus einem Bundesland und 8 Prozent aus dem Ausland. Bei den Müttern waren 32 Prozent aus einem Bundesland und 7,5 Prozent aus dem Ausland. Bei der Aufspaltung nach einzelnen Bundesländern zeigte sich, daß die meisten Väter in Niederösterreich geboren wurden, gefolgt vom Burgenland und von der Steiermark. Dieselbe Verteilung ergab sich bei den Müttern. Dabei stammten die Eltern meist aus Gemeinden in der Größe bis zu 5000 Einwohnern. (Siehe Tabellen 12–17)

**Tabelle 12: Geburtsort des Vaters**

Geburtsort	Personen	in Prozent
Wien	734	35,6
Bundesländer	425	26,4
Ausland	128	8,0
k. A.	321	30,0

**Tabelle 13: Geburtsort des Vaters nach Bundesländern**

Bundesland	Personen	in Prozent
k. A.	50	11,8
Niederösterreich	217	51,1
Burgenland	55	12,9
Oberösterreich	28	6,6
Salzburg	3	0,7
Steiermark	48	11,3
Kärnten	18	4,2
Tirol	4	0,9
Vorarlberg	2	0,5

**Tabelle 14: Geburtsort des Vaters nach Gemeindegrößen**

Einwohner	Personen	in Prozent
k. A.	65	15,3
– 500	72	16,9
– 2.000	99	23,3
– 5.000	85	20,0
– 10.000	28	6,6
– 20.000	26	6,1
– 100.000	26	6,1
– 1.000.000	24	5,6

**Tabelle 15: Geburtsort der Mutter**

Geburtsort	Personen	in Prozent
Wien	835	51,9
Bundesländer	531	33,0
Ausland	120	7,5
k. A.	122	7,6

**Tabelle 16: Geburtsort der Mutter nach Bundesländern**

Bundesland	Personen	in Prozent
k. A.	81	15,2
Niederösterreich	252	47,5
Burgenland	77	14,5
Oberösterreich	28	5,3
Salzburg	6	1,1
Steiermark	50	9,4
Kärnten	30	5,7
Tirol	7	1,3
Vorarlberg	0	0,0

**Tabelle 17: Geburtsort der Mutter nach Gemeindegrößen**

Einwohner	Personen	in Prozent
k. A.	90	17,0
– 500	89	16,8
– 2.000	127	23,9
– 5.000	97	18,3
– 10.000	31	5,8
– 20.000	31	5,8
– 100.000	43	8,1
– 1.000.000	23	4,3

Welche Bedeutung der Verfügbarkeit Verwandter in diesem Zusammenhang zukommt, veranschaulichen weitere Ergebnisse des Mikrozensus vom Juni 1973. Es zeigt sich, daß Schulkinder nahezu ausschließlich nur in jenen Familien ohne Beaufsichtigung bleiben, in welchen vor allem die Eltern der Frau weit entfernt wohnen oder nicht mehr leben; während weniger als ein Prozent der Schulkinder berufstätiger Mütter, die im gleichen Haus mit ihren Eltern leben, in der unterrichtsfreien Zeit allein zu Hause sind, sind es 17 Prozent der Schulkinder berufstätiger Mütter, deren lebende Mutter beziehungsweise Eltern mehr als zwei Stunden entfernt wohnen. Ähnliche, wenn auch nicht so klar ausgeprägte Beziehungen ergeben sich nach der Wohnnähe zu den Eltern des Vaters.

Überdies ist hervorzuheben, daß durch die mangelhafte Bereitstellung öffentlicher Hilfen vorwiegend Frauen und Kinder der unteren Sozialschichten getroffen werden: Vor allem bei Arbeiterfamilien im großstädtischen Bereich „funktioniert“ das Entlastungssystem der erweiterten Familie relativ schlecht (M. Szinovácz 1974a). Die Kosten privater Einrichtungen bringen eine ernste Belastung des Familienbudgets mit sich. Mit anderen Worten: Die weitgehende Überwälzung der Lösungssuche für die Betreuung der Kinder berufstätiger Frauen auf die Familie und die Angewiesenheit der Familien auf verwandtschaftliche Hilfeleistungen hat primär zur Folge, daß die soziale Benachteiligung der Familien in den unteren Sozialschichten (vgl. M. Szinovácz 1974b) verstärkt wird. Um so bedenklicher erscheinen daher Vorschläge, wonach der Ausbau öffentlicher Einrichtungen zur Kinderbetreuung nicht auf den Bedarf der Bevölkerung nach solchen Institutionen abzustimmen, sondern auf einen „erzieherisch wünschenswerten Umfang“ zu beschränken sei. (Kuhn 1969)

Solche Einschränkungen im Ausbau öffentlicher Einrichtungen würden vorwiegend Familien und Frauen treffen, für die die Unterbringung der Kinder tatsächlich eine Notwendigkeit darstellt oder die Alternative impliziert, die Kinder unter relativ schwierigen ökonomischen Bedingungen ausschließlich zu Hause zu betreuen – und unter solchen Bedingungen sind, wie zahlreiche Studien zeigen (zu einer Zusammenfassung dieser Literatur vgl. M. W. Hicks und M. Platt 1970), Eheprobleme und eine Beeinträchtigung der innerfamiliären Beziehungen, von denen natürlich auch die Kinder betroffen werden, besonders häufig vorzufinden.

Daß soziale Benachteiligung durch schichtspezifisch differierende Möglichkeiten in der Betreuung von Schulkindern weiter verstärkt wird, verdeutlichen Ergebnisse über den Zusammenhang zwischen der Art der Beaufsichtigung der Schulkinder in der unterrichtsfreien Zeit und den Hilfen, die sie bei den Hausaufgaben erhalten: Während durchschnittlich 16 Prozent der Kinder keine Hilfen bei den Hausaufgaben erhalten, sind es 45 Prozent jener Kinder, die sich in der unterrichtsfreien Zeit allein zu Hause aufhalten. (Mikrozensus 1973) Da der Anteil der Kinder, die sich in der unterrichtsfreien Zeit allein zu Hause aufhalten, in der Gruppe der Arbeiterinnen deutlich überrepräsentiert ist und vor allem Eltern mit niedriger Schulbildung bei den Schulaufgaben der Kinder nicht helfen, kann angenommen werden, daß es sich hier vorwiegend um Kinder der unteren Sozialschichten handelt. Dafür spricht auch, daß insgesamt nur etwa 15 Prozent der Schulkinder berufstätiger Mütter in Angestellten- und Beamtenfamilien, aber mehr als 20 Prozent

der Kinder berufstätiger Mütter aus Arbeiterfamilien keine Hilfen bei den Hausaufgaben bekommen. (Mikrozensus 1973)

Es muß auch hervorgehoben werden, daß berufstätige Mütter sehr bemüht sind, sich in der arbeitsfreien Zeit den Kindern zu widmen. Natürlich sind berufstätigen Müttern auch auf Grund ihrer zusätzlichen Belastung im Haushalt (Aufschieben der Hausarbeit aufs Wochenende) zeitliche Einschränkungen für die Kinderbetreuung gesetzt, doch ist auch ein beträchtlicher Teil der nicht berufstätigen Mütter nicht willens oder nicht in der Lage, etwa mit den Kindern zu spielen, mit ihnen spazierenzugehen, usw. In einer Erhebung aus dem Jahre 1972 an Familien mit Schulkindern sind krasse Differenzen zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Müttern für spezifische (expressive) Erziehungsfunktionen nicht festzustellen. Von den nicht berufstätigen Müttern kommen an Wochenlagen „fast nicht dazu“, mit den Kindern zu spielen: 61 Prozent, spazierenzugehen oder Sport zu betreiben: 56 Prozent, zu plaudern oder zu diskutieren: 13 Prozent, gemeinsame Arbeiten im Haus, Garten usw. mit den Kindern zu verrichten: 42 Prozent; von den berufstätigen Müttern sind es entsprechend 74, 76, 18 und 40 Prozent. (Sozialwissenschaftliche Studie, 1972, S. 10) 25 Prozent der berufstätigen und 30 Prozent der nicht berufstätigen Frauen verbringen an Samstagen mehr als eine Stunde alleine mit den Kindern, an Sonntagen 37 beziehungsweise 38 Prozent. (Sozialwissenschaftliche Studie, 1972, S. 64, 68) Auch hier sind schichtspezifische und regionale Differenzen im Ausmaß der Beschäftigung der Mutter mit den Kindern meist deutlicher ausgeprägt als die Unterschiede zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen Müttern.

Ebenso verhält es sich mit den unvollständigen Familien. Zwar ist der Anteil der unehelich Geborenen unter den Heimkindern besonders hoch, doch ist es auch hier nicht das Merkmal der Unehelichkeit schlechthin, das Kinder auffällig werden läßt.

Bei der Wiener Heimkinder-Stichprobe waren 34,2 Prozent unehelicher, 3,7 Prozent vorehelicher und 1,2 Prozent außerehelicher Geburt. Ein jahrgangsweiser Vergleich des Prozentsatzes der unehelichen Lebendgeburten in Wien mit dem Anteil der unehelichen Kinder in der Stichprobe ergab folgendes: In Wien schwankt der Anteil der unehelich Lebendgeborenen um 9 Prozent pro Jahrgang (eigene Berechnung aus den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien), in der Stichprobe hingegen schwankt der Anteil der unehelich Geborenen um 30 Prozent pro Jahrgang. Diese Prozentsätze verändern sich jedoch mit dem Alter des Kindes. So ist der Anteil der unehelich Geborenen in den Altersstufen bis zu 6 Jahren am höchsten, nämlich 43,7 Prozent.

Diese Ergebnisse lassen sich auch mit Untersuchungen über Jugendverwahrlösung in der BRD vergleichen. Specht gibt zum Beispiel den Anteil mit 33 Prozent bei den Knaben und 35 Prozent bei den Mädchen an. (Specht 1967, S. 42) Auch Jürgen Roth stellt fest: „Gerade Kinder aus unvollständigen Familien bilden ein wichtiges Reservoir für die Heime. Kinder von alleinstehenden Elternteilen (1969 gab es – in der BRD – 13,2 Millionen Kinder unter 15 Jahren, darunter 582.000 Kinder in unvollständigen Familien) sind am massivsten ihrer sozioökonomischen Notlage ausgesetzt. Jährlich werden rund 100.000 Kinder unehelich geboren, wobei wiederum knapp ein Viertel

der unehelich geborenen Kinder in Heime eingewiesen werden.“ (Roth 1973, S. 19)

Einige kleinere Untersuchungen liegen über unverheiratete Mütter in Österreich vor. (Jaksch 1975, Simon 1972) Diese Studien zeigen, daß „Unehelichkeit“ sich überwiegend in unteren sozialen Schichten findet (Arbeiterinnen und einfache Angestellte), das heißt daß in allen anderen Schichten üblicherweise vor der Geburt des Kindes geheiratet wird.

Diese Untersuchungen zeigen aber auch, daß so viele uneheliche Kinder nicht deshalb im Heim sind, weil uneheliche Mütter schlechte Menschen sind, sondern weil es ihnen (wirtschaftlich) schlecht geht. Die überwiegende Mehrzahl der Mütter findet eine „sehr gute und liebevolle Einstellung“ (Frauenbericht 1975, S. 67) zu den Kindern, und die alleinstehenden Mütter sind „durchaus in der Lage, ihre Kinder in günstiger Weise großzuziehen“. (Frauenbericht 1975, S. 67) Aus den bisher vorliegenden Untersuchungen kommen die Autoren des Frauenberichtes eher zum Schluß: „Als problematisch und negativ beeinflussend erwies sich nicht so sehr die Tatsache der Unehelichkeit an sich, sondern eher und noch immer gesellschaftliche Vorurteile und eine schwierige wirtschaftliche Lage.“ (Frauenbericht 1975, S. 67)

Die permanenten wirtschaftlichen Schwierigkeiten alleinstehender Mütter ergab auch eine deutsche Repräsentativerhebung von 1967. Danach erlebt die Mehrzahl der geschiedenen, getrennt lebenden und verwitweten Mütter im ersten Jahr nach der Trennung eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation. „Bei vielen alleinstehenden Müttern vergingen mehr als fünf, bei einigen mehr als elf Jahre, bis eine Anhebung der sozialen Situation spürbar wurde. 10 Prozent der geschiedenen und 11 Prozent der getrennt lebenden Mütter waren auf Sozialhilfe angewiesen. Wegen ihrer sozialen Notsituation mußten die meisten Mütter arbeiten gehen.“ (Roth 1973, S. 19)

In unserer Stichprobe waren 18,4 Prozent der Eltern geschieden. Über das Schicksal geschiedener Frauen liegen keinerlei österreichische Untersuchungen vor. Eine schweizerische Befragung (Zahner 1966) – allerdings nicht in repräsentativem Rahmen – stellte bei geschiedenen Frauen mit Kindern große häusliche und berufliche Belastung, geringe gesellschaftliche Kontaktmöglichkeiten und wenig Hilfeleistung von anderen Menschen fest.

In der Bundesrepublik Deutschland erbrachte eine von Renate Künzel kürzlich fertiggestellte Untersuchung, (zitiert nach: Der Spiegel, Nr. 27, Juni 1975, S. 40) daß nur jede zweite Mutter (52 Prozent) für ihre Kinder regelmäßig den festgesetzten Unterhalt erhält; jede fünfte bekommt gar nichts; nur jede siebente kommt mit dem, was der Vater für die Kinder zahlt, zurecht.

Aus allen diesen Befunden wird deutlich, daß offensichtlich die ökonomische Notlage alleinstehender Mütter entweder nicht entsprechend erkannt oder daß ihr mit untauglichen Mitteln (etwa der Heimeinweisung der Kinder) begegnet wird. Obwohl Heimeinweisung des Kindes, vor allem des Kleinkindes, für die alleinstehende Mutter vielleicht momentane Erleichterung bringt, müßte doch viel mehr getan werden, daß einerseits unerwünschte Schwangerschaften nicht entstehen, andererseits der alleinstehenden Mutter finan-

ziell und durch ambulante Betreuungsinstitutionen (Kindergärten, Horte, Ganztagschule) so geholfen wird, daß die Kinder weitgehend bei ihr bleiben können.

Aber nicht nur der Anteil der Kinder aus unvollständigen Familien ist bei den Heimkindern stark überhöht, sie stammen außerdem auch meist aus kinderreichen Familien. Die durchschnittliche Familiengröße ergab 3,6 Kinder pro Familie. Diese Zahl ist für Wien sehr hoch. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Familie beträgt in Wien nämlich üblicherweise nur 1,4 Kinder. (Österreichisches Institut für Raumplanung 1973) Die meisten Geschwister der Heimkinder, nämlich 44,8 Prozent, sind ebenfalls in Heimen untergebracht. Nur 32,3 Prozent sind in der leiblichen Familie verblieben. Von den Geschwistern waren 64,6 Prozent ehelicher Geburt, 28,3 Prozent unehelich, 2,7 Prozent vorehelich, 0,7 Prozent außerehelich. Bei 3,7 Prozent der Geschwister konnte der Ehelichkeitsstatus auf Grund der Akten nicht festgestellt werden. Etwa über die Hälfte der Geschwister waren Vollgeschwister, 40,3 Prozent Halb- und Stiefgeschwister. (Siehe Tabellen 18–21)

Der Zusammenhang von Kinderreichtum und Heimunterbringung muß immer im Zusammenhang mit der Schichtzugehörigkeit gesehen werden. Obwohl in unserer Gesellschaft Kinderreichtum auch in der Mittelschicht das wirtschaftliche Niveau der Familie drückt, so ergibt sich in der Regel die Stigmatisierung durch Eingreifen der Sozialbehörde nur in der Unterschicht. Die Kumulierung kinderreicher Familien in der Unterschicht wird zwar von fast allen Autoren, die über verwahrloste und kriminelle Jugendliche arbeiten, betont. „Doch wird dieser Kinderreichtum nicht auf mangelnde Aufklärung, Religiosität oder Unwissen über Verhütungsmittel oder auf das Weiterbestehen von traditionellen Familienstrukturen der Agrargesellschaft oder des Frühkapitalismus, in denen Kinder als billige Arbeitskräfte willkommen waren, zurückgeführt, sondern als eine Folge ‚nicht gelenkten Triebens‘ (Helmer 1966, S. 87) oder ‚minderwertiger Charaktereigenschaften wie Arbeitsscheu, Gleichgültigkeit, Trunksucht‘ (Brandt 1963, S. 76) angesehen.“ (Kurzeja 1972, S. 105) Außerdem wird zumeist auch noch unterschlagen, daß die ohnehin reduzierten Sozialisationschancen der Unterschicht-Kinder durch den Kinderreichtum der Arbeiterfamilien noch mehr verringert werden.

Neben den bereits genannten Merkmalen sind Heimkinder noch dadurch zusätzlich belastet, daß sie vor der ersten Heimeinweisung einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen oder der Bezugsgruppen ausgesetzt waren. Nur 31,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen hatten vor ihrer Heimeinweisung keinen Wechsel in der Bezugsperson erlebt, 14,3 Prozent der Heimkinder hatten nie eine Primärgruppe, sie waren von Geburt an im Heim. Ein ebenso hoher Anteil wurde bereits vor dem ersten Heimaufenthalt in eine andere Bezugsgruppe gebracht. Bezüglich der Eheverhältnisse der Eltern bei der letzten Heimeinweisung ist festzustellen, daß 32,1 Prozent nicht verheiratet waren (das entspricht der Quote der unehelich geborenen Kinder), 35,4 Prozent waren verheiratet, 18,4 Prozent geschieden und bei 7,5 Prozent der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen war ein Elternteil oder es waren beide verstorben.

Vor ihrer letzten Heimeinweisung lebten 79,9 Prozent der eingewiesenen Kinder und Jugendlichen bei der leiblichen Mutter, 3,2 Prozent bei der Groß-

**Tabelle 18: Anzahl der Geschwister**

	männlich		weiblich		gesamt
	absolut	in Prozent	absolut	in Prozent	
	2.146	50,9	2.067	49,1	4.213

**Tabelle 19: Ehelichkeitsstatus der Geschwister**

	absolut	in Prozent
ehelich	2.721	64,6
unehelich	1.191	28,3
vorehelich	113	2,7
außerehelich	31	0,7
k. A.	157	3,7

**Tabelle 20: Pflegeperson der Geschwister**

	absolut	in Prozent
leibliche Familie	1.362	32,3
eigener Haushalt	19	0,5
sonstige Verwandte	191	4,5
Internat	28	0,7
Adoption	53	1,3
Pflegefamilie	89	2,1
Heimunterbringung	1.886	44,8
Sonstiges (Krankenhaus, Bundesheer usw.)	62	1,5
k. A.	523	12,3

**Tabelle 21: Geschwisterverhältnis**

	absolut	in Prozent
Vollgeschwister	2.334	55,4
Halb- und Stiefgeschwister	1.698	40,3
k. A.	181	4,3

**Tabelle 22: Wechsel der Primärgruppe vor dem ersten Heimaufenthalt**

	absolut in % männlich		absolut in % weiblich		gesamt absolut in %	
keine Primärgruppe	131	13,2	99	15,9	230	14,3
kein Wechsel	322	32,5	188	30,4	510	31,7
Kind in andere Bezugsgruppe	153	15,4	84	13,6	237	14,7
Mutterdefizit	86	8,6	75	12,1	161	10,0
Vaterdefizit	171	17,2	93	15,0	264	16,4
neue Mutter	13	1,3	25	4,0	38	2,4
neuer Vater	114	11,5	54	8,7	168	10,4

mütter, 2,9 Prozent bei einer Pflegemutter und 2,3 Prozent lebten in einer Primärgruppe ohne weibliche Bezugsperson. Bei den männlichen Bezugspersonen waren es 50 Prozent, die beim leiblichen Vater aufwuchsen, bei 29 Prozent der Fälle war keine männliche Bezugsperson vorhanden, bei 9,6 Prozent der Fälle war die männliche Bezugsperson der Stiefvater und bei 6,6 Prozent der Fälle der Lebensgefährte der Mutter.

Es dürfte auch eine, wenn auch statistisch nicht sehr abgesicherte Tendenz bestehen, daß das Defizit beziehungsweise der Wechsel des gleichgeschlechtlichen Elternteils das Auffälligerwerden der Kinder begünstigt. Hier wären weitere Untersuchungen anzustellen.

Kinderreichtum, Arbeiterschicht und Störungen in der Primärgruppe kommen nach zahlreichen Untersuchungen (vgl. Roth 1973) sehr häufig gleichzeitig mit schlechten Wohnverhältnissen vor. Da über die Wohnungen an sich nur spärliche Auskünfte in den Überstellungsberichten vorlagen (immerhin wurden 8,8 Prozent der Wohnungen als gesundheitsschädlich, überbelegt oder beides klassifiziert und stammen 1,8 Prozent der Kinder aus Obdachlosen-asylen, 10,6 Prozent der Wohnungen wurden als „verwahrlost“ klassifiziert), wurde versucht, anhand der Wohnadresse vor der Heimeinweisung herauszufinden, inwieweit Heimkinder aus Gebieten der Stadt kommen, in denen schlechte Bedingungen für Kinder (wenig Parks, hohe Überalterung usw.) vorherrschen. Diese Fragestellung basiert auf Überlegungen, die in der Soziologie unter dem Stichwort „Sozialökologie“ verstanden werden. Nach diesen Überlegungen ergibt sich, daß der städtische Ballungsraum hochdifferenziert ist und eine in Form von räumlichen mehr oder weniger umgrenzbaren Teilen ausgeprägte Sozialstruktur aufweist. Nachdem bereits im Jahre 1916 R. E. Park festgestellt hatte, daß „Kräfte innerhalb der städtischen Gemeinden wirken, die darauf hinauslaufen, daß eine geordnete und typische Gruppierung ihrer Bevölkerung und ihrer Institutionen entsteht“, entwickelte sich die Sozialökologie zwischen 1920 und 1930 als neue Forschungsrichtung. (Sozialräumliche Gliederung Wiens 1972) R. D. McKenzie definierte den Gegenstand der Sozialökologie als „Untersuchung der räumlichen und zeitlichen Beziehungen menschlicher Lebewesen, wie sie durch

die selektiven, distributiven und adaptiven Kräfte der Umwelt bewirkt werden". (Zitiert nach: Sozialräumliche Gliederung Wiens 1972)

Eine der grundlegenden Theorien der ersten Entwicklungsphase der Sozialökologie ist die von W. Burgess entwickelte „concentric zone theory“ (Theorie der konzentrischen Zonen). Demnach sind innerhalb einer Stadt die Typen der Bodennutzung in einer Reihe von konzentrischen Zonen um den Stadtkern verteilt, wobei jeweils die nächstäußere Zone eine weniger intensive Form der Bodennutzung aufweist. Burgess definierte die Zonen als: I. Geschäftszone, II. a) Industriezone, b) Slumgebiete, III. Zone von Arbeiterwohnungen, IV. Zone von Einfamilienhäusern und V. äußere oder Pendlerzone. An die Betrachtung dieses Zonenmodells schloß sich eine Theorie der Erklärung der Delinquenz, die ein unserer Fragestellung ähnliches Problem darstellt, da Heimeinweisung und Delinquenz unter die Oberkategorie „abweichendes Verhalten“ fällt.

In der Soziologie des abweichenden Verhaltens besagt die Zonen-Hypothese, daß die Delinquenzrate mit zunehmender Entfernung vom Stadtzentrum abnimmt. Diese Hypothese wurde zum erstenmal von Clifford R. Shaw im Jahre 1929 geprüft. Er stellte fest, daß in Chicago „rates of truancy, delinquency, and adult crime tend to vary inversely in proportion to the distance from the center of the city. In general the nearer to the center of the city a given locality is, the higher will be its rates of delinquency and crime“. In der Folge wurde diese Theorie oftmals kritisiert und für den europäischen Raum widerlegt. (Siehe dazu ausführlich Opp 1968)

Auch den Begriff der „natural area“ findet Opp nicht geeignet zur Erklärung delinquenten Verhaltens.

Der Begriff des „natürlichen Gebietes“ (natural area), bereits 1926 von H. Zorbaugh konzipiert, versuchte ebenfalls eine sozial integrierte räumliche Einheit zu bezeichnen. „Ein natürliches Gebiet ist ein geographisches Gebiet, das sowohl durch eine physische Eigenart wie auch durch die Kulturcharakteristika der Menschen, die in ihm leben, charakterisiert wird.“ Ein hohes Maß von Segregation ist bezeichnend für diese Einheit; Getto, Suburbia, Slum, Bohemienviertel sind ihre deutlichsten Beispiele. Doch „ist Homogenität in dem einen oder anderen Sinne nicht notwendigerweise auch begleitet von Homogenität in jeder andern Hinsicht“ und die „Integration eines natürlichen Gebietes korreliert nicht einfach mit seinem Segregationsgrad“. Von Extremfällen abgesehen, stößt die Abgrenzung natürlicher Gebiete auf große Schwierigkeiten, besonders bei den mehr homogenen Verteilungsmustern europäischer Großstädte. In der empirischen Praxis werden sie zunehmend bloß „als eine statistische Einheit zu besonderen Zwecken“ bezeichnet. (Sozialräumliche Gliederung Wiens 1972, S. 286)

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nahmen in den USA die Zählbezirke der offiziellen Statistik eine immer wichtigere Rolle als Bezugsgröße für die Erforschung sozialräumlicher Stadtstrukturen ein. Mit Hilfe von Faktorenanalysen konnten diese einzelnen Zählbezirke typisiert werden.

In Wien wurde im Jahre 1963 eine Zählbezirksgliederung unter Zugrundelegung folgender Kriterien durchgeführt:

1. Die Gesamtzahl der Zählbezirke sollte aus Gründen der Aufbereitungskosten des Datenmaterials nicht wesentlich mehr als 200 betragen.
  2. Die Zählbezirksgrenzen dürfen nicht die Grenzen der 23 Gemeindebezirke überschneiden.
  3. Als Zählbezirke sollen baulich und funktionell in sich weitgehend gleichartige Gebiete ausgewiesen werden.
  4. Gebiete, die hinsichtlich der in ihnen zu lösenden Planungsaufgaben Einheiten bilden, sollten möglichst auch in der Zählbezirksgliederung als solche erhalten bleiben.
  5. Größe, Erstreckung und Einwohnerzahl der Zählbezirke sollten derart dimensioniert sein, daß sowohl eine maximale Lokalisierbarkeit von Aussagen erzielt werden kann, als auch eine gute Vergleichbarkeit der Zählbezirke untereinander gegeben ist.
- Insgesamt wurde das Stadtgebiet von Wien nach diesen Gesichtspunkten in 220 Zählbezirke gegliedert. Ein Zählbezirk besitzt somit im Durchschnitt etwa 7500 Einwohner. (Sozialräumliche Gliederung Wiens 1972, S 287)

Das Institut für Raumplanung führte auf Grund der Daten der Volks-Häuser- und Wohnungszählung 1961 eine Typisierung der Zählbezirke mittels Faktorenanalyse durch. Dabei wurden 27 Zählbezirkstypen beschrieben. Anhand dieser Zählbezirkstypen wurde nun die Auswertung der Wohnadressen der Heimkinder vorgenommen. Eine ähnliche Untersuchung haben bereits Katschnig und Steinert (1972) für die Verteilung der Selbstmordversuche in Wien durchgeführt. Diese Studie wurde im Rahmen des Projekts der MA 18 (Stadtplanung) der Stadt Wien „Attraktivität unterschiedlicher Stadtteile“ in Auftrag gegeben und sollte „Soziale Indikatoren“ für bestimmte Zählgebiete vorgeben. „Soziale Indikatoren“ haben bei Katschnig und Steinert „die Funktion, den Zustand eines sozialen Systems so sichtbar zu machen, daß ein sinnvolles Eingreifen in dieses soziale System möglich wird. Nur von dieser Praxisrelevanz her bezieht der Begriff ‚sozialer Indikator‘ unseres Erachtens seine Berechtigung. Konkreter und auf den stadtplanerischen Anspruch bezogen, in dessen Rahmen diese Arbeit steht: Soziale Indikatoren sind dort nützlich, wo ein ‚helfendes System‘ (Stadtplanung) einem sozialen System, das Hilfe braucht (Stadt), gegenübersteht. In dieser Situation benötigt das ‚helfende System‘ Informationen darüber, wo und in welchem Ausmaß Hilfe nötig ist“. (Katschnig, Steinert 1972, S. 29)

Die ökologische Verteilung des Selbstmordversuches über Wien wurde als alters- und geschlechtsspezifische Rate pro Bezirk berechnet. Dabei wurden als sozialstrukturelle Einflüsse auf diese Verteilung „der Sozialstatus der Wohngegend, bauliche und bevölkerungsmäßige Überalterung, bauliche und bevölkerungsmäßige Dichte, Urbanisierungsgrad der Gegend“ isoliert. Diese Faktoren können für die Entstehung und Aufrechterhaltung von Sozialsystemen, in denen sich hohe Selbstmordversuchsraten ergeben, verantwortlich gemacht werden. Durch ökologische Untersuchungen anderer sozialer Indikatoren glauben Katschnig und Steinert, daß es möglich sein könnte, „kritische Gebiete“ im Wiener Stadtgebiet zu identifizieren. Sie regen außerdem an, gerade in diesen Gebieten experimentell Versuche einer Beein-

flussung der Sozialorganisation mit den Mitteln der Sozialarbeit, vor allem der Gemeinwesenarbeit, durchzuführen. Katschnig und Steinert nehmen an, daß die direkten Auslöser des Selbstmordversuches in den Normen der Primärgruppen zu suchen sind. Es gibt von seiten der Sozialarbeit zwei Einflußmöglichkeiten: diese Normen zu ändern oder dem Individuum Kompensationsmöglichkeiten anzubieten. Eine ähnliche Ausgangslage ist auch bei der Heimeinweisung anzunehmen.

Heimeinweisung ist jedoch offenbar stärker wirtschaftlich determiniert. Daher wären bei der Prävention von „Heimeinweisung“ vor allem wirtschaftliche und soziale Abstützung für die betroffenen Familien zu schaffen.

Zunächst wurden die Heimeinweisungen aus den einzelnen Bezirken in Anteilen an der Bevölkerung unter 20 Jahren (Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1974, S. 26) ausgedrückt. Dabei ergeben sich folgende Verteilungen. Im unteren Quartil (d. h. unter den 25 Prozent der Bezirke, aus denen die wenigsten Kinder in Heime eingewiesen werden) befinden sich die Bezirke (nach aufsteigender Rangfolge) 13, 19, 4, 23, 1 und 18.

Diese Bezirke sind vorwiegend von der Mittel- und Oberschicht bewohnt (13, 19, 4, 18) oder am Stadtrand (13, 19, 18, 23). Der 1. Bezirk nimmt dabei, als City mit hohem Oberschichtanteil, eine Sonderstellung ein.

Im oberen Quartil befinden sich die Bezirke 20, 6, 15, 16, 7, 2. Diese Bezirke stellen einerseits traditionelle Arbeiterbezirke dar (20, 15, 16, 2) und/oder grenzen unmittelbar an das Stadtzentrum (20, 6, 7, 2).

Auf Grund dieser Hinweise wurden die Heimeinweisungen nach den Zählbezirkstypen der Studie „Sozialräumliche Gliederung Wien 1961“ analysiert. Dabei ergaben sich die höchsten relativen Häufigkeiten beim Zählbezirkstyp F 1. „Die 5 diesem Typ zugeordneten Gebiete bestehen aus den westlich des Pratersterns gelegenen Zählbezirken des 2. Gemeindebezirkes sowie aus dem Zählbezirk Fasangasse im 3. Bezirk. Der Typ kann als ‚Cityrandgebiet mit jüngerer Mittelschichtbevölkerung‘ bezeichnet werden.“ (Sozialräumliche Gliederung 1972, S. 301) Da diese Gebiete aber auch die traditionellen „Prostituiertengebiete“ beinhalten, scheint uns das starke Auftreten von Heimeinweisungen in diesem Gebiet eher auf diesen Umstand zurückzuführen zu sein.

An zweiter Stelle in der relativen Häufigkeit stehen Bezirke, die unter dem Typ C 2 zusammengefaßt sind. Die Kurzbezeichnung dieses Typs lautet „Arbeiterwohngebiete mit relativ hohem Anteil an Altbauwohnungen“. Die räumliche Verteilung der dem Typ C 2 zugeordneten Zählbezirke zeigt, daß diese Gebiete näher zum Stadtzentrum liegen.

An dritter Stelle steht der Zählbezirkstyp C 1, der als „gründerzeitliche Arbeiterwohngebiete mit stärkerer Durchmischung von Neubauten“ gekennzeichnet ist. Der Überalterungsfaktor ist bei diesem Typus infolge der Durchsetzung dieser Gebiete mit Neubauten geringer. Räumlich liegen die dem Typ C 1 zugeordneten Zählbezirke im allgemeinen an der Peripherie der gründerzeitlichen Verbauung, vor allem im 10., 12., 14., 16., 20. und 23. Bezirk.

Nur geringfügig unterschieden in bezug auf die relative Häufigkeit der Heimeinweisungen sind die Zählbezirksgebiete, die dem Typ F 2 entsprechen. Dieser Typ wird als „Cityrandgebiet mit älterer Mittelschichtbevölkerung“ gekennzeichnet. Der Überalterungsfaktor ist stark positiv ausgeprägt. Die räumliche Verteilung des Typs F 2 ist auf westliche Innenbezirke konzentriert, mit einigen Ausstrahlungen in die Gebiete westlich des Gürtels (15. und 18. Bezirk).

An fünfter Stelle in der relativen Häufigkeit folgt der Zählbezirkstyp D 2, der als „Angestelltenviertel mit relativ hohem Arbeiteranteil“ gekennzeichnet werden kann. Die dem Typ D 2 zugeordneten Zählbezirke liegen hauptsächlich außerhalb des Gürtels, teilweise sogar in sehr peripherer Lage.

Es folgen die Typen F 3 und D 1. Der Zählbezirkstypus F 3, „Sondertypus Mariahilfer Straße“ ist charakterisiert durch ein extrem hohes Ausmaß des Nichtwohnnutzungsfaktors, während der Typ D 1 als „Mittelschichtviertel in vorwiegend peripherer Lage“ mit niedrigem Arbeiteranteil und leichtem Überalterungsfaktor charakterisiert werden kann.

Die geringsten relativen Häufigkeiten der Heimeinweisung zeigen die dem Typus G und B zugeordneten Zählbezirke. Der Typ G ist als „peripheres Oberschichtviertel“ und der Typ B als „Behördencity“ gekennzeichnet.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Heimkinder vor allem aus Stadtgebieten mit hohem Arbeiteranteil, dichter Bebauung, überalterter Bevölkerung und zentrumnaher Lage kommen. In diesen Bezirken ist einerseits die Möglichkeit für Aktivitäten der Kinder im unmittelbaren Wohnbereich gering (wenig Spielplätze oder Parks), andererseits ist vermutlich die Chance, auffällig zu werden, durch den hohen Überalterungsfaktor höher. Weniger Kinder werden aus Ober- und Mittelschichtvierteln mit lockerer Verbauung und vielen „erlaubten“ Freizeitmöglichkeiten für Kinder eingewiesen.

Vergleicht man nun diese Ergebnisse mit den Ergebnissen aus der Studie über Selbstmordversuche, so ergibt sich eine geringere Schichtabhängigkeit des Selbstmordversuches, sowie ein geringeres Zusammentreffen mit dem Faktor „dichte Verbauung“.

Heimkinder kommen also vorwiegend aus Arbeiterfamilien, in denen es verschiedene Schwierigkeiten gibt (ökonomische Notlage, unvollständige Familie, Wechsel der Bezugspersonen, Kinderreichtum, Wohnen in kindereindlichen Stadtvierteln). Diese Ergebnisse bestätigen für den Raum Wien die Ergebnisse zahlreicher Untersuchungen in hochindustrialisierten Ländern. (Vgl. dazu Kurzeja 1972, Roth 1973, Hollstein/Meinhold 1973) Warum unsere Gesellschaft gerade Arbeiterkinder mit dem drastischen Mittel der Einweisung in eine totale Institution bedroht, kann hier aus Platzgründen nicht abgehandelt werden. Wir müssen uns daher begnügen, auf die theoretischen Überlegungen, die Hollstein/Meinhold (1973) und das Autorenkollektiv Ahlheim et al. (1971) angestellt haben, zu verweisen.

Hollstein beschreibt unter anderem die Funktion der Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen unter folgenden fünf Hauptgesichtspunkten:

### 1. Reproduktionsagentur

- a) Sozialarbeit hat sich um die Erhaltung des Arbeitskraft-Potentials der bestehenden Gesellschaft zu kümmern. Wie die Konsum- (Nahrung, Kleidung u. a.) und die Kulturindustrie (Unterhaltung, Ablenkung u. a.) sorgt die Sozialarbeit für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft.
- b) Sozialarbeit kümmert sich im besonderen um jene Lohnarbeiter, die aufgrund des sozio-psychischen Drucks, der alltäglich auf sie ausgeübt wird, als Arbeitskräfte psychisch und physisch untauglich zu werden drohen.
- c) Die Sozialarbeit pflegt eine industrielle Reservearmee, die in ökonomischen Hoch-Zeiten eingesetzt werden kann.

### 2. Sozialisationsagentur

- a) Sozialarbeit reproduziert die gültigen Normen und Werte der bestehenden Gesellschaft und vermittelt sie den Klienten in sozial-therapeutischer Absicht (Preisung von Leistung, Pflicht, Gehorsam, Treue, Familie u. a. vor allem in Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung).
- b) Sozialarbeit wacht wie andere staatliche Institutionen (Polizei, Justiz) über die Einhaltung der offiziellen Normen. Wer letztere zu befolgen verspricht, wird belohnt (Unterstützung, Hilfe).
- c) Sozialarbeit psychologisiert und subjektiviert die anstehenden Probleme (Einzelfallhilfe). Dadurch, daß sie dem Klienten die Schuld an Mißständen anlastet, die gesellschaftlich bedingt sind, überfordert sie ihn sozio-psychisch bewußt, um ihn besser der bestehenden Gesellschaft (Leistungsdruck) anzupassen.
- d) Sozialarbeit fördert gesellschaftliches Wohlverhalten („mechanistische“ Anpassung), statt für gesellschaftliches Wohlbefinden zu sorgen.

### 3. Kompensationsagentur

- a) Sozialarbeit gleicht individuell die Mängel, Widersprüche und Ungerechtigkeiten des sozialen Systems aus, die dieses aufgrund seiner Klassenstruktur kollektiv schafft.
- b) Sozialarbeit verdeckt die Widersprüche zwischen
  - vergesellschafteter Arbeit und privater Aneignung der Arbeitsprodukte,
  - gesellschaftlichem Reichtum und individueller Kapitalbildung,
  - Sozialstaatsidee und Sozialstaatswirklichkeit,
  - verbürgter Chancengleichheit und praktizierter Ungleichheit,
  - Hochentwicklung der Produktivkräfte und Perpetuierung schlechter Arbeitsbedingungen u. a.
- c) Sozialarbeit gleicht Defizite aus. Durch die „Überkapitalisierung“ des privatwirtschaftlichen Sektors und die damit verbundene „Unterkapitalisierung“ des öffentlichen Sektors ergeben sich Mängelscheinungen in der gesellschaftlichen Infrastruktur, die für den sozio-ökonomischen Reproduktionsprozeß unentbehrlich ist (Schulen, Krankenhäuser, Freizeitstätten, Hygiene, Wohnungsbau u. a.).
- d) Sozialarbeit zeigt sich als das schlechte Gewissen einer schlechten Gesellschaft.

### 4. Oppressionsagentur

- a) Sozialarbeit schützt die Gesellschaft vor den möglichen Auswirkungen abweichenden Verhaltens, indem sie dieses administriert und fragmentiert.
- b) Sozialarbeit läßt „soziale Fälle“ aktenkundig werden und hält sie dadurch unter Kontrolle (wie Polizei und Justiz).
- c) Sozialarbeit diszipliniert nur die Abweichung der materiell Unterprivilegierten.
- d) Sozialarbeit verschleiern die systembedingten Ungerechtigkeiten durch materiellen und ideellen Trost (Pflästerchen-Therapie).
- e) Sozialarbeit fördert in ihrem Wertesystem (z. B. subjektivistische Konfrontation Sozialarbeiter-Klient, individualistische Lösungsmuster für alle Fälle) die Ignorierung der systembedingten Mißstände. Sie vergreift sich am individuell „Schuldigen“, nie am System.
- f) Sozialarbeit verhindert dergestalt die Solidarisierung der Klienten und – über die Solidarität – den Weg zur kollektiven Aufklärung und Aktion, um die anstehenden Ungerechtigkeiten zu beseitigen.
- g) Sozialarbeit intendiert die Versöhnung der abweichenden Klienten mit dem System durch Einzelhilfe („Psychiater der armen Leute“).
- h) Sozialarbeit ist die kodifizierte Angst des bestehenden Systems vor seiner Veränderung.

### 5. Disziplinierungsagentur

- a) Sozialarbeit sorgt (direkt) für die Anpassung der Klienten an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen.
- b) Sozialarbeit sorgt (indirekt) für die Anpassung der Nicht-Klienten an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen, indem abweichendes Verhalten als schlechtes behandelt und bereits dadurch als abschreckendes dargestellt wird.
- c) Die Sozialarbeit kaserniert dezidiert abweichendes Verhalten in Heimen, Arbeitshäusern u. a. und schafft unter denen, die sich konform verhalten, einerseits die Angst vor Abweichung (Straffeffekt) und andererseits das Solidaritätsgefühl, besser zu sein als die Bestraften (Kontrasteffekt).
- d) Die Abweichung der Abweichler (out-group) verstärkt die Normen der bestehenden Gesellschaft in der Mehrheit (in-group). Die Sozialarbeit pflegt durch ihre Aktivität das Feindbild, das sich die in-group von der out-group macht.

(Hollstein/Meinhold 1973)

**Tabelle 23: Heimeinweisungsraten und Selbstmordversuchsraten nach Zählbezirken**

Zählbezirkstypen	absolute Häufigkeit der Heimeinweisungen	relative Häufigkeit der Heimeinweisungen	Mittel SMV	Rang Heimweisungen	Rang SMV
A Geschäftscity mit hoher Oberschicht	8	2,0	2,7	10	9
B Behördencity	4	1,3	2,2	12	12
C 1 gründerzeitliche Arbeiterbezirke	276	7,9	2,9	3	5
C 2 Arbeiterwohngebiete und viele Altwohnungen	249	9,2	3,3	2	4
D 1 Mittelschicht, peripher	50	4,2	5,2	7	1
D 2 Angestellte, hoher Arbeiteranteil	125	5,7	2,4	5	10
E 1 Arbeiterviertel, locker verbaut	72	2,9	2,7	8	8
E 2 Arbeiterviertel, mehr Selbstständige	43	2,4	4,2	9	2
F 1 Cityrand/Mittelschicht	80	16,0	3,7	1	3
F 2 Cityrand/ältere Mittelschicht	174	7,9	2,8	4	6
F 3 Geschäftsviertel	14	4,7	2,4	6	11
G peripheres Oberschichtviertel	26	1,5	2,8	11	7

		SMV	
		hoch	niedrig
Heimeinweisung	hoch	F 1, C 2 C 1, F 2	D 2, F 3
	niedrig	D 1, E 2	E 1, A G, B

**Einige Befunde aus dem Überstellungsbericht**

Vor jeder Überstellung eines Kindes oder Jugendlichen in ein Heim wird von der zuständigen Sprengelfürsorgerin ein sogenannter Überstellungsbericht geschrieben. Darin sollen die häusliche Situation des Minderjährigen sowie die Gründe, die zur Heimeinweisung führen, dargestellt werden. In zahlreichen Gesprächen mit Sprengelfürsorgerinnen im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung wurden uns verschiedene Strategien, die die betreffende Sozialarbeiterin beim Ausfüllen dieser Berichte einschlägt, geschildert. Ein Teil der Sprengelfürsorgerinnen sagte, daß sie in den Überstellungsbericht vor allem die belastenden Momente hineinschreiben, da sonst die Chance auf eine Heimüberstellung zu gering sei. Andere wieder bestritten dies heftigst. Es sind deshalb die Befunde, die aus den Überstellungsberichten gewonnen wurden, mit einiger Vorsicht zu genießen. Wir haben daher von einer genauen inhaltlichen Auswertung Abstand genommen.

Jede Überstellung muß unter einem, im sogenannten Standesausweis vorgeschriebenen Überstellungsgrund subsumiert werden. Betrachtet man die Verteilung dieser Überstellungsgründe, (Tabelle 24) so ergibt sich eine starke Häufung in den Kategorien „Vernachlässigung“ und „Verwahrlosung“, nämlich 20,7 Prozent unter „Vernachlässigung“ und 32,7 Prozent unter „Verwahrlosung“. Bei derartigen Häufungen in Kategorien, die eher unspezifisch und verschwommen sind, erhebt sich der Verdacht, daß diese Kategorien als Restkategorien zur Erfüllung der statistischen Meldepflicht dienen und keine inhaltliche Aussagekraft haben. Eine genaue Analyse der Überstellungsberichte ergab auch, daß aus der Kategorie „Vernachlässigung“ 34,2 Prozent der Fälle wegen „physischer Vernachlässigung“ und 23,7 Prozent wegen „mangelnder Beaufsichtigung“ ins Heim kamen. Die restlichen 42,1 Prozent kamen aus den unterschiedlichsten Gründen, die von Haft der Pflegeperson bis Ablehnung der Pflege durch Verwandte reichten, ins Heim. Ebenso umfaßt die Kategorie „Verwahrlosung“ die unterschiedlichsten Umstände. Der Hauptschwerpunkt, nämlich 26 Prozent liegt jedoch auf mangelnder Beaufsichtigung.

Im Lichte der Forderung der Heimkommission nach mehr Elternarbeit und mehr und gezielteren Therapien wurden die Überstellungsberichte danach analysiert, ob und in welcher Weise die Überstellung durch die äußeren Umstände oder durch Handlungen, die das Kind selbst setzte, gerechtfertigt wird. Wir unterscheiden demnach zwischen „passiven“ und „aktiven“ Überstellungsgründen. Unter den „passiven“ Überstellungsgründen wurden alle jene zusammengefaßt, bei denen das Kind selbst inaktiv ist, zum Beispiel Tod der Pflegeperson, Krankenhausaufenthalt der Pflegeperson, finanzielle Notlage der Familie oder physische Vernachlässigung durch die Eltern.

Unter dem Überstellungsgrund „aktiv extrapunitiv“ wurden Handlungen verstanden, die das Kind gegen seine Umwelt setzt, und zwar mit einer Schädigungsauswirkung, zum Beispiel Aggressionshandlungen, Sachbeschädigungen, Eigentumsdelikte. Die Kategorie „aktiv intropunitiv“ umfaßt Handlungen, bei denen das Kind die zerstörerische Aktivität gegen sich selbst richtet, wie zum Beispiel Selbstbeschädigung, Selbstmordversuch, diverse Tics. Die Kategorie „aktiv impunitiv“ schließlich umfaßt jene Handlungen, die dadurch charakterisiert sind, daß das Kind sich der belastenden Situation entzieht, wie Arbeitsbummelei, Weglaufen, Schulschwänzen. Daneben würden auch Tatbestände einbezogen, die nur deshalb als Normbrüche angesehen

werden, weil sie in unserer Gesellschaft dem sozialen Status eines Kindes oder Jugendlichen unangemessen sind. So werden zum Beispiel Jugendliche wegen sexueller Normverstöße eingewiesen, die beim Erwachsenen durchaus als tolerierbares Verhalten angesehen werden.

Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen, nämlich 79,7 Prozent, kommt aus passiven Gründen ins Heim. (Tabelle 25) 6,4 Prozent waren aus „aktiv extrapunitiven“ Gründen, 0,2 Prozent aus „intropunitiven“ Gründen und 7,7 Prozent aus „impunitiven“ Gründen im Heim. In 6,6 Prozent der Fälle konnte der Anlaß nicht eindeutig kategorisiert werden. Während es bei den passiven Gründen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt, kommen Knaben mehr aus aktiv extrapunitiven Gründen und Mädchen mehr aus aktiv impunitiven Gründen ins Heim. Diese Ergebnisse lassen sich gut mit den Ergebnissen von Hug (1971) vergleichen. Hug fand in seiner Analyse sämtlicher 1969 angefallener FE-Fälle in Österreich, daß bei den Mädchen 41 Prozent wegen sexueller Auffälligkeiten in Fürsorgeerziehung kamen, bei den Burschen nur 1,5 Prozent, dafür 52,5 Prozent wegen delinquenten Verhaltens.

**Tabelle 24: Offizieller Überstellungsgrund**

Überstellungsgrund	männlich	in %	weiblich	in %	gesamt	in %
Obdachlosigkeit	106	10,7	72	11,7	178	11,07
Pflegeperson krank	64	6,5	38	6,2	102	6,34
Pflegeperson Haft	15	1,5	17	2,8	32	1,99
Pflegeperson Tod	9	0,9	9	1,3	18	1,12
Sittlich gefährdet	12	1,2	38	6,2	50	3,11
Gesundheitlich gefährdet	96	9,7	62	10,1	158	9,83
Gefährdet wegen Krankheit der Pflegeperson	8	0,8	4	0,7	12	0,75
Trinkermilieu	27	2,7	24	3,9	51	3,17
Vernachlässigung	191	19,3	141	22,9	332	20,65
Mißhandlung	28	2,8	16	2,6	44	2,74
Verwahrlosung	377	38,1	148	23,7	525	32,65
Körperliche und geistige Gebrechen	12	1,2	11	1,8	23	1,43
Sonstiges	11	1,1	18	2,4	26	1,62
k. A.	34	3,4	23	3,7	57	3,54
Spaltensummen	990		616		1.608	100,00

**Tabelle 25: Überstellungsanlaß (zusammengefaßt)**

	männlich		weiblich		gesamt	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kind passiv	785	79,3	497	80,4	1.282	79,7
Kind aktiv						
extrapunitiv	89	9,0	14	2,3	103	6,4
intropunitiv	2	0,2	1	0,2	3	0,2
impunitiv	62	6,3	62	10,0	124	7,7
k. A.	52	5,2	44	7,1	96	6,0
	990	100,0	618	100,0	1.608	100,0

**Tabelle 26: Hauptmerkmale dissozialen Verhaltens\*) (in Prozent)**

	Herumtreiben	Arbeitsunbeständig	Flucht	Aggressivität	Sexuelle Auffälligkeit	Delinquenz	k. A.	Zählbezirkstypen
weiblich	28	1	7	3,5	41	16,5	3	(405)
männlich	27	4	3	10	1,5	52,5	2	(402)

\*) In jener Kategorie wurde jenes Merkmal kodiert, „dem in den Akten die größte Bedeutung zugemessen wurde“. (Hug 1971, S. 130)

**Die organisationssoziologische Analyse**

---

Mit dem Wissen über die soziale Herkunft der Heimkinder und ihrer Probleme wurde nun in einer weiteren Untersuchung versucht, das Problem der Heimerziehung vom Gesichtspunkt der Organisationsstruktur der Heime aufzurollen.

Da derartige Untersuchungen nur sehr spärlich vorhanden sind und empirische Ergebnisse nur aus dem Ausland (zum Beispiel Roth 1973, Street, Vinter, Perrow 1966) vorliegen, versteht sich unsere Untersuchung als explorative Studie. Vieles ist nur protokollarisch festgehalten worden und teilweise unvollständig. Als weitere Schwierigkeit ergab sich die Notwendigkeit einer Gesamterhebung ohne vorherige Pretestmöglichkeiten.

Die Auswahl der Heime erfolgte nach denselben Kriterien wie bei der ersten Untersuchung. Es werden aber auch das Europahaus des Kindes und das Anton-Afritsch-Kinderdorf wegen zu geringer Belagzahl durch die Gemeinde Wien ausgeschieden und das Lehrlingsheim Weidlingau, weil es sich zum Zeitpunkt der Untersuchung bereits in Auflösung befand und der Betrieb nur so lange aufrechterhalten wurde, bis sämtliche Insassen ihre Lehre abgeschlossen hatten. Für die Erhebung verbleiben somit 36 Heime (ohne die „Stadt des Kindes“, die zum Zeitpunkt der Beobachtungen noch nicht fertiggestellt war), von denen 13 von der Gemeinde Wien direkt und 23 von privaten Trägern verwaltet werden. Heime, die nur eine Organisation darstellen, jedoch offiziell als zwei Heime, zum Beispiel als Schulkinder- und als Lehrlingsheim geführt werden, werden in der Organisationsanalyse immer nur als ein Heim behandelt, lediglich bei der Besprechung der Heimschule beziehungsweise der Heimlehre geschieht dies getrennt.

Die Erhebung in den Heimen wurde im Zeitraum von Dezember 1973 bis April 1974 durchgeführt.

Drei Privatheime verweigerten die Erhebungen trotz mehrerer Briefe, Anrufe und Interventionen unter verschiedenen Vorwänden, meist Personalmangel. In einem dieser drei Heime konnte trotzdem ein Teil der Daten im Rahmen einer Exkursion erhoben werden.

Die Erhebung der Daten erfolgte mittels eines standardisierten Beobachtungsschemas (Anhang I) an einem Nachmittag durch zwei Beobachter. Daneben wurde ein etwa einstündiges Gespräch mittels eines Leitfadens (Anhang II) mit dem Heimleiter geführt. Zur Abklärung der Befunde wurden, soweit dies möglich war, Gespräche mit ehemaligen Praktikanten und Erziehern geführt.

Auf Grund der Einschränkungen bei der Erstellung der Instrumente und bei der Erhebung sind die Ergebnisse der Untersuchung mehr als Orientierungspunkte zu bewerten, die weiter abgeklärt werden müßten. Vor allem durch die Kürze der Beobachtungen konnten in vielen Situationen nicht geklärt werden, wie sehr sie der täglichen Realität entsprechen oder nur für unseren Besuch „gestellt“ waren. Auch die Antworten der Heimleiter sind unter dem Aspekt zu betrachten, daß wir offiziellen Zugang hatten, das heißt daß eine Empfehlung von der zuständigen Magistratsabteilung vorlag.

Einige Bereiche sind auf Grund mangelnder Beobachtungsmöglichkeiten zu

kurz gekommen, vor allem die „Rollen-“, „Kommunikations-“ und „Autoritätsstruktur“. Die dazu angestellten Überlegungen sind aus diesem Grunde daher zum Großteil theoretische Überlegungen, denen vor allem das Konzept der „Totalen Institution“ von Goffman zugrunde liegt. Einzelne Beobachtungen wurden eingefügt und sind weniger als empirischer Beleg, sondern eher als erläuternde Illustration zu verstehen, da sie qualitativ nicht den Forderungen strenger Empirie entsprechen. Uns erschienen diese Beobachtungen trotzdem recht aufschlußreich. Eine wirklich fundierte Aussage über diese strukturellen Merkmale wäre jedoch erst nach einer längerfristigen teilnehmenden Beobachtung möglich. Es wurde zur Analyse der Organisation eine Ziel- und Strukturanalyse gewählt. Der Aufbau der Arbeit ist entsprechend.

Nachdem bereits die offiziellen Ziele vorgestellt wurden, (S 7 f.) sollten sie nun mit den von den Heimleitern geäußerten Zielen verglichen werden. Dann wird versucht, die verschiedenen Strukturmerkmale aufzuzeigen, die sowohl für den Erziehungsstil als auch für das Arbeitsklima des Erziehungspersonals von entscheidender Bedeutung sein dürften. Schließlich wird die Arbeitsweise der Organisation dargestellt. Anhand einiger exemplarischer Daten wird auch versucht, die mögliche Effektivität der Organisation in Hinblick auf die offiziellen Ziele einzuschätzen.

## **Erziehungsziele der Heimleiter**

---

Die von den Heimleitern als ihre persönliche Vorstellung über die Ziele der Heimerziehung angegebenen Ziele lassen sich zunächst in einer Dimension aufschlüsseln: Autonomie versus Anpassung. Dazu zwei Beispiele: „Die Kinder sollen sich später im Leben behaupten können. Sie sollen Sachen lernen, die sie später gebrauchen können, und nicht Bastelgenies werden.“ – „Die Kinder sollen sich in die bestehende Gesellschaftsordnung einfügen lernen und arbeitswillige Menschen werden.“

Weiters können diese Zielvorstellungen noch nach Ausbildungsorientiertheit versus Resignation eingeteilt werden. In der ersteren Ausprägung wird der Schul- beziehungsweise der Lehrabschluss als anzustrebendes Ziel hingestellt, während man von den Heimen mit resignativer Einstellung den Eindruck hat, daß diese Heime nur existieren, um sicherzustellen, daß die Zöglinge in der Zeit des Heimaufenthaltes an kriminellen Handlungen gehindert werden. „Wir sind ein Endstationsheim“ ist hier nicht selten die Bezeichnung, die Heimleiter und Erzieher selbst der Organisation verleihen.

Auch geschlechtsspezifische Unterschiede waren festzustellen. In einer großen Anzahl von Mädchenheimen will man die Zöglinge zu „guten Müttern“ erziehen, was sich dann – wie noch gezeigt werden wird – in den Bildungschancen und Freizeitmöglichkeiten niederschlägt. Diese unterschiedlichen Erziehungsziele haben ihre deutliche Auswirkung auf die Erziehungsstile.

Lediglich in jenen Heimen, die versuchen, die Zöglinge zur Berufsbefähigung zu bringen, ohne mit Leistungsdruck zu arbeiten, kann angenommen werden, daß annähernd jenes Erziehungsziel angestrebt wird, welches von der Wiener Heimkommission genannt wird. Hier ist der Tagesablauf nicht starr gegliedert, die Zöglinge haben die Möglichkeit, sich die Arbeiten selbst einzuteilen.

Es handelt sich in drei Fällen um „Eliteheime“, deren Zöglinge verschiedene höhere Schulen besuchen und schon wegen der unterschiedlichen Schultypen nicht so leicht in einen starren Tagesablauf gepreßt werden können. Interessant ist, daß es in keinem dieser Heime eine Heimschule gibt. Aber es findet sich in dieser Gruppe von Heimen auch eines für Gehirngeschädigte. Dies sei hier vermerkt, da in anderen Heimen oft mit dem Verweis auf das „Material“ argumentiert wird und Zwangsmaßnahmen mit Hinweis auf die Behinderung der Insassen für notwendig erklärt werden.

Betont man in der soeben besprochenen Gruppe von Heimen die Berufsbefähigung, so ist es in der anderen Gruppe die Arbeitswilligkeit, die im Vordergrund steht. Hier wird äußerster Wert auf Ordnung und Disziplin gelegt, die Erzieher reagieren überwiegend mit negativen Sanktionen, mit Verboten und Befehlen auf das Verhalten der Zöglinge. Der Schulabschluss soll mit lückenloser Kontrolle sichergestellt werden. Jede Minute des Tages ist vorausgeplant, und die Zöglinge haben keine Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen.

In einem Lehrmädchenheim wird offensichtlich versucht, die Mädchen mit übermäßiger Arbeitsbelastung zu „bessern“. Neben ihrer normalen Arbeitszeit werden sie noch angehalten, sich am Wochenende durch Putzen und Babysitten in fremden Familien Geld dazuzuverdienen. Diese Heime haben

durchwegs schon recht starken Verwehrcharakter, der mit dem Ziel, die Insassen zu arbeitswilligen Menschen zu erziehen, gerechtfertigt wird.

In einer weiteren Gruppe von Heimen steht der Verwehrcharakter im Vordergrund und wird von keinerlei Resozialisierungsbemühungen begleitet. Der Erziehungsstil ist von einer Laissez-faire-Erziehung geprägt, die aber keinesfalls mit der freien Entscheidungsmöglichkeit der Zöglinge verwechselt werden darf.

Die Haltung der Erzieher basiert auf Desinteresse und dem Wissen, daß die Zöglinge durch die Barrieren, die rein äußerlich gegeben sind (verschlossene Türen, vergitterte Fenster), ohnedies „nicht so leicht etwas anstellen“ können. Hier gibt es zwar unreglementierte Freizeit, die Zöglinge können diese aber mangels Angeboten in Hinblick auf Spielmöglichkeiten oder -anregungen nicht nützen, sondern lungern gelangweilt herum.

Von den 34 Heimen, die wir untersuchten, entsprachen nur 11 Heime annähernd den Erziehungszielen, wie sie die Heimkommission aufgestellt hat. In diesen 11 Heimen befanden sich mit Stand 3. Mai 1974 983 Kinder, das sind 34,5 Prozent der Zöglinge unserer Grundgesamtheit (N = 2846).

Das Auseinanderklaffen von gesetzlich vorgegebenen oder von der Heimkommission geforderten Zielen und den Zielen der Heimleiter bringt eine Reihe von Problemen mit sich. Diese entstehen vor allem in drei Bereichen: 1. Probleme bei der Arbeit mit Menschen, 2. Konflikte, die sich aus der hierarchischen Struktur der Heime und aus ihrem Eingebettetsein in der Wohlfahrtsverwaltung ergeben, und 3. Konflikte aus der finanziellen und personellen Situation.

Die Arbeit mit Menschen ist vor allem mit zwei Problemen konfrontiert: Gewisse Ähnlichkeiten mit der Arbeit an leblosen Objekten führen leicht dazu, daß auch der Mensch als Ware gesehen wird und eine rationellere Behandlung dieser „Ware“ mit Methoden aus der Güterproduktion versucht wird. So werden ganzheitliche Pflegehandlungen in einzelne Komponenten zerlegt und arbeitsteilig durchgeführt. Meierhofer und Keller fanden in deutschen Säuglingsheimen, daß das Bad so gestaltet wird, daß „dabei das Kind ‚von Hand zu Hand‘ ging: Eine Pflegerin zog das Kind aus und machte sein Bett, während die nächste es einseifte, ins Badewasser tauchte und es abtrocknete. Zum Spielen und Planschen kamen die Kinder nie. Nur ‚Lieblingskinder‘ durften gelegentlich länger im Wasser bleiben, um es zu ‚genießen‘. Bei arbeitsteiliger Prozedur dauert der gesamte Vorgang im Durchschnitt 6 bis 7 Minuten.“ (Zitat nach Eckensberger 1971, S. 86) Dies konnten wir in den Wiener Heimen nicht direkt beobachten. In einem Säuglingsheim konnten wir jedoch die ebenfalls von Meierhofer und Keller beobachtete Serienabfütterung registrieren: „Sie (die Kinder) werden von der Pflegerin auf dem Schoß und in halbliegender Lage in ihrer Armbeuge gehalten. Das rechte Ärmchen des Kindes mit ihrem linken Oberarm anpressend, sein linkes Ärmchen mit ihrer linken Hand festhaltend, löffelt ihm die Pflegerin die Nahrung mit ihrer Rechten in den Mund. Durch das Festhalten wird verhindert, daß das Kleine den Löffel oder die Nahrung berühren kann.“ (Zitat nach Eckensberger 1971, S. 86)

Auch bei größeren Kindern finden sich derart mechanisierte Abläufe, so zum Beispiel erfolgt in einem Knabenheim der Wäschetausch, inklusive Stutzen und Unterwäsche, nach einem genau vorgeschriebenen Zeitplan, oder es werden in einem anderen Knabenheim die an die hundert Insassen täglich morgens unter Aufsicht einer Person (wie der Heimleiter stolz erzählt) durch einen einzigen, in einem anderen Gebäude befindlichen Waschraum durchgeschleust. Diese Mechanisierung bewirkt einen Widerspruch, daß nämlich diese Art von Pflege die Homogenität von Bedürfnissen voraussetzt, zugleich aber, vor allem beim Kleinkind, die Aufgabe affektiver Beziehungen erfüllen soll, die nur individualisiert möglich ist.

Das zweite Problem besteht darin, daß vom Personal in Kinderheimen erwartet wird, daß es den Insassen Mitleid und Fürsorge entgegenbringt. In ihrer Studie über den Heimerzieherberuf stellten Goessler-Leirer und Halletz fest, „daß der Heimerzieherberuf ein Beruf ist, der auf bestimmte gesellschaftliche Erwartungen stößt, die der einzelne Erzieher sehr wohl kennt und nach außen zu vertreten trachtet. Diese Erwartungen beziehen sich auf jene persönlichen Merkmale der Erzieher, die wir unter ‚altruistische‘ zusammenfassen“. (Goessler-Leirer und Halletz 1974, S. 18)

Dementsprechend wurden von 53,6 Prozent der Erzieher als Hauptmotiv für die Berufswahl eben diese altruistischen Motive genannt. Mitleid und Fürsorge gegenüber den Insassen stoßen jedoch sehr bald an Grenzen, wenn die Erhaltung des Wertes „Mensch“ mit den Zielsetzungen in Konflikt kommt. So müssen die Insassen an selbstzerstörerischen Akten gehindert werden. „Wenn eine Fünfzehnjährige sich umbringen will“, so berichtete eine Heimleiterin, werde ja schließlich sie zur Verantwortung gezogen. Daher sind in diesem Heim die Fenster von innen nicht zu öffnen und die Türen verschlossen, was ganz im Gegensatz zum Ziel „Öffnen der Heime“ und „lebensnahe Atmosphäre“ steht. Ein weiteres Beispiel ist die in einigen Heimen praktizierte „Zwangsernährung“, besonders bei behinderten Kindern, mittels Sonde.

Die „Arbeit mit Menschen“ bringt auch noch mit sich, daß die „Hüter“ dieser Menschen, Erzieher, Pfleger etc. von der Umwelt für alle Handlungen ihrer Schutzbefohlenen verantwortlich gemacht werden. Auch der Gesetzgeber schließt sich dieser Überzeugung an. (§ 376 StG, § 378 StG) Andererseits wird diese Haftung nach dem Gesetz oft als Vorwand genommen, um jegliche Autonomie der Insassen zugunsten einer reibungslosen Verwaltung zu beschneiden. Paulhart (1974) beschrieb in einem Vortrag sehr genau, wie wenig der Erzieher haftbar gemacht werden kann. So haften die Erzieher für Schäden, die die Kinder verursachen, grundsätzlich nicht. Verletzt sich ein Kind, so ist der Erzieher nur in dem Ausmaß haftbar, „was angesichts des Alters, der Eigenschaften, der Entwicklung des Aufsichtsbedürftigen und der Lage des Aufsichtsführenden von diesem vernünftigerweise verlangt werden kann“. (Zitat nach Paulhart 1974, S. 2) Dabei gilt „der erste Biß ist frei“, (Paulhart, 1974, S. 4) das heißt, daß erst bei einer Wiederholung der Situation, in der ein Kind zu Schaden gekommen ist, der Erzieher haftbar gemacht wird.

Typische Antworten und Zielkonflikte bezüglich Gesetzestext und Realität sind etwa folgende: Einerseits will man die Insassen in die Außenwelt inte-

grieren, Kontakte zu Mitschülern fördern, andererseits darf der Zögling aber die Mitschüler nicht zu sich ins Heim einladen, da dies laut Heimleiter-Aussage gesetzlich nicht gedeckt wäre.

Die Heimkommission empfiehlt auch, daß die Zöglinge lebenspraktische Dinge lernen sollen. Einige Heimleiter verwiesen aber bei der Frage, ob die Kinder zum Beispiel selbst einkaufen gehen dürfen, darauf, daß dann der Erzieher die Verantwortung übernehmen müßte, wenn dem Kind etwas passiert, und dies etwa bei debilen Kindern nicht möglich wäre. Gerade behinderte Kinder müßten jedoch in verstärktem Maße zur Routine in lebenspraktischen Dingen, wie Verhalten im Verkehr, Einkaufen etc. hingeführt werden. Dies ist jedoch nur durch individuelle Beschäftigung möglich und kann nicht in der Gruppe erlernt werden. Vielleicht würde eine nachdrückliche Aufklärung der Heimleiter und Erzieher von seiten der vorgesetzten Behörde diese – sicher oft vorgeschobene – Angst vor dem Gesetz mildern. Ein weiterer Komplex, der zu Konflikten führen kann, ist in der hierarchischen Ordnung innerhalb des Personals zu sehen. Das Heim selbst ist meist in eine zentralistisch geführte Trägerorganisation eingebettet. Der Heimleiter und der Erzieher stehen also im Zweifrontenkrieg zwischen den Bedürfnissen der Insassen und den administrativen Anforderungen subalternen Ebenen diverser Heimträger, wie dies die Bemerkung eines Erziehers in einem städtischen Knabenheim zeigte, der sich beklagte, daß es äußerst schwierig sei, dem Leiter der Kleiderkammer neue Schuhe zu entreißen, wenn beim Spiel oder Sport etwas kaputtgeht. Es kann durch diesen Druck vorkommen, daß ein Erzieher auf viel Sport verzichtet, da dabei erfahrungsgemäß mehr Bekleidung verschlissen wird, obwohl er sich der positiven Bedeutung des Sportes für die Kinder bewußt ist.

Den Konflikt, in dem die Erzieher permanent stehen, einerseits im Sinne und Interesse des Kindes zu entscheiden und andererseits den Erfordernissen und Interessen der Verwaltung gerecht zu werden, erleben die Erzieher folgendermaßen: „Da wir als Mitglieder der Verwaltung an deren unterster Stelle stehen (also abhängig sind), entscheiden wir den Konflikt meist zu ihren Gunsten, denn sie hat Machtmittel zur Durchsetzung ihrer Interessen; der Klient hat keine.“ (Hollstein/Meinhold 1973, S. 235)

Zum Druck von seiten der Verwaltung, daß Heime möglichst „reibungsfrei“ und mit möglichst geringen Kosten zu funktionieren haben, kommt noch der Druck von außen, der, wie im Kapitel Organisation und Umwelt noch zu zeigen sein wird, sich je nach Standort verschieden stark auswirkt. Die öffentliche Meinung kann durchaus mit den Einsichten moderner Pädagogen im Widerspruch stehen und besonders bei gewissen Vorkommnissen nach „law and order“ rufen und somit die Bewegungsfreiheit der Insassen noch mehr beschränken. So ist man zum Beispiel nach Versuchen mit der „Außenbeschulung“ in einem städtischen Knabenheim wieder zum ausschließlichen Besuch der Heimschule zurückgekehrt, nachdem es zu mannigfaltigen Beschwerden von seiten der Umgebung und der Schule gekommen war.

Der Druck auf Kostenminimierung ist besonders in privaten Heimen groß. Besonders wirkt sich das auf dem Personalsektor aus, wo der Unterschied bezüglich der Anstellung von geschultem Personal zwischen städtischen und privaten Heimen groß ist. Die Verpflegskosten, die pro Kind an die Heime

bezahlt werden, sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Sie reichen bei Säuglings- und Kleinkinderheimen von 70 bis 230 Schilling, bei Schulkinderheimen von 60 bis 210 Schilling. Laut Auskunft des Heimleiters eines privaten Heimes wäre er sehr an einer besseren Ausstattung seines Heimes interessiert, aber die Kostensätze reichen nicht aus. Ein anderes Heim reglementiert die Essensmenge sehr genau, mit dem Hinweis, daß sie sonst mit den Tagsätzen nicht auskommen könnten. So können aus den unterschiedlichen Verpflegungssätzen ebenfalls Zielkonflikte entstehen.

Eine weitere Konfliktstelle entsteht durch das Hinzukommen von neuen, meist jungen Erziehern, die in der Ausbildung die Ziele der Heimkommission als erstrebenswerte Ziele vermittelt bekommen haben, Neuerungen einführen wollen und auf einen routinierten Institutionsablauf, der diesen Zielen entgegensteht, stoßen. Dazu kommt, daß, laut Aussage eines Heimleiters eines privaten Knabenheimes, die Heimleiter der verschiedenen Heime soweit in Kontakt stehen, daß bei einem Stellenwechsel die Kommunikation über die Erzieher reibungslos funktioniert. Das Wissen um diese Kommunikation kann beim Erzieher Ängste auslösen und seinen innovatorischen Elan bremsen. Hier wird noch sehr viel an organisatorischer Umstrukturierung und Bewußtseinsänderung zu leisten sein, um diese Probleme zu bereinigen.

**Die Abgrenzung der Organisation nach außen**

---

Obwohl jede Organisation, um als solche erkannt zu werden und weiterbestehen zu können, sich von der Umwelt abgrenzen muß, bestehen jedoch große Variationsbreiten bezüglich dieser Abgrenzungen. In unserer Studie wurden die beobachteten Heime bezüglich ihrer geographischen Lage, ihrer Entfernung vom ursprünglichen Milieu der Kinder, ihrer sichtbaren Abkapselung und des Unterbindens von Kontakten zur Umwelt untersucht.

Die pädagogischen Forderungen der Heimkommission betrachten die Lage der Heime unter folgenden Aspekten:

1. Ermöglichung oder Unterbindung der Interaktionen mit der Primärgruppe
2. Entfernung von der sozialen Schicht, Gettosituation
3. Schulbesuch oder Arbeitsplatzwahl ermöglicht, erschwert beziehungsweise Möglichkeiten eingeengt.

In unserer Grundgesamtheit kann man folgende geographische Lagen feststellen:

Wien, Arbeiterviertel: Zone I  
Wien, unbebaut oder  
Villenviertel: Zone II  
bis 20 km von Wien: Zone III  
20 bis 40 km von Wien: Zone IV  
60 bis 80 km von Wien: Zone V  
200 bis 300 km von Wien: Zone VI

Die Entfernungen 40 bis 60 und 80 bis 200 km kamen in unserer Grundgesamtheit nicht vor.

*Zone I* ist unter den Aspekten der Punkte 1. und 2. am günstigsten. Der Punkt 3 läßt sich ohne zusätzliche Information, ob eine Heimschule besteht oder nicht, ob die Jugendlichen einen Arbeitsplatz außerhalb des Heimes besuchen oder zum Beispiel eine sogenannte Beschäftigungstherapie im Heim ausführen, nicht entscheiden.

Von der Struktur der Umgebung her wären sowohl der heimexterne Schulbesuch als auch die Möglichkeiten, Arbeitsplätze zu finden, am besten.

*Zone II:* Hier sind die Interaktionen mit der Primärgruppe leicht möglich, wiewohl hieher die Straßenbahnverbindungen schon schwieriger werden, besonders bei einem Heim, welches in unverbautem Gebiet liegt. Trotzdem ist zumindest von der Preissituation her ein Besuch auch von unbemittelten Eltern leicht durchzuführen. Die Entfremdung von der sozialen Schicht ist hier ziemlich extrem, es wird die soziale Kontrolle durch die „Leute hier“ als Disziplinierungsmittel verwendet. Diebstähle, Villeneinbrüche und ähnliches fallen mit noch größerer Wahrscheinlichkeit auf die Heiminsassen zurück; denn wer würde schon vermuten, daß vielleicht auch Kinder der „gehobenen“ Schicht sich möglicherweise solcher Delikte schuldig machen? Den Insassen wird auch durch den Lebensstil der Nachbarn die schlechte Lage der Herkunftsfamilie deutlich vor Augen geführt. Die Schulsituation ist folgendermaßen: Das Heim in unverbautem Gebiet verfügt über eine eigene Heimschule. Die übrigen Heime der Zone II haben teilweise auch Heimschu-

len (typischerweise fand in einem solchen ein mißglückter Versuch eines externen Schulbesuchs der Insassen statt. Pressionen der Lehrer und Eltern von Mitschülern brachten diesen schnell wieder zu Fall), teilweise besuchen die Insassen recht unterschiedliche Schulen, die über ganz Wien verstreut sind (zum Beispiel höhere Fachschulen). Von den Anforderungen her sind Schulen in Vierteln, in denen die obere Sozialschicht überwiegt, für Heimzöglinge, die, wie bereits ausführlich dargelegt wurde, vor allem aus der Arbeiterschicht kommen, sicherlich nicht günstig, da zu erwarten ist, daß ihnen von seiten der Lehrer und Mitschüler massive Vorurteile entgegengebracht werden.

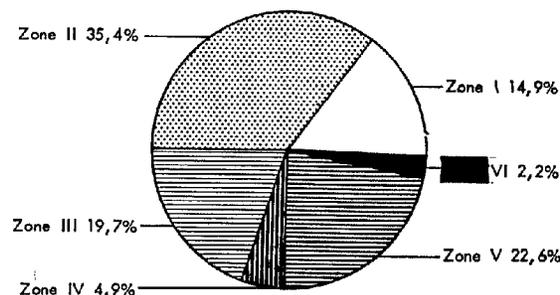
**Zone III:** Die Möglichkeit des Kontaktes mit der Primärgruppe hängt hier weitgehend von der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab. Die Frequenz der Verbindungen ist recht gut und liegt zwischen 10-Minuten- und 30-Minuten-Abständen. Die Fahrtzeit liegt zwischen 11 Minuten und 60 Minuten, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß dazu noch die Anreise zum jeweiligen Autobusbahnhof kommt. Die Preise bewegen sich für die einfachen Fahrten zwischen 7 und 15 Schilling. Der Gettocharakter ist hier ähnlich wie in Zone II. Die Heime in Zone III liegen im dörflichen Bereich rund um Wien, der allerdings teilweise schon von Wiener Familien als Wohnung im Grünen besiedelt wird. Schul- und Berufssituation sind erschwert. Es bestehen Heimschulen und ein Heim mit Heimlehre. Nur aus einem Heim fahren die Lehrmädchen zum größten Teil nach Wien in die Lehre, was eine ziemliche Verkürzung der Freizeit darstellt.

**Zone IV und V:** Hier verdichten sich die Schwierigkeiten beim Besuch der Eltern beziehungsweise beim Besuch der Kinder bei den Eltern in Wien. Die Frequenz der Verbindungen verdünnt sich auf fünf bis achtmal täglich, die Fahrtdauer liegt bei 50 bis 60 Minuten, und der Preis steigt für die einfache Fahrt auf 21 bis 23 Schilling. In Zone V beschränkt sich die Frequenz weiter zwischen drei- und siebenmal pro Tag, Fahrtdauer zwischen 67 Minuten und 2 Stunden 30 Minuten. Der Fahrpreis beträgt 45 bis 56 Schilling. Allerdings muß bei Zone IV und V festgestellt werden, daß einige Heime bis zu 10 km von der Station entfernt liegen und die Besuche durch diesen Umstand noch extrem erschwert werden. Die Situation der dörflichen Umgebung bleibt in Bezug auf Gettocharakter und schlechte Schul- und Berufssituation gleich wie bei III, allerdings ist hier ein Ausweichen auf Lehrplätze in Wien schon nicht mehr möglich.

**Zone VI:** Zwei der drei Heime befinden sich in anderen österreichischen Großstädten; dies hat aber insofern keinen Einfluß auf die Situation, da diese beiden Heime heiminterne Ausbildung auf dem Schul- und Lehrsektor haben. Die Kontakte mit der Familie werden durch die Entfernung erschwert, denn die Preise für die öffentlichen Verkehrsmittel liegen hier zwischen 142 und 231 Schilling. Die Fahrzeit dauert zwischen 2 Stunden 35 Minuten und 3 Stunden 30 Minuten. Zwar ist die Frequenz der Züge zu den beiden anderen Städten hoch, zu dem dritten Heim muß außer dem Zug noch ein Lokalbus benützt werden, der nicht vom Bahnhof, sondern vom anderen Ende der Stadt wegfährt. Aus diesen Gründen kann man verstehen, daß die großzügige Besuchszeit, die in diesem Heim herrscht, nicht viel nützt. Für Kinder, die in diesem Heim sind, sind die Kontakte mit dem Elternhaus schon aus Gründen der Erreichbarkeit praktisch abgeschnitten. In den beiden anderen

Abbildung 1: Verteilung der Zöglinge

laut Standesausweis der Kinderübernahmestelle in Wien



Heimen (für Mädchen im Lehrlingsalter) sind es neben den großen finanziellen Aufwendungen, die Besuche mit sich bringen, auch die restriktiven Besuchszeiten, die Kontakte unterbinden.

An „klassischer“ Darstellung äußerer Abgrenzung von Organisationen durch Zäune, Mauern, Stacheldraht etc. fanden wir in den untersuchten Heimen:

- abgeschlossene Mauer oder Zaun um das Heim: sechsmal
- verschlossenes Eingangstor: zehnmal
- versperrte und verschlossene Fenster: zehnmal
- Gruppenräume tagsüber abgeschlossen: fünfzehnmal

In Zone II bis V heben sich aber die Heime meist schon infolge ihrer Größe von ihrer Umgebung ab. (Man braucht gar nicht erst nach dem Heim zu fragen. Es ist sofort ersichtlich, welches Gebäude das Heim sein muß.)

Die räumliche Trennung, die durch Mauern und Zäune, vergitterte, öfter aber versperrte Fenster und verschlossene Eingangstore äußerlich dokumentiert wird, wird durch ein Netz anderer Maßnahmen unterstützt oder von diesen ersetzt: In vielen Heimen ist die Beaufsichtigung so lückenlos, daß bauliche Maßnahmen gar nicht notwendig sind, um die Insassen am sozialen Verkehr mit der Außenwelt zu hindern. Denn die Zöglinge können sich in diesen Institutionen nicht der Aufmerksamkeit des Erziehers entziehen. Symptomatisch in diesen Heimen ist etwa, daß der Insasse schon um die Erlaubnis, auf die Toilette zu gehen, beim Erzieher ansuchen muß. Darüberhinaus gibt es verschiedene Regelungen, die eingehalten werden müssen, will der Insasse das Tor passieren. Lediglich in vier Heimen kann der Zögling ungehindert das Tor passieren. In 18 Heimen muß der Zögling beim Tor eine Ausgehlaubnis vorweisen. In zwei Heimen muß sich der Zögling in ein Ausgangsbuch eintragen. In den übrigen Heimen erhielten wir dazu keine genauen Angaben.

Freilich sind die Sicherungsmaßnahmen nirgends derart, daß es nicht jedem Zögling möglich wäre, entgegen den Vorschriften und ohne Erlaubnis das Heim zu verlassen, jedoch sind gerade für dieses Verhalten strenge negative Sanktionen – bis zur Verlegung in ein anderes Heim – vorgesehen.

Auch das Personal in totalen Institutionen – und wie wir feststellen konnten, auch in einer großen Anzahl der Heime – steht Interaktionen der Insassen mit der Außenwelt negativ gegenüber. Ein Grund dafür ist wohl in der Tatsache zu sehen, daß es sich um Zwangsorganisationen handelt, das heißt, daß die Insassen sich nicht freiwillig, sondern zwangsweise in der Organisation aufhalten und daß häufige Ausgänge, so etwa auch die Wege zur Arbeit oder Schule, zu viele Möglichkeiten zur Flucht bieten. Nicht umsonst werden notorische Ausreißer in Heime verlegt, die über eine eigene Heimschule oder -lehre verfügen.

Ganz allgemein kann auch festgestellt werden, daß die Interaktionen mit der Außenwelt eine gewisse Unruhe in den Ablauf der Verwaltung bringen. Unter diesem Aspekt versucht man teilweise, die Besuche der Kinder bei den Eltern einzuschränken. So erzählt etwa eine Heimleiterin, daß die Zöglinge vor den Besuchen aufgeregter und unruhig und nach den Besuchen häufig schwieriger zu behandeln sind. Das kann leicht als negativer Einfluß der Eltern gedeutet werden, und so können Besuche auf ein Minimum reduziert werden unter dem Vorwand, für die Kinder das Beste zu tun; statt sich mit den Problemen der Zöglinge zu beschäftigen, bekämpft man die Symptome, nicht die Ursachen.

Überdies bringen die Besuche nicht nur erzieherische Schwierigkeiten, so versicherte uns dieselbe Heimleiterin, sondern sie seien auch für das Personal kaum eine Entlastung, da ein Teil der Zöglinge während der Ausgangszeit ja doch im Heim bleibe. Zusätzlich kämen die Kinder von den Besuchen zu Hause mit neuer, ungemerkter Wäsche zurück, und nach dem nächsten Waschtage stehe man dann immer vor dem Problem, wem nun die Wäsche eigentlich gehöre.

Die Reaktion der Umwelt kann ebenfalls die Außenkontakte beschränken. Dies ist ein Problem, mit dem man vor allem in jenen Heimen nicht fertig geworden zu sein scheint, in denen ein Rückzug auf den Boden der Organisation möglich ist, das heißt, in denen die organisatorischen Möglichkeiten bestehen, die Insassen möglichst von der Umwelt fernzuhalten.

In den anderen Fällen muß man sich damit auseinandersetzen und reagiert nur in Einzelfällen – an besonders „schlimmen“ Insassen ein Beispiel statuierend – mit der Verlegung des Zöglings in eine geschlossene Anstalt. Ein Beispiel: In Heimen, die über eine eigene Heimschule verfügen, wird der Versuch des externen Schulbesuchs äußerst selten unternommen. Zeigen sich bei einem solchen Versuch jedoch die geringsten Schwierigkeiten, wird der Versuch abgebrochen.

In vielen Heimen gibt es anstelle von regelmäßigen Kontakten mit der peer group und mit der Bevölkerung der Umgebung des Heimes institutionalisierte Kontakte. Diese finden oft in geschlossenen Gruppen und zum Zwecke der Repräsentation der Organisation statt und stehen zu einer Kontaktaufnahme,

die der Befriedigung individueller Kontaktbedürfnisse dient, im Widerspruch. Letztere wird gerade dort häufig unterbunden, wo auf Imagepflege der Organisation durch Präsentationen der Insassen Wert gelegt wird: Der heim-eigene Chor singt bei Weihnachts- und Muttertagsfeiern im Altersheim, der Fußballverein schlägt die Schulmannschaft und ähnliches mehr. Alle diese Aktivitäten tragen eher nicht zu einer Integration der Organisation in die Umwelt bei und können daher auch die Vorurteile der Bevölkerung gegen die Heiminsassen nicht abbauen.

**Mitglieder der Organisation und ihre verschiedenen Rollen**

---

In Organisationen, die die Behandlung von Menschen zum Ziel haben, gibt es zwei voneinander scharf getrennte Personengruppen: die Insassen und das Personal. Diese beiden Gruppen sind hinsichtlich ihrer Rolle, ihrer Rekrutierungsart, der Autoritätsstruktur, aber auch der Machtverteilung grundlegend voneinander unterschieden.

Die Insassen werden meist zwangsweise rekrutiert. Mit dem Eintreten in die Organisation wird ihre Rolle fast vollständig geändert. Es beginnt damit, daß es unmöglich wird, die gewohnten Rollen in der Familie, der peer group, dem Sportverein, der gewohnten Schule etc. zu spielen. Besonders stark ist dieser allumfassende Charakter des Rollenanspruches dort, wo die Organisation alle Aspekte des Lebens der Insassen beinhaltet, das heißt in unserem Falle, daß eine Heimschule vorhanden ist, daß eine Heimlehre oder Anlehre geboten wird. Hier bestehen zwar in der Gruppe des Personals zwei voneinander bis zu einem gewissen Grade unabhängige hierarchische Organisationen, und die Positionen werden von verschiedenen Personen ausgefüllt. Jedoch ist die Zusammenarbeit der beiden Gruppen sehr groß, die Vorstellungen von der Art der Insassen stimmen weitgehend überein.

Da die Ansprüche der Organisation an die Insassen so umfassend sind und sich diese, ausgenommen die Zeit in der Schule oder am Arbeitsplatz, rund um die Uhr erstrecken, muß die Organisation auch die Bedürfnisse der Insassen vorausplanen und gewisse Wohlfahrtsstandards garantieren.

Goffman führt dazu aus, daß totale Institutionen in der Vorausplanung der Bedürfnisse der Insassen – handle es sich nun um die Räumlichkeiten, Bekleidung, Essen oder einen Spaziergang – gewisse Vorstellungen über diese Bedürfnisse und über die Identität der Insassen entwickeln müssen. Gewissen Minimalforderungen muß ja bereits nach der Heimverordnung entsprochen werden, in der es unter anderem um die notwendigen sanitären Einrichtungen für Kinderheime, um die nötige Betreuung etc. geht. Goffman setzt weiter voraus, daß der Insasse mit der Annahme dieser bereitgestellten Güter die Vorstellungen des Stabs über sein Selbst akzeptiert.

In Zwangsorganisationen bleibt dem Insassen meist keine andere Wahl: Nach dem unfreiwilligen Eintritt in die Organisation ist er aller Strategien entkleidet, sich das Notwendigste zum Überleben selbst zu beschaffen. Dies trifft in verstärktem Maße auf Kinder und Jugendliche zu. Hier ist freilich festzustellen, daß es laut Angaben von Heimleitern und Erziehern zumindest zu Beginn des Heimaufenthaltes nicht selten zu „Verstocktheit“ kommt, das heißt der Insasse widersetzt sich den Bemühungen zur Kontaktaufnahme von seiten des Stabs. Hält der Insasse diese Strategie lange genug durch, kommt diesem Verhalten eine selbst-definierende Wirkung zu: Aus dem „armen Hascherl“, das die Zuwendung dringend braucht, wird dann ein böses, verstocktes Kind, das das betreffende Heim gern an ein anderes abgibt. Weiters ist für die Gruppe der Insassen festzustellen, daß es nur wenig formalisierte Regeln für das Verhalten, sondern oft nur allgemeine verschwommene Verhaltensanweisungen, wie Bravsein, Ordentlichsein etc. gibt. Von den Insassen, vor allem wenn diese erst kürzlich in die Organisation eingeliefert wurden, kann man einerseits gerade nicht erwarten, daß sie diesen Verhaltens-erwartungen entsprechen. Denn gerade die Tatsache, daß sie es in ihrer bisherigen Erziehung nicht gelernt haben, sich – im weitesten Sinne – „ange-

paßt" zu verhalten, ist oft die Ursache für die Einlieferung. Ferner gibt es oft „Dienstpläne“, nach denen die verschiedenen zu verrichtenden Tätigkeiten für die Gemeinschaft der Gruppe vom Erzieher eingeteilt werden. Allerdings gibt es auch dafür keine allgemein verbindlichen Richtlinien, und es läßt sich durchaus denken, daß es auf diesem Gebiet zu Arbeitsteilung als Sanktion kommen kann, und zwar sowohl als negative als auch als positive, das heißt manche Arbeiten werden als „Strafarbeiten“, manche als Vergünstigung angesehen. Noch weniger als die Pflichten sind die Grenzen des Verpflichtetseins und die Rechte festgelegt. Vielmehr werden die Insassen gezwungen, beliebig wechselnden und mehr oder weniger willkürlichen Einzelverfügungen zu gehorchen.

Gerade die Tatsache, daß der Bereich, innerhalb dessen solche unfreiwilligen Mitglieder zum Gehorsam verpflichtet sind, nicht genau festgelegt ist, liefert sie bedingungslos aus. Wo es daher um die totale Unterwerfung der unteren Mitgliedergruppe geht, sind detaillierte Dauerregelungen gar nicht im Sinne der Organisation. Hinzu kommt ein anderer Grund. Ein erzwungenes Verhalten läßt sich überhaupt nur soweit in Regeln fassen, wie es auch ständig überprüft werden kann. Diese ständige Überwachung ist nicht nur kostspielig, sondern allgemein nur bei verhältnismäßig einfachen physischen Tätigkeiten möglich. Was es daher in Organisationen mit internem Zwangscharakter an Regeln für das Verhalten der unteren Mitglieder gibt, ist gewöhnlich einfach, häufig negativ und fast immer als Muß-Erwartung formuliert. (Mayntz, S. 87)

Die Allgemeinheit der Regeln macht sie jeweils ad hoc interpretationsbedürftig und -fähig. Die Überforderung der Zöglinge rührt daher, daß die Kontrolleure mit diesen allgemeinen Regeln jede Willkür rechtfertigen können, so daß man immer sanktioniert werden kann und auch keine Möglichkeit hat, dem durch „Wohilverhalten“ zu entgehen.

Goffman (S. 185) unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen der „primären“ und „sekundären“ Anpassung an eine Organisation.

Unter „primärer Anpassung“ versteht er das erwartungsgemäße Verhalten von Personen in einer bestimmten Situation. Ein Beispiel für „primäre“ Anpassung ist es, wenn eine Gefängnisbibliothek von den Gefangenen dazu benutzt wird, sich in der Haft an der Literatur zu erbauen.

Als „sekundäre“ Anpassung etwa wäre die Bibliotheksaktivität dann anzusehen, wenn sich ein Gefangener häufig Bücher bestellt, um zum Beispiel beim Büchertausch andere Häftlinge zu treffen, mit denen er sich über Fluchtpläne verständigt.

Beispiele für diese Art von Anpassung in dem von uns untersuchten Organisationstyp: Während der Lernzeit in einem Schulkinderheim wird von den Kindern erwartet, ihre Aufgaben zu machen. Die Aufgaben werden auch überprüft, jedoch benötigen selbstverständlich nicht alle Kinder gleich lang zu dieser Tätigkeit. Es kann also erzwungen werden, daß die Kinder alle ihre schriftlichen Arbeiten machen, ein Gedicht auswendig lernen, und dergleichen mehr. Nicht genau überprüft werden kann jedoch, ob ein Kind etwa im Atlas versteckt einen Brief schreibt oder ein Comic-strip liest. Es können

auch alle Kinder gezwungen werden, in die Messe zu gehen, der Zögling kann dort jedoch nicht nur – wie es vom Stab angenommen wird – andächtig beten, sondern etwa sitzend schlafen oder unter der Bank etwas ganz anderes lesen als das Gebetbuch.

In einem Teil der Heime wird versucht, durch lückenlose Kontrolle derartiger unerwünschtes Verhalten zu unterbinden. Dabei kann nur eine äußere Anpassung erzielt werden. Lückenlose Kontrolle ist daher mit dem Erziehungsziel der „autonomen Persönlichkeit“ nicht in Einklang zu bringen.

Beim Personal sind im wesentlichen zwei Typen zu unterscheiden, die beide in der von uns untersuchten Grundgesamtheit vorkommen: einerseits jener Typ, der die Tätigkeit innerhalb der Organisation in erster Linie vollbringt, um Gratifikationen im Sinne eines monatlichen Gehalts, eines Aufstiegs innerhalb der Organisation etc. zu erhalten. Die Organisation gibt offizielle äußere Anreize und hat vor allem nur einen beschränkten Anspruch auf die Zeit, die Treue und den Geist des hier Beschäftigten. Bei diesen Mitgliedern handelt es sich um Beschäftigte der Organisation, die ihre Tätigkeit als Beruf ansehen.

Der andere Typ wird von den Heimen repräsentiert, die von einem Orden geführt werden und deren Hauptgruppe des Stabs meist aus Angehörigen des Ordens rekrutiert wird. An sie stellt die Organisation einen umfassenderen Anspruch an ihre Zeit, Loyalität und Aktivität. Sie sind meist freiwillig der Organisation beigetreten und betrachten die Mitgliedschaft als Berufung. Für sie gibt es genau festgelegte formale Regeln des Ordens, und da sie sich freiwillig in der Organisation befinden, werden diese meist befolgt. Leider konnte zu den speziellen Problemen dieser Organisationen nur wenig Material gesammelt werden, da die Schwestern nur in einem einzigen Fall Kritik an den Maßnahmen der Organisation zur Erreichung der Ziele anbrachten und wir in den übrigen Fällen einer sehr geschlossenen ideologischen Mauer gegenüberstanden.

In beiden Organisationstypen ist die Gliederung des Stabs hierarchisch, wobei man die Hierarchie der Organisation nicht unabhängig von der übergeordneten Hierarchie jener Organisation sehen darf, die das jeweilige Heim unterhält. (Ausnahmen sind hier zwei Privatheime, die als Familienbetriebe geführt werden.)

Die Mitglieder des Stabs erlernen die für die Tätigkeit in der Organisation notwendigen Fähigkeiten in einer eigens dazu eingerichteten Ausbildungsstätte oder sollten sie zumindest dort erlernen. In der Organisation ist das dort erworbene Wissen jedoch nicht immer anwendbar, da die Pflichten mehr von den verwaltungsorientierten Mitgliedern, dem Heimleiter, den Erziehungsleitern, überprüft und in Ermangelung einer Supervision auch von diesen beurteilt werden, daher für den weiteren beruflichen Werdegang des Organisationsmitgliedes ausschlaggebend sind. Bei Großheimen gibt es auch Positionen, die spezielle Verwaltungstätigkeiten mit Auswirkung auf die Tätigkeit der Erzieher haben und ohne jeden Kontakt zu den Bedürfnissen der Insassen stehen (Kleiderkammer, Wäscherei, Schneiderei). Von diesen Positionen her können wie bereits ausgeführt, verschiedene Restriktionen ausgehen.

Auch die Position des Heimleiters ist sehr unterschiedlich – und dies hängt unter anderem von der Größe des Heimes ab. Denn mit der steigenden Anzahl der Insassen nehmen die Kontakte zwischen Heimleiter und Insassen ab, und der Verwaltungsaufwand wird größer. Obwohl es nach den offiziellen Zieldefinitionen nachteilige Folgen hat, je größer das Heim ist, muß man andererseits feststellen, daß die Größe des Heims das Prestige des Heimleiters bestimmt. Offensichtlich werden also in der Gruppe der Heimleiter Aspekte wie etwa Größe des Budgets etc. den Aspekten der Effektivität der Heimerziehung vorangestellt. Hier sei nur angemerkt, was später noch detaillierter ausgeführt wird (Kommunikationsstruktur), daß von den Heimleitern auf die Frage, mit welchen Problemen sich die Insassen an ihn wenden, bei insgesamt 28 Beantwortungen dieser Frage fünfzehnmal rein formale Dinge, wie Urlaub, Ausgangsregelungen, neunmal persönliche Dinge, wie Probleme mit den Eltern, mit der Schule oder mit der Sexualität, und viermal Gruppenprobleme im Vordergrund standen. In Großheimen sind es nur in einem Fall persönliche Probleme, es überwiegen die formalen Dinge. Aber auch in kleinen Heimen kommen teilweise nur formale Dinge zur Sprache.

**Tabelle 27: Interaktion Heimleiter/Zöglinge nach Heimgröße**

	Zahl der Zöglinge			
	24–60	60–120	120–400	
formale Probleme	5	7	3	15
Gruppenprobleme	1	2	2	5
persönliche Probleme	6	3	1	10
keine Antwort	4	1	–	5
	16	13	6	35

Mit einem Gamma von 0,26\*) ist der Zusammenhang zwischen Heimgröße und Interaktionsart zwar gegeben, jedoch ist dieser nicht sehr stark. Dies deutet darauf hin, daß es hier eine Reihe von weiteren Variablen gibt, die bei unserer Untersuchung nicht berücksichtigt werden konnten; sicherlich kommt es ganz entscheidend auf den Einsatz und die Persönlichkeit des Heimleiters an. Es läßt sich durchaus vorstellen, daß auch in einem Kleinheim einem Heimleiter, der sich lediglich um den Verwaltungsablauf kümmert, der Kontakt zu den Insassen nicht gelingen wird. Umgekehrt scheint es schon schwieriger zu sein, in einem Großheim mit etwa zweihundert Kindern den Kontakt herzustellen.

## Kommunikations- und Autoritätsstruktur

\*) Der Gamma-Koeffizient wurde nach Goodman und Kruskal (vgl. Kriz, S. 235 ff.; Zelditch, zitiert nach Mayntz, S. 197) berechnet. Dieser setzt auf beiden Dimensionen ordinales Skalenniveau voraus und nimmt Werte zwischen +1 und -1 an, wobei +1 vollkommen positive, -1 vollkommen negative und 0 keine Kovarianz zwischen den jeweiligen Dimensionen signalisiert.

Wie bereits im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, ist die Kommunikation von der untersten Ebene der Organisation (den Insassen) zur Führung des Stabs (Heimleitung) in über der Hälfte der Fälle auf rein formale Anfragen beschränkt. Den direkten Kontakt von oben nach unten konnten wir nicht erheben, doch konnten wir auf Grund verschiedener Äußerungen der Zöglinge, Erzieher und einiger beobachteter Verhaltensweisen annehmen, daß er von der Qualität und Intensität her einerseits dem „Guten Onkel“, andererseits dem „höchsten Sanktionierungsorgan“ nahekommt. Vom Heimleiter wird von seiten der Zöglinge häufig als vom „Chef“ gesprochen, und der Ausruf „Achtung, Chief“ führte zu einem sofort geänderten Verhalten der Zöglinge. Teilweise springen die Zöglinge von ihren Plätzen auf, unterbrechen die Aufgaben oder Spiele, wenn der „Chef“ den Raum betritt, und setzen sich erst auf ausdrückliche Aufforderung wieder. Das Verhältnis zwischen der obersten und untersten Ebene der Organisation scheint also nicht von persönlichen Beziehungen, sondern vom Bewußtsein der realen Machtverhältnisse geprägt zu sein. Der Heimleiter kann sich wohlwollend zu den Machtlosen herabbeugen. Von seiten der Insassen ist eine derartige Annäherung nicht möglich und würde als „Distanzlosigkeit“ betrachtet werden.

Ein Beispiel für die Beziehung: Während wir uns in einem Knabenheim mit der Heimleiterin unterhielten und diese mit dem Rücken zur Tür saß, betrat ein Bub die Kanzlei. Er blieb zögernd einige Minuten an der Tür stehen, ohne sich bemerkbar zu machen, und verließ unverrichteter Dinge wieder den Raum, um nach einigen Minuten mit einem zweiten, größeren Buben wiederzukommen. Nun war die Heimleiterin zum Glück nicht mehr so ins Gespräch vertieft und bemerkte die beiden, die nur einen Ball holen wollten. In demselben Heim schickt die Heimleiterin die Zöglinge als private Boten durch das Haus, für jeden benötigten Schlüssel einen anderen.

Um Ruhe zu erreichen, pfeift sie mit einer Hundepfeife. Dieser Fall ist ein Extremfall, aber auch in anderen Heimen konnten ziemlich einschneidende Veränderungen im Verhalten der Insassen bemerkt werden, wenn der Heimleiter in die Nähe kam. Üblich und weitverbreitet ist es bei den Heimleitern, ihr Wissen über die Vergangenheit und Gegenwart der Kinder fremden Besuchern, zum Beispiel den Beobachtern und Interviewern mitzuteilen, zwar in einem etwas verhaltenen Ton, jedoch zweifelsfrei für jeden Insassen verständlich, der nicht gerade hörbehindert ist.

Die Kommunikation zwischen Erzieher und Zöglingen wurde mit einem Beobachtungsschema erhoben, das während der Lernzeit zweimal je 15 Minuten Interaktionen einerseits von seiten des Erziehers, andererseits von seiten der Zöglinge erheben sollte. Leider war es nur in einem Teil der Heime möglich, diese Beobachtungen so standardisiert durchzuführen, wie sie geplant waren. Es sollte von seiten des Erziehers die Anzahl der

Ermahnungen, Befehle, angedrohten Sanktionen,	} negative Interaktionen
Hilfeleistungen, Ermunterungen und Lob,	} positive Interaktionen

festgestellt werden, und zwar sollte der Beobachter, der während der Lernzeit im Raum saß, erst nach 15 Minuten Anwesenheit mit der ersten Beobachtung beginnen, die 15 Minuten dauern sollte, dann sollte er fünf Minuten Pause machen und anschließend nochmals 15 Minuten beobachten. In der gleichen Zeit sollte auch die Anzahl der Bitten um Hilfeleistungen und Anregungen von seiten der Zöglinge beobachtet werden. Es war leider nicht immer möglich, eine Lernzeit zu beobachten, und wenn, so dauerte diese in konzentrierter Form oft nicht die erforderliche Zeit an.

Das heißt, daß die zweite Beobachtung oft nicht mehr als standardisierter Ausdruck der Situation angesehen werden kann, da zu dieser Zeit oft schon ein Teil der Kinder die Aufgaben beendet hatte und anderen Beschäftigungen nachging. In einigen Organisationen konnte festgestellt werden, daß die Ermahnungs- und Androhungskommunikation in nichtverbaler Form vor sich geht, dies konnte jedoch nicht näher geklärt werden, da dafür die Zeit der Beobachtung zu kurz war. Dies fiel den Beobachtern besonders in den von Orden geführten Heimen auf. Hier herrscht während der Lern- und Spielzeit eine auffallend stille Atmosphäre, die von uns nicht durchleuchtet werden konnte.

Insgesamt erhoben wir 22 vollständige Beobachtungseinheiten in 15 Heimen:

**Tabelle 28: Interaktionen der Erzieher und Zöglinge (N = 620)**

	n	Prozent	davon: positiv		Prozent negativ	
			Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Erzieherinteraktionen	459	74,1	236	51,4	223	48,6
Zöglingsinteraktionen	161	25,9				

Wie aus Tabelle 28 hervorgeht, überwiegt die Aktivität der Erzieher mit drei Vierteln der Interaktionen, die zu etwas mehr als der Hälfte positive Interaktionen darstellten. Die Interaktionen der Zöglinge beschränkten sich, laut Protokollen, meist darauf, die Aufgabe vorzuzeigen oder Erlaubnisse einzuholen. Die Kommunikation blieb in einer großen Anzahl von Heimen auf solche formale Dinge beschränkt.

Auch an das Personal werden verschiedene Rollenerwartungen herangetragen, und zwar von seiten des Heimleiters, der Verwaltung der finanziellen Ressourcen, von seiten der Kollegen, von ihrem eigenen theoretischen Wissen (sofern sie ausgebildet sind) und schließlich von den Insassen selbst, die zwar über wenig Macht verfügen, mit denen der Erzieher jedoch ständig konfrontiert ist.

Meist wird eine ziemlich große Entscheidungsbefugnis in Gruppendingen an die Erzieher von der Heimleitung delegiert, solange und insofern Ruhe und Ordnung aufrechterhalten bleiben und der reibungslose Verwaltungsablauf nicht gestört wird. Die Struktur innerhalb des Personals ist eindeutig hierarchisch, mit mindestens zwei Ebenen. Die Anzahl der hierarchischen Ebenen kann jedoch durch die Zwischenschaltung von Erziehungsleitern, wie wir sie in acht Heimen vorfanden, und durch einen speziellen Verwaltungsstab,

der zwar nicht direkt an die Erzieher Weisungen geben kann, jedoch für die Arbeit der Erzieher oft hinderlich sein kann (siehe Zielkonflikte), erhöht werden. Dazu kommt noch ein besonderes Problem, nämlich das Spezialpersonal, das als Psychologe, Psychagoge oder Logopäde ins Haus kommt und auch gewisse Weisungen zumindest als Empfehlungen an die Erzieher geben kann.

In jenen Heimen, die eine eigene Heimschule oder Berufsausbildung haben, ist diese Hierarchie eine doppelte, da hier Heimorganisation und Schulorganisation voneinander weitgehend unabhängige Systeme bilden. Jedoch stellt auch die Schulorganisation verschiedene Ansprüche an die Arbeit der Erzieher, und wenn diese in den Augen der Schule unzulänglich ist, wird der Erzieher zur Verantwortung gezogen. Dasselbe gilt natürlich auch für Schulen außerhalb des Heimes, jedoch bestehen hier keine so engen Kontakte zwischen den Leitungen beider Systeme. Hier kann die „Schuld am Versagen“ leichter auf die Schule geschoben werden, da sich der Heimleiter eher mit dem Heim als mit einer Organisation, die sich anderswo befindet, identifizieren wird.

In den meisten Heimen sind die Kontakte zwischen Erziehern und Heimleitern institutionell geregelt (auch die Heimverordnung schreibt regelmäßige Konferenzen vor.) Unsere Erhebungen ergaben folgendes Bild:

In fünf Heimen kommt das Personal nie zu gemeinsamen Konferenzen zusammen. In zwei Heimen bekamen wir keine Antwort, in den restlichen 27 Heimen kommen die Erzieher regelmäßig mit dem Heimleiter zusammen.

In elf Heimen findet diese Besprechung einmal im Monat, in zwei Heimen seltener und in den restlichen Heimen jede Woche statt. Ein Ergebnis aus einer Erzieherbefragung von Irmtraut Goessler und Claudia Halletz zu der Frage nach den Kontakten zum Vorgesetzten soll einen Überblick über die subjektive Einschätzung der Kommunikation von seiten der Erzieher geben.

Die Frage in der Erzieher-Untersuchung lautete: Welche erschwerende Umstände treffen Ihrer Meinung nach auf den Heimerzieher-Beruf zu?

Die 286 Antworten verteilten sich folgendermaßen:

1. Fehlendes Teamwork
  - 178 trifft zu
  - 102 trifft nicht zu
  - 6 keine Antwort
2. Mangelnder Kontakt mit Vorgesetzten
  - 101 trifft zu
  - 175 trifft nicht zu
  - 10 keine Antwort
3. Zu wenig Verständnis bei Vorgesetzten
  - 138 trifft zu
  - 137 trifft nicht zu
  - 9 keine Antwort

Nun wurde untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit institutionalisierter Konferenzen und den Erzieherantworten besteht, wobei angemerkt werden muß, daß die Erzieherhebung fast ausschließlich in städtischen Heimen durchgeführt werden konnte, während sich diese Erhebung auf 34 der insgesamt 36 Heime, in denen Kinder der Stadt Wien untergebracht sind, bezog. Dadurch kann eine gewisse Verzerrung entstanden sein.

Die Verteilung sieht, führt man als zweite Variable die Häufigkeit der Konferenzen ein, folgendermaßen aus:

**Tabelle 29: Fehlendes Teamwork**

	keine Konferenz	monatliche Konferenz	wöchentliche Konferenz	
Klage über fehlendes Teamwork	28	84	66	178
keine Klage über fehlendes Teamwork	15	44	43	102
	43	128	109	280
		Gamma: 0,08		

**Tabelle 30: Mangelnder Kontakt mit Vorgesetzten**

	keine Konferenz	monatliche Konferenz	wöchentliche Konferenz	
mangelnder Kontakt	15	48	39	102
ausreichender Kontakt	28	79	68	175
	43	127	107	277
		Gamma: 0,04		

**Tabelle 31: Zu wenig Verständnis bei Vorgesetzten**

	keine Konferenz	monatliche Konferenz	wöchentliche Konferenz	
mangelndes Verständnis	25	73	40	138
Verständnis vorhanden	18	57	62	137
	43	130	102	275
		Gamma: 0,27		

Keinerlei Kovarianz besteht offensichtlich zwischen Häufigkeit der Konferenzen und Teamwork, ebensowenig zwischen mangelnden oder nicht mangelnden Kontakten mit dem vorgesetzten und der Häufigkeit der Konferenzen.

zen. Einen geringen Zusammenhang kann man zwischen dem Verständnis, das nach Meinung der Erzieher vom Vorgesetzten entgegengebracht wird, und den Konferenzen feststellen. Auch dieser Zusammenhang ist gering. Diese Ergebnisse legen die Vermutung nahe, daß Teamwork, Kontakte und Verständnis der Vorgesetzten für ihre Mitarbeiter in hohem Maße von anderen Faktoren abhängen und die durch Gesetz geforderten Konferenzen Institutionen sind, die je nach der Art der Leitung ihre Funktion erfüllen oder nicht.

Bei der Betrachtung hierarchischer Institutionen müssen auch die Dimensionen miteinbezogen werden, die das Funktionieren der Organisation von seiten der Gehorchenden garantieren. Schon Max Weber postuliert, daß zur Herrschaft oder Autorität auch „ein bestimmtes Minimum an Gehorchenwollen“ (Max Weber 1947, S. 122) gehört. Autoritätsbeziehungen müssen daher immer nach zwei Richtungen hin untersucht werden: (Mayntz, S. 105)

1. Wie rechtfertigen die Herrschenden ihren Anspruch auf Gehorsam?
2. Aus welchen Gründen fügen sich die Untergebenen den Anordnungen?

In der Beantwortung der ersten Frage hat Max Weber drei Typen legitimer Herrschaft aufgestellt, die durch die Art des erhobenen Legitimitätsanspruches sich unterscheiden.

1. Legale Herrschaft rechtfertigt sich durch den Hinweis auf die Legalität der gesetzten Ordnung.
2. Traditionale Herrschaft stützt sich auf geltende Traditionen, auf Grund deren bestimmte Personen zur Herrschaft berufen sind.
3. Charismatische Herrschaft stützt sich schließlich auf den Anspruch, daß bestimmten Personen aufgrund ihrer außeralltäglichen Qualitäten Folge geleistet werden muß.

Alle die von uns untersuchten Organisationen gehören zum Typ legaler Herrschaft, da sie sich definitionsgemäß auf eine gesetzte Ordnung stützen. Diese gesetzte Ordnung enthält ein Minimum an festgelegten Rechten und Pflichten, die an gewisse Positionen und Rollen innerhalb der Organisation geknüpft sind und ungeachtet der Person, die diese Rolle ausübt, bestehen.

Es fragt sich jedoch, wie sich diese Ordnungen herausbilden und woher sie ihre Verbindlichkeit nehmen. Es gibt hier verschiedene denkbare Formen:

- Einmal kann eine solche Ordnung der demokratische Wille der Mitglieder der Organisation sein (z. B. freiwillige Vereinigungen);
- sie kann vom Staat her garantiert sein (Militär, Schule);
- sie kann seit langer Zeit bestehen und Gewohnheitsgeltung haben;
- sie kann vom einzelnen im Rahmen der geltenden Rechtsordnung geschaffen worden sein (Privatunternehmen);
- sie kann schließlich von einer einzelnen charismatischen Persönlichkeit gesetzt worden sein (z. B. Kirchen).

Bei den von uns untersuchten Organisationen handelt es sich nun um legale Herrschaft, die vom Staat her garantiert wird. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß diese Garantie vom Staat nur in Extremfällen zur Anwendung kommt. Vielmehr stützt sich der Stab bei den meisten Aktionen auf persönliche Autorität traditionellen Charakters, wie dies vergleichbar in Familien geschieht.

Daß jedoch eine bestimmte Legitimität von den Befehlenden beansprucht wird, heißt noch nicht, daß diese Legitimität auch noch von den Untergebenen als solche akzeptiert wird. Und gerade in jenen Organisationen, die als Zwangsorganisationen bezeichnet werden können, stimmt der Legitimitätsanspruch der Herrschenden wohl am seltensten mit den Motiven für den Gehorsam bei den Untergebenen überein. Zwar muß das untergeordnete Mitglied der Organisation nicht unbedingt die Organisationsziele ablehnen, jedenfalls aber seine ihm persönlich zugeteilte Rolle. So besitzt zum Beispiel dem Legitimitätsanspruch nach „das Personal eines Gefängnisses und selbst eines KZ legale Autorität, denn seine Rollen und selbst seine physische Zwangsgewalt sind in einer staatlich legitimierten inneren Ordnung verankert. KZ-Häftlinge betrachten die über sie ausgeübte Herrschaft als illegitime Gewalt, der sie sich aus Angst um ihr Leben und aus Ohnmacht beugen.“ (Mayntz 1963, S. 107)

Aber nicht nur durch physische Gewalt – wie etwa im KZ – können zwangsrekrutierte Mitglieder zur Übernahme gewisser Rollen gebracht werden. Goffman gibt eine Reihe von diffizileren Methoden an, abgesehen von den äußeren Zwängen, die die Insassen zum Bleiben veranlassen, wie versperrte Tore, Ausweis- und Geldlosigkeit etc., um die Insassen dazu zu bringen, sich reibungslos der Autorität unterzuordnen. Er bezeichnet diese Prozesse als „Zerstörung des Selbst“.

Seine theoretische Konzeption soll hier, zusammen mit einigen qualitativen Beobachtungen aus unserer Untersuchung, kurz dargestellt werden:

Vor der Einlieferung war die Persönlichkeit des Insassen Bestandteil eines weiteren Bezugsrahmens seiner bürgerlichen Umwelt. Er verfügte über einen Erfahrungsschatz, der ein tolerierbares Selbstbild unterstützte und eine Reihe von Abwehrmanövern ermöglichte, die der Betreffende nach eigenem Gutdünken einsetzen konnte, um mit Konflikten, Zweifeln und Fehlern fertig zu werden. Im Verlauf der Aufnahme in die totale Institution, wie auch bei der späteren Behandlung, wird er dieser Abwehrmechanismen beraubt, so daß schließlich das Selbstbild zerstört ist. So ist der Neuling gezwungen, sich dem neuen Bezugsrahmen anzupassen, was die „Verwaltung der Insassen“ wesentlich erleichtert.

Auf die Untersuchung von Kinder- und Jugendheimen kann dieser Ansatz nur in etwas eingeschränktem Maße angewendet werden, da die Persönlichkeit der Insassen je nach Alter der Einlieferung verschieden stark ausgeprägt sein wird. Einen Extremfall stellen jene Insassen dar, die sich bereits von Geburt an in Heimen befinden. Allerdings sollten nach den Zielvorstellungen der Heime auch jene Kinder durch einen Prozeß der kulturellen Osmose sozialisiert, also in die Außenwelt integriert werden, wobei diese Welt ihnen – wie noch zu zeigen sein wird – systematisch vorenthalten wird. Goffman

nennt diesen Prozeß des Identitätsverlustes und die darauffolgende Anpassung „Diskulturation“.

Er charakterisiert ihn im wesentlichen als Verlernprozeß, der den Betroffenen zumindest zeitweilig unfähig macht, mit bestimmten Gegebenheiten der Außenwelt fertig zu werden, wenn und falls er hinausgelangt.

Die erste Maßnahme in diesem Diskulturationsprozeß stellt die Trennung des Insassen von seiner bisherigen Umgebung dar. Die Zugehörigkeit zur totalen Institution unterbricht automatisch die Rollenplanung (im Gegensatz zur Zugehörigkeit zu anderen sozialen Institutionen, die durchaus die Ausführung anderer Rollen zuläßt; zum Beispiel ist ein Schulkind durch seine Zugehörigkeit zur Schule nicht daran gehindert, seinem Elternhaus, einer peer group, einem Gesangsverein etc. anzugehören), denn sie dauert rund um die Uhr und kann jahrelang dauern. Die Zäsur zum früheren Leben wird dadurch noch verstärkt, daß das Privileg, Besuche zu empfangen oder Ausgang zu erhalten, am Anfang häufig eine gewisse Zeit lang nicht gewährt wird.

Diese Trennung von der Außenwelt, die bei Kindern in erster Linie die Trennung von der Primärgruppe darstellt, wird noch verstärkt, indem das Erziehungspersonal die Schuld an der Heimeinweisung häufig bei dieser Primärgruppe sieht. Dies wird oft auch vor den Zöglingen betont. So gab in einem konfessionellen Schulkinderheim für Mädchen der Religionslehrer an, daß er den häufig unzufriedenen und aufbegehrenden Mädchen klar macht, „daß ihnen die Schwestern ja nur Gutes wollen, sie also ihre Ungehorsam gegen die Falschen richten“. Man müsse den Mädchen klar machen, daß die Eltern an der Heimeinweisung schuld sind.

Der Insasse muß also gewärtigen, daß bestimmte Rollen für ihn verloren sind. In Fällen von Heimkindern die Rolle in der Familie, in der gewohnten Schule, in der peer group. Darüber hinaus bringt die Aufnahme in die totale Institution für ihn normalerweise auch Verluste und Demütigungen anderer Art mit sich.

Er muß Aufnahmeverfahren über sich ergehen lassen, wie zum Beispiel: Wiegen und Messen, ärztliche Untersuchung, Erfassung der persönlichen Habseligkeiten zur Einlagerung, Entkleiden, Baden, Haare schneiden, Ausgabe von Anstaltskleidung, Einweisung in die Heimordnung, Zuweisung zu einer Gruppe. Die Aufnahmeverfahren bezeichnet Goffman als ein „Ent- und Bekleiden, wobei der Mittelpunkt physische Nacktheit ist“. Selbstverständlich gehört zum Entkleiden auch die Wegnahme des Eigentums. Da die meisten Menschen ihre persönliche Habe emotional zu besetzen pflegen, stellt auch dies eine entscheidende Deprivation dar. Ein weiteres wichtiges Besitztum, das dem Insassen weggenommen wird, ist zwar nicht physischer Natur, aber ebenfalls stark emotional besetzt, nämlich der gewohnte Name. So konnte in mehreren Heimen festgestellt werden, daß auch Volksschulkinder vom Erzieher nur mit dem Familiennamen angesprochen werden. Bei Kindern dieser Altersgruppe kann angenommen werden, daß die Identifikation mit dem Vornamen nach sehr stark ist.

Sobald dem Insassen seine persönliche Habe genommen ist, muß zumindest einiges durch die Anstalt ersetzt werden. Dies erfolgt, wie bei der Erhebung

festgestellt werden konnte, in sehr unterschiedlicher Form. In einigen Heimen sind die Ersatzgegenstände relativ uniform, häufig stark abgetragen, geflickt und total aus der Mode gekommen. Man sieht auf den ersten Blick, daß die Stücke alles andere als individuell ausgewählt und dem Zögling angepaßt wurden. Besonders auffallend war dies in einem Knabenheim zu sehen, wo sich auch ein Erzieher über die Schwierigkeit beklagte, zerrissene Kleidung oder Schuhe gegen andere umzutauschen, da der Verwalter der Kleiderkammer in solchen Fällen Schwierigkeiten zu machen scheint. Hier wirkten die Kleidungsstücke stark abgetragen, unpassend geflickt, die Hemden sind vor allem den schlankeren Knaben viel zu weit, was ihnen ein unförmiges Aussehen gibt. Die Schuhe sind Modelle, wie sie vor zehn Jahren erzeugt wurden.

Ein positives Beispiel sahen wir hingegen in einem gemischten Großheim der Gemeinde Wien, wo die neu angekommenen Kinder sich ihre Kleidung in einer geräumigen Kleiderkammer zusammen mit einer Schneiderin aussuchen können und diese Stücke, falls notwendig, von der Schneiderin für das jeweilige Kind umgeändert werden. Ein Blick in die Schränke der Kleiderkammer vermittelte eine ziemlich bunte Auswahl. Es sind von jedem Modell höchstens drei bis vier gleiche Stücke vorhanden und diese in verschiedenen Größen.

Die Regelungen, die das Tragen der Eigenkleidung betreffen, sind unterschiedlich, hängen teilweise mit Alter und dem Status der Zöglinge zusammen. In den meisten Fällen existiert die Möglichkeit, neben der Heimkleidung Eigenkleidung zu tragen, falls solche vorhanden ist. Die Einstellung zu dieser Möglichkeit von seiten der Heimleiter reicht von Befürwortung bis zur stärksten Ablehnung, wie wir sie zum Beispiel in einem privaten Knabenheim antrafen: Hier wies die Heimleiterin darauf hin, daß die Kinder Eigenkleidung dann tragen dürfen, „wenn die Mutter unbedingt darauf besteht“.

Einer Garnitur persönlicher Sachen kommt nach Goffman besondere Bedeutung für das „Selbst“ des Individuums zu: Sie stellt eine Ausrüstung zur Aufrechterhaltung der persönlichen Fassade dar (kosmetische Artikel, Kleidung etc.). Gerade für Kinder steht bei der Präsentation des Selbst die äußere Fassade im Mittelpunkt. Der Wunsch, sich dem allgemeinen Modetrend entsprechend zu kleiden, ist sehr stark ausgeprägt, davon abweichende Kleidung und Aufmachung (zum Beispiel Frisur) wird als Benachteiligung empfunden. Das Gefühl des Ausgestoßenseins stellt sich ein und hemmt mögliche Kommunikation und Interaktionen. Dies trifft im besonderen für jene Heimzöglinge zu, die sich in der Pubertät befinden. So führten Lehrmädchen, die in einem konfessionellen Heim untergebracht sind, jedoch eine Außenlehre besuchen, besonders darüber Klage, daß es verboten ist, geschminkt und mit lackierten Nägeln zur Arbeit zu gehen. Dieses Verbot führte zu starker Überbewertung dieser Faktoren. Zusätzlich ist zu befürchten, daß diese Zöglinge den sinnvollen Umgang mit Kosmetika nicht lernen. Jedoch nicht nur für die Außenwelt wollen sich speziell die Mädchen in einer bestimmten Art präsentieren. In einem geschlossenen Schulmädchenheim der Gemeinde Wien betonten die Mädchen, daß sie besonders die häßlichen Kleider, die sie tragen müssen, stören. Sie wünschen sich Hosen statt Kleider. Es werden jedoch von der „Chefin“ – wie die Direktorin von dem Mädchen betitelt wurde – keine angeschafft. Jedes Mädchen besitzt dort zwei

Alltagskleider und ein Sonntagskleid. Über den stark abgetragenen Kleidern tragen die Mädchen Schürzen. In diesem Heim wird offensichtlich Eigenkleidung sehr negativ eingestuft. So berichtete etwa der Portier, daß die Mädchen in ihrer „Schlechtigkeit“ von den Eltern noch unterstützt würden. Sie kommen manchmal vom Urlaub mit hautengen Hosen und Miniröcken zurück, die ihnen aber offensichtlich gleich abgenommen werden.

Nach der Aufnahme wird das Selbstbild des einzelnen noch in anderer Form attackiert: Unter der Voraussetzung des Ausdrucks-Idioms einer gegebenen Gesellschaft vermitteln bestimmte Bewegungen, Haltungen und Stellungen ein niedriges Eigenbild und werden als demütigend vermieden. „Alle Vorschriften, Anordnungen und Aufgaben, die den einzelnen zwingen, diese Bewegungen auszuführen und diese Haltungen einzunehmen, können sein Selbst verletzen.“ (Goffman, S. 31) Darüber hinaus ist anzunehmen, daß jeglicher Zwang eine bestimmte Haltung einzunehmen, eine Demonstration der Macht des anderen und der eigenen Ohnmacht darstellt. Auch derartige Demutsgesten konnten in den Heimen beobachtet werden: So springen die Zöglinge in vielen Heimen nicht nur bei Betreten des Raumes durch eine fremde Person (Beobachter), sondern auch beim Eintreten des Erziehers oder Heimleiters sofort auf und setzen sich erst wieder, um ihrer Arbeit nachzugehen, wenn sie dazu vom Eintretenden ausdrücklich aufgefordert werden.

In einem Heim konnten folgende Szenen beobachtet werden: Ein etwa zehnjähriger Junge wird von der Heimleiterin wegen unordentlichen Betragens angesprochen. Er steht mit den Händen an der Hosennaht und mit gesenktem Kopf vor ihr, während sie ihn in Anwesenheit aller seiner Schulkollegen bloßstellt und ihm mit Verlegung droht. Zwischendurch fordert sie ihn immer wieder auf, ordentliche Haltung einzunehmen und ihr während der Strafpredigt in die Augen zu sehen. Im selben Heim konnte auch beobachtet werden, daß die Heimleiterin den Kindern vorschreibt, in welcher Reihenfolge sie je einen Bissen des Essens nehmen müssen (Knödel, Kraut, Wurst).

In der totalen Institution werden aber auch jene Bereiche verletzt, die der einzelne für gewöhnlich als Intimbereich betrachtet. Auch hier erfolgen starke Eingriffe: In einem Schlafsaal mit etwa zehn Betten stehen am Rande des Zimmers Stockbetten, in denen „Nichtbettnässer“ schlafen. Für die beiden Bettnässer sind in der Mitte des Raumes zwei einfache Betten nebeneinander aufgestellt. So sind diese von vornherein räumlich abgegrenzt und als anders abgestempelt. Die Heimleiterin geht jede Nacht ihre Runden und weckt alle Bettnässer auf.

Ebenso verletzend muß es für die Insassen sein, wenn der Heimleiter bei Besichtigungen des Heimes fremden Zuhörern diskreditierende Tatsachen aus dem Leben der Insassen mitteilt, zum Beispiel über das Versagen der Eltern, über die Form der Debität des Kindes, über seine Vergehen gegenüber der Heimordnung etc. Ungeniert werden von den Heimleitern auch die privaten Kästchen und Schränke der einzelnen Kinder vorgeführt, die Heften zum Herzeigen gefordert. In der Regel wird zwar die Post der Insassen nicht gelesen, in einem Heim für schwererziehbare Mädchen wurde uns jedoch freimütig mitgeteilt, daß stichprobenartig von den Mädchen verlangt wird, die Post vor der Schwester zu öffnen und vorzulesen.

Ebenso öffentlich wie das gesamte Leben der Insassen (es gibt praktisch in keinem Heim eine Möglichkeit, sich auch nur für kurze Zeit der Aufsicht zu entziehen), finden auch die Besuche statt. Es gibt fast überall ein eigenes Besuchszimmer, in dem selbstverständlich jederzeit mit dem Kommen einer Aufsichtsperson gerechnet werden muß.

Bisher wurden eher elementare und direkte Angriffe auf das Selbst diskutiert, nämlich verschiedene Formen der Verunstaltung des Äußeren, indem es nicht mehr möglich ist, jene äußere Fassade aufrechtzuerhalten, die der Insasse zu präsentieren wünscht. Weiters Demütigungen, welche durch ihre symbolische Bedeutung und durch die Tatsache, daß sie sich im Beisein anderer Insassen ereignen, zu einer drastischen Störung des Selbstgefühls führen. Goffman beschreibt aber noch andere, weniger direkt wirkende Mechanismen, deren Bedeutung für das Individuum schwer zu ermessen ist, nämlich die Zerstörung des formellen Verhältnisses zwischen dem handelnden Individuum und seinen Handlungen. An erster Stelle sei das sogenannte Looping erwähnt: Jemand ruft beim Insassen eine Abwehrreaktion hervor und richtet dann seinen Angriff gerade gegen diese Reaktion. So bricht die Schutzreaktion des Individuums dadurch zusammen, daß es sich nicht wie gewohnt zur Wehr setzen oder aus der demütigenden Situation entfernen kann. In unserer Gesellschaft kann der einzelne gegenüber Umständen und Anordnungen, die sein Selbstbild bedrohen, durch bestimmte reaktive Ausdrucksformen sein Gesicht wahren: Hierzu gehören Verstimmung, das Unterlassen der üblichen Ehrfurchtsbezeugungen, beiseite gesprochene Schmähungen oder ein Anflug von Verachtung, Ironie oder Spott. Wenn dieses Ausdrucksverhalten dagegen in totalen Institutionen auftritt, kann das Personal die Insassen dafür direkt bestrafen und Verstocktheit und Auflehnung ausdrücklich als Anlaß für weitere Bestrafungen nehmen.

Als stärkstes Beispiel kann vielleicht gelten, daß es vor allem in Privatheimen durchaus üblich ist, für ein- oder mehrmalige Entweichungen, die man in diesem Kontext durchaus als Entziehung aus demütigenden Situationen ansehen kann, mit einer Versetzung in noch geschlosseneren Anstalten zu drohen.

Durch den Prozeß des Looping wird also die Reaktion des Insassen auf seine Situation in der Anstalt auf diese Situation zurückgeworfen, und es ist ihm nicht möglich, die übliche Trennung dieser Handlungsphasen einzuhalten. Dies trifft besonders stark jene Heimzöglinge, die sich weder für den Schulbesuch noch für die Lehre vom Ort ihrer sonstigen Unterbringung wegbegeben können, also bei Heimschule oder Ausbildung im Heim. Hier besteht, trotz Differenzen und Ständesdünkel zwischen Lehrern und Erziehern, eine durchgehende soziale Kontrolle; Schwierigkeiten während der Schulzeit wirken sich automatisch auf die Behandlung in der Freizeit aus.

Alle diese Angriffe auf das Selbst haben zum Zweck, daß der Insasse reibungsloser gehandhabt werden kann, dann „hat er sich eingelebt“.

Zusammengefaßt bestehen also diese Prozesse zur Zerstörung des Selbst hauptsächlich in folgenden Abläufen:

1. Die Normen des Elternhauses werden generell als schlecht abgestempelt.

2. Dem Kind werden die gewohnten Verhaltensweisen genommen und ihm dadurch das Gefühl des totalen Ausgeliefertseins gegeben.  
3. Dieses Ausgeliefertsein wird noch durch mangelnde Formalisierung der Pflichten und Rechte und der Grenzen des Verpflichtetseins unterstützt. Durch Anordnungen, die dem Kind willkürlich vorkommen müssen, kommt es zu vollkommener Außenlenkung.

Der so aller Bewältigungsstrategien entkleidete Zögling hat verschiedene Möglichkeiten, sich in der Institution zu adaptieren:

1. Regression: Hier bricht der Insasse die Beteiligung an allen Interaktionsprozessen ab, zeigt für nichts Interesse, außer für Dinge, die ihn unmittelbar körperlich umgeben. Bei Kindern findet man diese Art der Bewältigungsstrategie im Extrem in der Form des „Autismus“.

2. Kompromißlosigkeit: Der Insasse bedroht die Institution absichtlich, indem er offenkundig die Zusammenarbeit mit dem Personal verweigert. Das Ergebnis ist eine andauernd weitervermittelte Kompromißlosigkeit und manchmal eine hohe individuelle Moral. Die fortgesetzte Ablehnung einer totalen Institution erfordert häufig eine dauernde Orientierung an deren formaler Organisation und daher, paradoxerweise, ein starkes Interesse für die Anstalt. Ähnlich widmet die Institution dort, wo das Personal den Standpunkt vertritt, der Wille des kompromißlosen Insassen müsse gebrochen werden, dem Rebellen ein ähnliches Maß an Aufmerksamkeit, wie er ihr entgegenbringt. Die Kompromißlosigkeit ist normalerweise eine temporäre, anfängliche Reaktionsphase, und der Insasse weicht später auf den Rückzug aus der Situation oder eine andere Form der Anpassung aus. Eine Form, in der Heime mit derartigen Insassen zu Rande zu kommen versuchen, besteht darin, den Zögling weiter zu verlegen. Dadurch entstehen sogenannte „Endstationsheime“, über die noch genauer zu berichten sein wird.

3. Eine dritte Standardform der Anpassung an die Welt der Institution kann man als „Kolonisierung“ bezeichnen: „Der Insasse nimmt den Ausschnitt der Außenwelt, den die Anstalt bietet, für die ganze, und aus den maximalen Befriedigungen, die in der Anstalt erreichbar sind, wird eine stabile, relativ zufriedene Existenz aufgebaut. Anhand der in der Außenwelt gemachten Erfahrungen wird demonstriert, wie reizvoll das Leben drinnen ist, und die normale Spannung zwischen diesen beiden Welten verringert sich merklich, wodurch das Motivationsschema, das auf der empfundenen Diskrepanz aufgebaut und das ich als typisch für totale Institutionen beschrieben habe, außer Kraft gesetzt wird.“ (Goffman 1961, S. 66) Diese Form der Bearbeitungsstrategie führt oft dazu, daß der Insasse Angst vor seiner Entlassung hat und kurz davor eine Unbotmäßigkeit begeht, um „drinnen“ bleiben zu können, beziehungsweise daß er, einmal in Freiheit gesetzt, schnellstens wieder einer totalen Institution zustrebt, wo er wieder zum routinierten Insassen wird. Goffman weist in diesem Zusammenhang auf das Dilemma von Reformorganisationen hin. Durch die Attraktivität einer solchen Institution wird die Wahrscheinlichkeit der Kolonisierung erhöht.

4. Konversion: Bei dieser Art der Bewältigungsstrategie macht sich der Insasse das amtliche Urteil über seine Person zu eigen, er versucht, die Rolle des perfekten Insassen zu spielen. Dabei werden Rollenmodelle des Per-

sonals übernommen und auch Teilpflichten, zum Beispiel in der Beaufsichtigung anderer Insassen. Dem Personal wird der Eindruck gegeben, daß mit diesem Insassen immer zu rechnen ist.

Diese vier Typen der Anpassung stellen „Idealtypen“ dar. In den meisten totalen Institutionen bedienen sich die Insassen „einer mehr oder minder opportunistischen Kombination von sekundärer Anpassung, Konversion, Kolonisierung und Loyalität gegenüber der Gruppe der Insassen“.

Goffman bezeichnet diese Strategie als Technik des „ruhig Blut Bewahrens“ und sieht ihre Auswirkungen auf den Insassen darin, daß sie in der Gesellschaft der Mitinsassen die Sitten der Gegenkultur befolgen und vor den anderen verheimlichen werden, wie gefügig sie sich verhalten, sobald sie allein mit dem Personal zu tun haben. „Für Insassen, die ‚ruhig Blut zu bewahren‘ suchen, sind die Kontakte mit ihren Kameraden von geringerem Wert als das höhere Prinzip, ‚Schwierigkeiten zu vermeiden‘; sie werden sich freiwillig nie für etwas einsetzen; und möglicherweise lernen sie, ihre Bindungen an die Außenwelt so zu beschneiden, daß das Leben drinnen für sie zu einer kulturellen Realität wird – jedoch nicht in dem Maße, daß dies zur Kolonisierung führen würde.“ (Goffman 1961, S. 69)

Jede dieser Strategien bietet eine Möglichkeit, mit den Spannungen zwischen dem Leben in der heimischen Umgebung und dem Leben in der Anstalt fertig zu werden. Manchmal jedoch war die heimische Umgebung eines Insassen so beschaffen, daß sie ihn bereits gegen die triste Welt der Anstalt immunisierte, und solche Personen sind kaum auf ein bestimmtes Anpassungsschema angewiesen. Psychiatrische Patienten aus unteren Schichten, die ihr ganzes bisheriges Leben in Waisenhäusern, Besserungsanstalten und Gefängnissen verbrachten, sehen in der Klinik meist nur eine weitere totale Institution, in der sie jene Anpassungstechniken anwenden können, die sie in ähnlichen Institutionen gelernt und vervollkommnet haben. Die Technik des ‚ruhig Blut Bewahrens‘ stellt für diese Leute keine Veränderung innerhalb ihrer moralischen Karriere dar, sondern sie ist eine für sie bereits zur zweiten Natur gewordenen Form der Anpassung. (Goffman 1961, S. 69)

Diese Aussage wird auch für einen Großteil der Heimzöglinge zutreffen und wird auch des öfteren vom Personal als Rechtfertigungsstrategie verwendet.

## Typisierung von Heimen

---

Bei der Auswertung der Ergebnisse der Beobachtungsbögen und der Heimleiterinterviews ergab sich, daß die übliche Einteilung der Heime nach dem Alter der Insassen viel weniger Gemeinsamkeiten unter den einzelnen Heimen ergab als die Auswertung eines Variablenkomplexes, den wir mit „Isolierungstendenz“ des Heimes bezeichnen wollen. Dieses empirische Ergebnis stimmt mit den Ergebnissen Goffmans dahingehend überein, daß er die Barrieren zwischen Innenwelt der totalen Institution und Außenwelt als konstituierende Merkmale für das Verhalten der Insassen sieht. Daneben war es ein Ziel der Empfehlungen der Heimkommission, der Tendenz zur Isolation durch systematische Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt einzugliedern, entgegenzuwirken. (Spiel 1971) Wie weit in der Realität diesem Ziel entsprochen wird, zeigt die von uns vorgenommene Typisierung der Heime. Es muß hier jedoch angemerkt werden, daß die große Altersstreuung der Insassen der beobachteten Heime Schwierigkeiten bei der Indexaufstellung ergab. Aus diesem Grund mußten Säuglingsheime aus der Typisierung ausgeschieden werden.

Der „Isolations-Index“ wurde aus elf Fragen des Heimleiterinterviews gebildet. Diese lassen sich grob in drei Dimensionen unterteilen:

*1. Der Kontakt zur Primärgruppe*

Die entsprechenden Fragen dazu lauten:

Wie häufig bekommen die Zöglinge Ausgang?

Wer legt die Ausgangsregelungen fest?

Ist Ausgangsentzug eine mögliche Strafe?

Wie häufig dürfen die Zöglinge Besuch empfangen?

*2. Kontakte zur Altersgruppe*

Dürfen auch Freunde der Zöglinge zu Besuch kommen?

Auch andersgeschlechtliche Partner?

*3. Kontakte zur Umwelt des Heims*

Gibt es auch Zöglinge, die an Jugend-, Sport- oder politischen Gruppen außerhalb des Heimes teilnehmen?

Dürfen Kinder und Jugendliche der Umgebung die Freizeiteinrichtungen des Heimes benützen?

Tun sie dies auch?

Dürfen die Zöglinge auch in Gasthäuser, Diskotheken, öffentliche Bäder, Kinos etc. gehen?

Gehen die Zöglinge diesen Tätigkeiten a) in Gruppen unter Aufsicht, b) in Gruppen ohne Aufsicht, c) allein nach?

Über die Wichtigkeit der Beziehung zur Primärgruppe und zur Problematik der Isolierung der Heimzöglinge vom Elternhaus heißt es in den Empfehlungen der Wiener Heimkommission: „Die Auffassung, Kinder möglichst vom Elternhaus zu isolieren, unter der Vorstellung, daß von dort aus nur ungünstige Einflüsse auf das Kind einströmen, sollte einer anderen Strategie Platz machen. Die Eltern sollten soweit wie möglich in die Erziehungsarbeit miteinbezogen werden, da ja letztlich die Tendenz besteht, die Kinder wieder in die Familie zu integrieren.“

Ähnliches wie für die Primärgruppe gilt grundsätzlich auch für die peer

groups, wobei diese mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnen dürften. Dieser Komplex wurde mit zwei Fragen in den Index aufgenommen und bestimmt daher das Ergebnis des Index nur halb so stark wie der erste Komplex. Damit soll den Einwänden der Praktiker Rechnung getragen werden, die den Beziehungen zur peer group oft negative Auswirkungen zuschreiben. Es bleibt allerdings zu bedenken, daß eine positive Beziehung zu einem andergeschlechtlichen Partner außerhalb des Heims den Zögling nach der Entlassung möglicherweise vor einem Scheitern nachhaltiger bewahren kann als jede noch so gute pädagogische Arbeit innerhalb der Anstalt.

Die „Abkehr vom Isolierungsprinzip“ (Wiener Heimkommission) muß durch Versuche, das Heim in seine lokale Umwelt zu integrieren, gewährleistet werden. Dieser Bereich ist für die Frage der Realitätsbezogenheit der Heim-Subkultur von außerordentlicher Bedeutung, ebenso für das Anknüpfen von Beziehungen zu Bezugspersonen, die über die Dauer des Heimaufenthalts bestehen können. Diese lokale Integration wurde daher mit 4 Indikatoren gemessen und wirkt sich auf den Index ebenso stark aus wie die Beziehung zur Primärgruppe.

**Tabelle 32: Heimleiterantworten auf Isolationsfragen**

Heimtyp	Anzahl der Antworten					k. A.
	I	II	III	IV	sonst.	
<b>Ausgangshäufigkeit</b>						
jedes Wochenende	4	2	2	—	1	<b>7</b>
jedes 2. Wochenende	—	1	2	6	—	
einmal im Monat	—	1	—	4	—	
seltener	—	—	—	2	—	
<b>Ausgangsregelungen</b>						
strenger als Jugendamt	—	—	—	—	—	<b>2</b>
genau nach Vorschrift	—	4	5	12	2	
lockerer als Jugendamt	4	1	1	2	—	
<b>Ausgangsentzug als Strafe</b>						
ja	3	3	2	10	1	<b>3</b>
nein	1	3	3	3	1	
<b>Besuchsmöglichkeit</b>						
jederzeit	3	3	2	2	1	<b>5</b>
einmal in der Woche	—	1	—	1	1	
jedes 2. Wochenende	—	1	1	3	—	
einmal im Monat	1	—	1	8	—	
seltener	—	—	—	—	—	
<b>Dürfen auch Freunde der Zöglinge zu Besuch kommen?</b>						
ja	4	6	4	6	2	<b>1</b>
nein	—	—	1	9	—	

Die Aufstellung des Index erfolgte auf folgende Weise: Antworten, die eine Öffnung anzeigten, wurden mit 1 bewertet. Danach wurde gezählt, wieviel Punkte jedes Heim bekommen hat. Das Maximum lag in unserer Untersuchung bei 8 Punkten, das Minimum bei einem.

Im Heimtyp I wurden alle Heime zusammengefaßt, die 7 oder 8 Punkte aufwiesen, die also nach unserer Theorie am wenigsten der „Totalen Institution“ entsprechen, die am offensten waren. Im Heimtyp II wurden jene Heime zusammengefaßt, die 5 oder 6 Punkte aufwiesen, im Heimtyp III jene mit 3 oder 4 Punkten, im Heimtyp IV schließlich jene, die nur 1 oder 2 Punkte aufzuweisen hatten, also am ehesten der „Totalen Institution“ entsprechen, zumindest in den vorhin dargestellten Dimensionen.

Nach der Einteilung in diese Typen wurde zusammen mit den Heimbeobachtern das Ergebnis noch einmal ausführlich diskutiert, um festzustellen, ob die Eindrücke, die die Beobachter von den Heimen gewonnen und in den Protokollen festgehalten hatten, der Indexbildung entsprachen.

Heimtyp	Anzahl der Antworten					k. A.
	I	II	III	IV	sonst.	
<b>Auch andersgeschlechtliche Partner</b>						
ja	4	5	1	—	2	<b>2</b>
nein	—	1	4	14	—	
<b>Dürfen Zöglinge an Freizeiteinrichtungen außerhalb des Heimes teilnehmen?</b>						
ja	3	3	2	2	1	<b>1</b>
nein	1	3	5	12	1	
<b>Dürfen Kinder der Umgebung ins Heim kommen?</b>						
ja	2	5	2	1	1	<b>4</b>
nein	1	1	3	12	1	
<b>Tun sie es auch?</b>						
ja	1	3	2	1	1	<b>6</b>
nein	2	3	3	11	1	
<b>Dürfen Zöglinge in Kino, öffentliche Bäder, Gasthäuser etc. gehen?</b>						
allein	3	2	1	—	1	<b>5</b>
in Gruppen ohne Aufsicht	—	2	—	2	—	
in Gruppen mit Aufsicht	1	—	4	4	—	
nein	—	—	1	7	—	

Bei den beiden Extremgruppen I und IV war die Beurteilung übereinstimmend. Schwieriger war es in den beiden Mittelgruppen, nämlich Heimtyp II und III. Von den Heimen des Typs II mußte nach ausführlicher Diskussion ein Heim ausgeschieden werden. Die auf Grund des Heimleiterinterviews klassifizierte Offenheit traf nur auf eine Gruppe innerhalb des Heimes zu, die andere Gruppe wurde vom Heimleiter beim Interview verschwiegen, von den Beobachtern konnte jedoch dieses einseitige Bild revidiert werden. Da die anderen Gruppen dem Heimtyp IV entsprachen, wurde das Heim aus der Typisierung herausgenommen und als „sonstige“ verzeichnet.

Die methodische Schwäche der Indexbildung, die durch die mangelnde Gewichtung der einzelnen Fragenkomplexe entstanden ist, ist uns bewußt, doch stand kein anderes Mittel zur Verfügung, und auch die Validierung durch die einzelnen Beobachter muß trotz mancher Bedenken hier genügen.

Dennoch wurde versucht, diese Typeneinteilung noch auf andere Weise zu begründen. Es wurde ein kombinierter Restriktionsindex gebildet und mit diesem die einzelnen Heime in eine Rangreihe nach ihrer inneren und äußeren Restriktion gebracht. Die äußere Restriktion wurde mit dem schon besprochenen Isolationsindex gemessen, die innere Restriktion auf Grund von acht Fragen:

*a) Abgeschlossene Räumlichkeiten*

Als eindeutige Restriktion für das Leben der Zöglinge kann man werten, wenn Räume in der Zeit ihrer (routinemäßigen) Nicht-Nutzung (Schlafräume tagsüber, Waschräume) abgeschlossen sind. Auf derselben Ebene liegt die Möglichkeit des freien Zugangs zur Bekleidung durch die Zöglinge. (3 Fragen)

*b) Verhaltensmuster, die nur durch Zwang erreicht werden können*

Als Ausdruck von restriktivem und sanktionierendem Erzieherverhalten wurden auch manifeste Ordnungen gewertet, die ohne rationale Begründung (da es sich um irrationale Ordnungsvorstellungen handelt) von den Zöglingen wahrscheinlich nur durch gewissen Druck erreicht werden können. In diesen Komplex fällt es, wenn die Bürstchen in den Zahnputzbechern in Reih und Glied stehen, aber auch, wenn es während des Essens ganz still sein muß. (2 Fragen)

*c) Ungelenkte Freizeit*

Als Ausdruck restriktiven Erzieherverhaltens wurden auch die Aktivitäten des Erziehers während der sogenannten „ungelenkten Freizeit“ verstanden. Das Verhalten variiert hier vom Zurückziehen des Erziehers bis zu Fällen, in denen die Zöglinge überhaupt keine ungeplante Freizeit haben. (1 Frage)

*d) Taschengeld*

Die Regelungen bezüglich des Taschengeldes variieren stark, obwohl es von der Gemeinde Wien dafür eindeutige Richtlinien gibt. Es wurde für die Indexaufstellung als Restriktion gewertet, wenn die Zöglinge nicht frei über ihr Taschengeld verfügen können, sondern es entweder in eine gemeinsame Gruppenkassa oder auf ein Konto legen müssen, und sie so bei der Verfügung über dieses immer auf eine Erlaubnis des Erziehers angewiesen sind. (1 Frage)

*e) Strafweise Versetzungen*

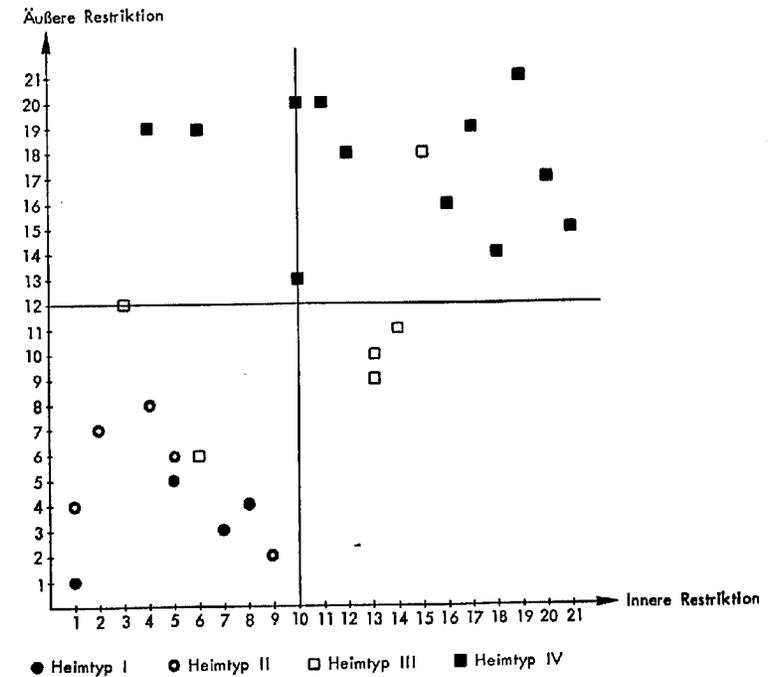
Als letzter Komplex wurde gewertet, ob es im betreffenden Heim zu strafweisen Versetzungen kommt. Scheint diese Tatsache auch nicht auf den ersten Blick auf der Dimension innerer Restriktion zu liegen, so zeigt sie doch, daß es „Strafkompanien“ gibt, in denen restriktiver vorgegangen wird als in anderen Gruppen. Dies bleibt den Zöglingen keinesfalls verborgen und übt so einen starken Konformitätsdruck aus. (1 Frage)

**Kombinierter Restriktionsindex**

---

Die Heime wurden nach den beiden besprochenen Indices gereiht und im abgebildeten Koordinatensystem dargestellt. Dichotomisiert man die Reihungen etwa beim Median, so entsteht folgendes Bild:

**Abbildung 2: Innere und äußere Abgeschlossenheit und Heimtyp**  
(Die Zahlen in der Klammer bezeichnen den Heimtyp)



Vergleicht man nun die vorherige Typenbildung mit der Restriktionsrangreihe, so ergeben sich gute Übereinstimmungen. Alle Heime des Heimtyps I befinden sich im linken unteren Koordinatenviereck, alle Heime des Heimtyps IV, mit Ausnahme von Heim 29 und Heim 39 im oberen rechten Koordinatenviereck. Diese Heime sind von ihrer Lage her ziemlich isoliert, andererseits bemühen sich die Heimleiter, den Insassen in der Anstalt ein möglichst restriktionsfreies Leben zu ermöglichen. Ein Heim der Typologie mußte wegen Mangels an Informationen über einige innere Restriktionsfragen aus der Rangreihe ausgeschlossen werden.

Betrachtet man die räumliche Ausstattung der einzelnen Heime nach den verschiedenen Heimtypen, so steht die grobe Raumeinteilung, entweder in

Wohneinheiten oder in funktionelle Einheiten, in keinem Zusammenhang mit dem Heimtyp ( $\Gamma = 0,08$ ). In 17 Heimen (das sind 50 Prozent) besteht eine Gliederung in einzelne Wohngruppen. Eigene Teeküchen zur Bereitung von Zwischenmahlzeiten und ähnlichem gibt es nur in fünf Heimen (das sind 15 Prozent). Es besteht ein, wenn auch geringer Zusammenhang zwischen Heimtyp und Vorhandensein einer Teeküche ( $\Gamma = 0,26$ ). Bei der Ausstattung der Schlafräume ändert sich das Bild jedoch. Es besteht ein hoher Zusammenhang zwischen Heimtyp und Art des Schlafraums.

Bei der Erfassung der Schlafräume wurde eine grobe Einteilung in „große Schlafsäle“ und „kleine Schlafräume“ getroffen, wobei unter „kleinen Schlafräumen“ solche verstanden wurden, in denen etwa bis zu vier Zöglinge in einem Zimmer schlafen, deren Hauptmerkmal aber eine gewisse Wohnlichkeit ist.

Im Gegensatz zu den kleinen Schlafräumen sind die großen Schlafsäle durch Unpersönlichkeit gekennzeichnet. Das soll in vielen Heimen dadurch ausgeglichen werden, daß auf den „gebauten“ Betten auf jedem Bett ein Stofftier oder eine Puppe thront. Hier stehen in einem Saal viele Betten in Reih und Glied, teilweise sind Stockbetten vorhanden. Alles strahlt Sauberkeit aus, und man hat den Eindruck, daß hier niemand wohnt, sondern daß in erster Linie geputzt wird. Alles in allem erinnern diese Zimmer an einen frisch aufgeräumten Krankenhaussaal. Es besteht keine Möglichkeit für den Zögling, sich zum Beispiel während des Tages hierher zurückzuziehen, die räumliche Ausstattung regt auch in keiner Weise zur „Bewohnung“ an.

**Tabelle 33: Anordnung der Gruppenräume**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gruppen in abgeschlossenen Wohneinheiten	2	5	—	7	3	17
Gruppen in nicht abgeschlossenen Wohneinheiten	2	1	5	6	—	14
keine Antwort	—	—	1	1	1	3
	4	6	6	14	4	34

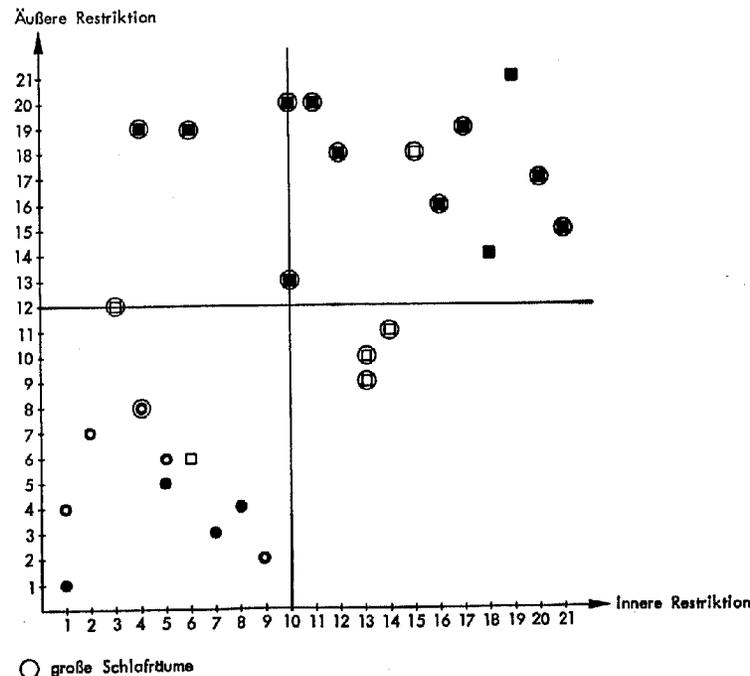
$\Gamma = 0,08$

**Tabelle 34: Vorhandensein von Teeküche**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Teeküche vorhanden	1	2	—	2	—	5
Teeküche nicht vorhanden	3	4	6	11	2	26
keine Antwort	—	—	—	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$\Gamma = 0,26$

**Abbildung 3: Verteilung der großen und kleinen Schlafräume auf die einzelnen Heime**



$\Phi = 0,61$

$1 - P = 0,0024$  (0,24 Prozent Irrtumswahrscheinlichkeit)

Betrachtet man die Verteilung der Schlafräume nach dem Restriktionsindex, so ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Heimtypen.

**Tabelle 35: Größe der Schlafräume**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Große Schlafsäle	—	1	6	10	3	20
Kleine Schlafsäle	4	3	—	2	1	10
keine Antwort	—	2	—	2	—	4
	4	6	6	14	4	34

$\Gamma = -0,78$

„Da jedes Heim zwangsläufig die Gefahr eines Massenbetriebes in sich birgt, muß dem Minderjährigen die Möglichkeit geboten werden, sich aus der Zwangsgemeinschaft für Stunden zurückziehen zu können. Aus diesem Grunde müssen die Schlafzimmer Wohn-Schlafzimmer sein. Nur so ist auch gewährleistet, daß Schulkinder und Jugendliche ihre häuslichen Schularbeiten in Ruhe und konzentriert erledigen können.“ (Berliner Heimerbericht, S. 13)

Bezüglich der groben Raumeinteilung empfiehlt die Wiener Heimkommission: „Kleinheime beziehungsweise kleine Wohneinheiten.“ (Spiel et al. 1971, S. 56) Diese Umstrukturierung sollte bis 1973 in allen Heimen abgeschlossen sein. Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, bestand 1974 in 14 Heimen noch immer keine Gliederung der Räume in einzelne Wohngruppen. Hingegen konnte in unseren Heimbeobachtungen festgestellt werden, daß von den Heimleitern auch in jenen Heimen, in denen die bauliche Anordnung dies zuließe, die Gruppenräume nicht als Privatsphäre der einzelnen Gruppen betrachtet werden; zum Beispiel: „Für jede Gruppe ist eine in sich abgeschlossene Wohneinheit vorgesehen, die von den übrigen Einheiten so getrennt ist, daß durch Eingangstür und -glocke jedem Besucher der Gruppe, auch dem Minderjährigen aus einer anderen Gruppe des Heimes, deutlich wird, hier den Raum einer zusammengehörenden Wohngemeinschaft zu betreten.“ (Berliner Heimerbericht, S. 13)

Nach den Empfehlungen des Berliner Heimerberichtes gehört zu diesen Wohneinheiten jedoch auch je eine Teeküche, die die Zubereitung von Ersatzmahlzeiten ermöglicht (wenn ein Mitglied der Gruppe eine bestimmte Speise extrem ablehnt) und zur „Zubereitung von kleinen, individuell gewünschten Abendmahlzeiten, zum Beispiel auch Zubereitung eines Kuchens“. Auch die Wiener Heimkommission empfiehlt unter dem Kapitel „Lebensschule“ die „Einkäufe und Zubereitung einfacher Speisen“ sowie Kennenlernen von „Gefahren im Haushalt“ (Umgang mit Gas- und Elektrogeräten, Waschmitteln, Medikamenten, etc.). (Spiel et al. 1971, S. 45)

Derzeit erhalten die Zöglinge wenig Möglichkeiten, Einblick zu erhalten, was „das Leben kostet“, wie man preisgünstig einkauft, und vieles andere mehr. Ihre gesamte Versorgung wird, ob befriedigend oder nicht, von der Heimverwaltung sichergestellt, ohne ihnen Einblick zu gewähren und ohne ihre Beteiligung. Vielleicht führt gerade das zu den häufig beklagten Erscheinungen, daß „die Zöglinge nichts zu schätzen wissen“. (Heimleiterinterview)

Als weiteres Merkmal der materiellen Ausstattung muß die Bekleidung und die Art der Auswahl betrachtet werden, da die Bekleidung eines der wichtigsten Ausdrucksmittel ist, sich selbst in angemessener Form der Umwelt zu präsentieren. „Eine Garnitur persönlicher Sachen hat eine besondere Bedeutung für das Selbst des Individuums. Der einzelne nimmt normalerweise an, daß ihm eine gewisse Kontrolle darüber zusteht, in welcher Gestalt er vor anderen erscheinen will. Zu diesem Zweck benötigt er sowohl kosmetische Artikel und Kleidung als auch bestimmte Geräte, um jene zu verwenden.“ (Goffman 1961, S. 30) Vom Verwaltungsstandpunkt ist eine gleiche Behandlung aller Zöglinge günstig. In manchen Heimen wird dementsprechend die Einkleidung noch immer so gehandhabt, daß die Privatkleider dem neuen Insassen abgenommen werden und er vom Vorrat eingekleidet wird: 1 Sonn-

tagskleid, 2 Schulkleider, 2 Hauskleider, 2 Schürzen, 3 Garnituren Unterwäsche, Sportbekleidung, Sommerschuhe, Winterschuhe, Turnschuhe, Gummistiefel für Regenwetter, Nachtwäsche usw. (Beispiel aus einem Schulmädchenheim). Die Einheitlichkeit kann noch durch Serienkäufe erhöht werden, dann haben z. B. alle Kinder rote Pullover mit blauem Rand (privates Knabenheim). Die Eigenkleidung wird gut verwahrt und nur für die Urlaube ausgegeben. In einem Großteil der Heime ist die Regelung allerdings nicht mehr so streng, und es kann auch Eigenkleidung getragen werden.

Wir befragten den Heimleiter, ob Heimkleidung vorhanden ist, und, wenn ja, ob sich die Zöglinge bei der Anschaffung der Kleidung selbst Stücke auswählen dürften.

**Tabelle 36: Regelungen für Heim- und Eigenkleidung**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gibt keine Heimkleidung	—	1	1	2	1	5
Zöglinge können selbst aussuchen	1	3	3	—	2	9
Zöglinge dürfen nicht selbst aussuchen	3	2	2	11	—	18
keine Antwort	—	—	—	1	1	2
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,17

Die Regelungen für die Heimkleidung sind in den einzelnen Heimtypen ähnlich. In 56 Prozent der Heime dürfen sich die Zöglinge die Kleidung, die ihnen vom Heim zur Verfügung gestellt wird, nicht aussuchen. In 23 Prozent der Heime besteht diese Möglichkeit, in 15 Prozent der Heime gibt es keine Heimkleidung.

Die Schwierigkeiten, bei der Methode des Selbstauswählens im Geschäft ist teilweise einleuchtend, besonders bei kleineren Kindern, die noch nicht allein in ein Geschäft gehen können, um sich ein Kleid oder einen Anzug zu kaufen. Andererseits haben sich die Heimleiter bei der Beschaffung größerer Mengen finanzielle Begünstigungen in verschiedenen Geschäften verschafft. Wir konnten allerdings beobachten, daß auch die Ausgabe der Kleidung über eine Kleiderkammer nicht unbedingt so unpersönlich sein muß. So erlebten wir, daß zwei kleine Kinder (etwa fünf und sechs Jahre alt) sich nach der Einweisung unter fachkundiger Beratung einer Schneiderin neue Mäntel und Mützen in der Kleiderkammer aussuchen durften. In dieser Kleiderkammer gibt es eine hinreichende Anzahl an verschiedenen Modellen, die von der Schneiderin nach Bedarf für das jeweilige Kind verändert werden. Anders in einem privaten Knabenheim: Auch ohne Uniform können die Heimkinder hier von der Dorfbevölkerung an ihren roten Pullovern und karierten Flanellhemden gleich als Heiminsassen identifiziert werden.

Wie schon erwähnt, werden in einer Reihe von Heimen Unterwäsche, Socken, Nachthemden nach jeder Wäsche neu verteilt. Sie gehen also nicht einmal für die Dauer des Heimaufenthaltes in den Besitz der Kinder über. Man kann hier zu Recht einwenden, daß die Art und die Vorstellung darüber, wie der Zögling sein Selbst präsentieren will, stark vom Alter abhängt. Öffentliche Erziehung hätte jedoch auf jeden Fall die Aufgabe, hier selbständige Entscheidungen zu fördern. Um herausfinden zu können, was jemandem steht und was nicht, muß er experimentieren können, wobei dem Kind und dem Jugendlichen auch das Recht auf Irrtum zugestanden werden muß.

In der heutigen Gesellschaft gehört eine rational gesteuerte Verbraucherkontrolle und die Bewältigung der Probleme von Massenangebot und Werbung zu den notwendigen Lebenstechniken.

Qualitätsorientierter Konsum muß geübt werden. Man muß lernen, ein Geschäft, auch ohne gekauft zu haben, wieder zu verlassen. Konsumverhalten kann nicht allein durch theoretische Belehrung gelernt werden. Der Bedeutung entsprechend muß rechtzeitig mit der Erziehung zum Verbraucher begonnen werden, sobald das Kind den Sinn von Geld erfassen kann. Die notwendige Voraussetzung dafür ist, daß die Kinder Taschengeld erhalten und über dieses in einem gewissen Rahmen frei verfügen dürfen.

**Tabelle 37: Verfügbarkeit des Taschengeldes (29 Heime)**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Kinder dürfen über das Taschengeld frei verfügen	2	4	3	4	1	14
Sie dürfen nicht frei verfügen	1	1	3	5	—	10
keine Antwort	—	—	—	3*	2**	5
	3	5	6	12	3	29

Gamma = 0,37

\* davon 2 Kleinkinderheime  
 \*\* Säuglingsheime

In fünf Heimen (15 Prozent) konnten wir feststellen, daß die Kinder vom Heim aus kein Taschengeld erhalten. Die Stärke des Zusammenhangs zwischen Heimtyp und freier Verfügbarkeit ist zwar nicht übermäßig, aber doch deutlich erkennbar.

In den gemeindeeigenen Heimen beträgt die Höhe für Volksschüler etwa 20 S/Monat und für Hauptschüler 30 S/Monat. Ob dieser Betrag ausreicht, um den Kindern die Erfahrung vermitteln zu können, daß man in einer gewissen Zeit das Geld für eine größere Anschaffung (Schallplatte, Briefmarkenalbum etc.) ersparen kann, ist fraglich.

Die Lehrlinge bekommen zwischen 50 und 100 S pro Woche ausgezahlt, ein Teil geht auf ein Konto, ein Drittel wird für die Unkosten des Heimaufenthaltes einbehalten.

Auf einen besonderen Mißstand soll in diesem Zusammenhang hingewiesen werden: In einem Mädchenheim gibt es eine Hausmädchengruppe, die hier einen normalen Arbeitstag in der Küche, in der Nähstube oder in der Wäscherei absolviert. Diese Beschäftigung ist nicht als Lehre, sondern eher als Hilfsarbeiterbeschäftigung zu bezeichnen. Als Entlohnung erhalten die Mädchen „Prämien“ zwischen 50 und 100 S pro Monat. Sie sind weder kranken- noch pensionsversichert. Auf diese Weise sollen die Mädchen, die vorher in Lehren oder anderen Arbeitsplätzen scheiterten, „zur Arbeit angehalten werden“. Ebenso zweifelhaft ist auch die Beschäftigungstherapie in einem Burschenheim, in dem serienweise Puppenbetten und ähnliches für Kindergärten hergestellt werden.

Goffman hat nachgewiesen, daß der Widerspruch, der zwischen der Arbeit in einer „Totalen Institution“ und der fundamentalen Arbeit-Lohn-Struktur unserer Gesellschaft besteht, zwangsläufig zur Demoralisierung führt. Es wird in einigen Fällen (wie den beiden vorhin angeführten) ein voller Arbeitstag gefordert, wobei das Motiv der Arbeit nicht die Belohnung in angemessener Höhe ist, sondern in der Androhung des Entzuges von Privilegien (Ausgänge, Entlassung) besteht.

Auch die Form des Zwangssparens, die in allen Lehrlingsheimen üblich ist, verlagert das normale Verhältnis zum Wert der Dinge, die sonst für den Arbeitslohn zu erhalten sind. Daß es unter diesen Umständen zu Gruppen- und manchmal auch zu Ladendiebstählen kommt, darf nicht weiter verwundern. Außer den eigenen Erfahrungen vom Konsum aus der Zeit, bevor der Zögling ins Heim eingewiesen wurde, wird täglich in der Fernsehwerbung gezeigt, wie glücklich Konsum macht.

Schul- und Arbeitskollegen (sofern Schule und Arbeit außerhalb der Organisation sind) und die Wohnumgebung (besonders bei den Heimen in Zone II) leben einen Standard vor, der mit Mitteln, die dem Jugendlichen zur Verfügung stehen, nicht erreicht werden kann.

Neben der materiellen Ausstattung ist natürlich von besonderer Wichtigkeit, daß zur Durchführung der Erziehung ausreichend viele und gut ausgebildete Erzieher zur Verfügung stehen. In den Empfehlungen der Wiener Heimkommission heißt es, daß Säuglings- und Kleinkindergruppen 8 bis maximal 12 Kinder, Schulkinder- und Jugendlichengruppen 8 bis 15 Kinder umfassen sollten. (Spiel et al. 1971) Dies sagt noch wenig über den Personalbedarf aus. Die Berechnungen des Personalbedarfs des Senators für Inneres in Berlin ergab eine Richtzahl (auf Grund einer Organisationsstudie) für die Bemessung des Bedarfs an Erziehern pro Gruppe von 3. Auf Grund neuerer Berechnungen wird dies ebenfalls noch als unzureichend empfunden. (Berliner Heimbericht, S. 28) In Heimen, in denen eine Durchschnittsgruppengröße von 10 Kindern angenommen wird, dürften nicht mehr als 3,3 Kinder auf einen ausgebildeten Erzieher, in Schulkinder- und Jugendlichenheimen ebenfalls nicht mehr als 4 Kinder oder Jugendliche auf einen Erzieher kommen.

In unserer Untersuchung erhielten wir dazu folgendes Ergebnis:

In den Säuglings- und Kleinkinderheimen (hier galten auch Säuglingsschwestern als geschultes Personal, obwohl wir dies mit einer gewissen Einschränkung vermerken müssen, denn gerade in diesen Heimen besteht durch die spezielle Krankenschwesternausbildung und das berufliche Selbstverständnis der Schwestern eine sterile Krankenhausatmosphäre, die bekanntlich ein wesentlicher Faktor beim Entstehen von Hospitalismusschäden ist) fanden wir: 2,28; 2,9; 6,2; 9,25 und 16 Kinder pro ausgebildete Kraft. Man sieht also, daß nur in zwei Heimen für eine personell einwandfreie Ausstattung gesorgt ist.

In den Kinder- und Jugendlichenheimen subsumierten wir unter ausgebildete Kraft Erzieher, Lehrer und Kindergärtnerinnen.

**Tabelle 38: Kinderzahl pro ausgebildeten Erzieher**

nach Heimtypen	I	II	III	IV
Mittelwert	12,8	7,1	11,8	18,8

Bei der Aufgliederung nach Heimtypen zeigt sich ein deutliches Ansteigen der Kinderzahl pro ausgebildetem Erzieher beim Heimtyp IV. Die Heime mit der größten Isolationstendenz haben die wenigsten ausgebildeten Erzieher.

Die Einlieferung der Insassen in ein Heim geht normalerweise immer noch so vor sich, daß weder der künftige Insasse, das Heim, noch der Heimleiter und das Personal den Insassen kennt, bevor dieser das Heim betritt. Voraus geht nur in manchen Fällen der „papierene Schatten“ des Insassen, die „Kindertasche“ mit einem Gutachten des Psychologischen Dienstes. Dies ist aber keinesfalls die Regel, sondern oft geht der Einlieferung nur ein Telefonat der Kinderübernahmestelle mit dem entsprechenden Heimleiter voraus. Die Einweisung in eine bestimmte Gruppe wird dementsprechend in den meisten Heimen „nach dem Gefühl, in welche Gruppe der Zögling passen könnte“, meist aber nach praktischen Erwägungen wie: Körpergröße, Alter, Schulklasse, vorgenommen.

Bei unserer Erhebung konnte festgestellt werden, daß insgesamt in zwanzig Heimen die Einteilung der Insassen in Gruppen nach Merkmalen vorgenommen wird, die auf größtmögliche Homogenisierung hinzielen, in sieben Heimen wird versucht, auch andere Kriterien mit zu berücksichtigen, und nur in vier Heimen werden die Gruppen systematisch nach anderen Merkmalen zusammengesetzt. Aus der Tendenz, die Gruppen zu homogenisieren, geht klar hervor, daß eine öftere Verlegung von einer Gruppe in die andere notwendig wird, weil die Insassen aus einer Gruppe schnell herauswachsen.

**Tabelle 39: Einteilung der Gruppen nach Homogenisierungsmerkmalen**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gruppe homogenisiert	3	1	4	10	2	20
teilweise homogenisiert	—	3	1	3	—	7
nicht homogenisiert	—	2	1	1	—	4
keine Antwort	1	—	—	—	2	3
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,12

Es besteht also offensichtlich in der Mehrzahl der Heime die Tendenz, die Gruppe zu homogenisieren, und diese Tendenz ist in allen Heimtypen annähernd gleich stark. Zu diesem Thema schreibt der Berliner Heimbericht:

Für eine homogene Gruppengliederung nach Alter, Schwierigkeit usw. wird häufig das Argument der Rationalisierung angeführt. Vor allem zweierlei soll die Arbeit des Erziehers erleichtern: Wenn jedem Minderjährigen annähernd die gleichen Pflichten auferlegt und Rechte zugewilligt werden können, läßt sich einfacher, ohne zu argumentieren, und mit weniger Einzelentscheidungen — fast schematisch — handeln. Das bedeutet zweifellos zunächst eine Entlastung. Gleichartige Minderjährige etwa von gleicher Intelligenz und gleichem Alter lassen sich leichter gemeinsam beschäftigen. Unbeachtet bleibt dabei jedoch, daß die Minderjährigen möglichst nicht schematisch beurteilt und behandelt werden sollten. Dies legt aber die homogene Gruppe nahe. Vor allem ständig gleichartige an den Erzieher herangetragene Bedürfnisse strapazieren den Erzieher nervlich besonders und veranlassen ihn schließlich zur routineartigen Reaktion, etwa gleichartige Gesprächsthemen, die gleichen sozialen Probleme (Einschulung, Berufsbeginn). Bei homogenen Gruppen kommt erschwerend und nicht, wie oft behauptet, erleichternd — der einheitliche Tagesablauf für alle Gruppenmitglieder hinzu. Das verstärkt das Massendasein und -verhalten. Der einheitliche Tagesablauf führt gerade nicht zur Überschaubarkeit. (Berliner Heimbericht, S. 24)

Auch die Sozialisationsbedingungen in Hinblick auf Möglichkeiten zur Einübung verschiedener sozialer Rollen sind in homogenen Gruppen eher schlecht. „Ein Vergleich einfacher mit differenzierten Gesellschaften sowie von kontaktreichen und kontaktarmen Situationen im Rahmen der gleichen Gesellschaft und Kultur stützt die Hypothese, daß Rollenvielfalt und Rollenwechsel die personale Lern-, Beurteilungs-, Koordinations- und Umstellungsfähigkeit herausfordern und im Regelfall auch erhöhen.“ (Wurzbacher 1963, S. 9)

Zu dem gruppenweisen Zusammenleben mit gleichartigen Mitinsassen kommt noch erschwerend dazu, daß vor allem beim Besuch von Heimschulen

oft Klassenverband mit Heimgruppe identisch ist. In zwei Heimen konnten wir feststellen, daß hier sogar der Gruppenraum als Klassenraum diente.

In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, daß die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche trennen, aufgehoben sind: Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und demselben Ort, unter ein und derselben Autorität statt. (Goffman, S. 17)

Die Vorbereitung auf das urbane Leben in der Industriegesellschaft kann also nur mangelhaft erfolgen, wenn die Arbeitsweise der Kinder- und Jugendheime die Rollentrennung nicht bietet. Meist wird die Gruppenzugehörigkeit noch dadurch verstärkt, daß Kontakte zwischen den Gruppen beinahe nicht möglich sind: So wissen etwa die Angehörigen einer Gruppe in einem Mädchenheim nur unklar über die Existenz und Bedingungen einer anderen Heimgruppe Bescheid, die den Erzieherinnen allerdings als abschreckendes Sanktionsmittel dient. Wer es nicht schafft, immer pünktlich von der Lehre nach Hause zu kommen, oder wer in der Lehre versagt, muß mit strafweiser Versetzung in die geschlossene Gruppe rechnen. In einem Kleinkinderheim konnten wir feststellen, daß hier jede Gruppe eine eigene Terrasse, ein eigenes, abgezauntes Stück Garten hat und daß bei der Tageseinteilung darauf geachtet wird, daß sich auf diesen Spielplätzen die Kinder immer abwechselnd aufhalten.

Befindet sich der neue Insasse in seiner Gruppe, so beginnt (nach einer Aufnahmeprozedur, die vom Waschen, Haarschneiden, ärztlicher Untersuchung über Einkleidung mit Anstaltskleidung bis zum Gespräch unter vier Augen mit dem Heimleiter geht) für ihn das Lernen seiner neuen sozialen Rolle, die jedoch nur in wenigen Punkten explizit definiert ist und am Verhalten der Mitinsassen und an den negativen Sanktionen des Erziehers erlernt werden muß. Zunächst wird er mit einem Tagesablauf konfrontiert, der wenig Spielraum für Individualität läßt.

Zum Beispiel der Tagesablauf in Heim 31 (Mädchen, Heimschule, Heimtyp IV):

- 6.30 Uhr: Wecken
- 7 Uhr: Frühstück, die Gruppen gehen geschlossen in den Speisesaal, anschließend werden die Betten gemacht und der Boden des Schlafsaals gereinigt.
- 7.45 Uhr: Kurze Besinnung auf die Schule und Gott
- 8 Uhr: Schulbeginn
- 9.45 Uhr: Die Insassen begeben sich in den Speisesaal und nehmen dort die Jause ein.
- 11.50 Uhr: Schluß des Vormittagsunterrichts, Zöglinge begeben sich in den Speisesaal
- 12 Uhr: Mittagessen

12.45 Uhr: Entweder Beginn des Nachmittagsunterrichts oder Schlaf (6 bis 8jährige), die anderen machen im Garten Bewegung oder einen Gruppenspaziergang.  
Bei Regen: Gruppenspiele.

- 15 Uhr: Jause
  - 15.30 Uhr: Lernstunde in den Klassen
  - 17 Uhr: Abendessen
  - 17.30 Uhr: Spaziergänge, Basteln oder Musizieren in den Gruppen.
  - 19 Uhr } Waschen für { Kleine
  - 20 Uhr } { Mittlere
  - 21 Uhr } { Große
- Anschließend Schlafengehen.

Aus diesem typischen Tagesablauf ist leicht zu ersehen, daß den Insassen jede Möglichkeit genommen wird, sich die Zeit selbst einzuteilen, etwa um eigenen Interessen nachzugehen, und durch Erfolg und Mißerfolg zu lernen, für die eigene Zeit verantwortlich zu sein.

In jenen Heimen, in denen Resignation bei den Erziehern vorherrscht, schlägt der Tagesablauf leicht ins andere Extrem um:

Hier hält man es nicht für nötig, die Insassen zu beschäftigen, sondern es wird nur darauf geachtet, daß die notwendigsten Dinge von den Insassen erledigt werden (Schulbesuch, Aufgaben etc.). Der Rest des Tages ist zwar ebenfalls streng strukturiert, die Zeit wird aber nicht genützt, die Kinder bekommen keine Anregungen und haben auch wenig Möglichkeiten, sich selbst zu betätigen. Es fehlt hier an geeignetem Spielmaterial, die Insassen lungern herum, spielen Karten und rauchen (wo dies erlaubt ist). Es herrscht tödliche Langeweile, die Zöglinge haben auch hier keine Möglichkeit, selbstbestimmend den Tag zu gestalten. Sie sind eingesperrt und innerhalb der Organisation ohne positive Möglichkeit. Außerdem müssen sie jederzeit mit willkürlichen Anordnungen des Stabs rechnen.

Dazu ein Teil eines Protokolls aus einem solchen Heim: „Die Mädchen waren gerade beim Essen, als ich den Gruppenraum betrat, aber die Erzieherin fuhr sie sofort an: ‚Erhebt euch vielleicht!‘ ... Sie (die Mädchen, Anm. d. Verf.) erzählten mir, daß sie oft stritten, und meinten, daß das davon kommt, daß sie nichts zu tun haben und jeder Tag gleich verläuft. Wenn die Erzieherin im Zimmer war, sprachen sie sofort leiser.“

Nicht so rigide sind die Tagesabläufe dort, wo die Insassen außer Haus zur Schule gehen, besonders in jenen Heimen, deren Insassen verschiedene höhere Schulen besuchen und daher zu sehr unterschiedlichen Zeiten nach Hause kommen. Hier ist es aus diesem Grund unmöglich, die Zeiten für Essen, Lernen, Spielen und Schlafen so genau festzulegen, und die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen hat so wesentlich mehr Möglichkeiten, sich zu entfalten.

Es gibt allerdings unter den größeren Schulkinderheimen auch solche, in denen trotz Außenbeschulung maximale Homogenität erreicht werden kann, so daß in einer Gruppe wieder höchstens Schüler von zwei verschiedenen Klassen sind und ein ähnlicher Effekt wie bei den Heimschulen eintritt.

Hier wird der Erzieher meist von den Lehrern schriftlich über die Hausaufgaben informiert, alle Kinder kommen zur gleichen Zeit nach Hause, alle haben dieselbe Aufgabe, dasselbe Gedicht auswendig zu lernen etc.

Es kann also festgestellt werden, daß es eine Reihe von Heimen gibt, in denen alle Phasen des Tages genau vorgeplant sind, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über. Goffman bezeichnet dies als eine wesentliche Eigenschaft der totalen Institution.

Als Ausdruck dieser Organisiertheit des Tagesablaufes haben wir in unserer Untersuchung beobachtet, wieweit es den Zöglingen möglich ist, tagsüber etwa die Schlafräume und Waschräume zu benutzen, ohne vorher beim Erzieher anzusuchen; ob es möglich ist, die Gruppenräume zu verlassen; ob die Zöglinge zwischen den Mahlzeiten eigene Sachen essen dürfen; ob die Insassen freien Zugang zu ihrer Bekleidung haben. Als sicherer Indikator, daß diese Möglichkeiten nicht bestehen, wurde angesehen, wenn die angeführten Räume mit einem Schlüssel abgeschlossen waren beziehungsweise die Zöglinge keine Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln haben und die Kleidung weggesperrt ist (Kleiderkammer, versperrter Schrank).

Bei den Variablen „Gruppenräume tagsüber abgeschlossen“ sowie „keine Möglichkeiten zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel“ ergeben sich hohe Korrelationen mit dem Heimtyp. Es zeigt sich also wieder, daß Heime, die Isolierungstendenzen nach außen zeigen, auch in der inneren Struktur größere Rigidität aufweisen.

Das alleinige Nicht-versperrt-Sein bedeutet natürlich noch nicht, daß die Insassen hier die Möglichkeit haben, sich etwa ohne ausdrückliche Erlaubnis auf das Bett zu legen und die Aufgabe erst später zu schreiben. Es bedeutet nicht einmal, daß sich der Zögling, ohne zu fragen, für kurze Zeit aus dem Gruppenraum entfernen darf. Es heißt lediglich, daß dies in jenen Heimen, in denen wir verschlossene Türen vorfanden, ganz sicher unmöglich und die Handlungsökonomie der Zöglinge total eingeschränkt ist.

Goffman hat zur „Zeitspanne der Verantwortung“ vermerkt, daß diese einen Index für Status und Position eines Arbeitnehmers darstellt. (Goffman, S. 45) Man kann zwar feststellen, daß die Handlungsökonomie von Kindern und Jugendlichen auch in anderen Institutionen (Schule, aber auch Familie) stärker beschnitten wird als die der meisten Erwachsenen, aber die totale Beaufsichtigung und Reglementierung des Lebens kann keinesfalls als geeignete Handlungsstrategie angesehen werden, betrachtet man Autonomie und Freiheit (wie die Wiener Heimkommission) als Erziehungsziel.

Wie detailliert und restriktiv der Prozeß sozialer Kontrolle in Kinder- und Jugendheimen sein kann, sollen einige Beispiele aus unserer Erhebung zeigen: In einem Lehrmädchenheim werden schon fünf Minuten Verspätung vom nächsten Ausgang abgezogen. In demselben Heim dürfen sich die Mädchen nicht weigern, in die Messe zu gehen (alle sind im Alter von 15 bis 19, also in einem Alter, in dem der Jugendliche schon gesetzlich über seine Religionszugehörigkeit bestimmen darf!). „Wir sind ein privates Heim“, erklärte uns eine Erzieherin. Wer sich weigert, zur Messe zu gehen, wird verlegt. In einem privaten Knabenheim erklärte uns die Heimleiterin: „Montag, Mitt-

**Tabelle 40: Gruppenräume tagsüber abgeschlossen**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	—	—	1	4	1	6
nein	4	6	5	9	1	25
keine Antwort	—	—	—	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = -0,77$$

**Tabelle 41: Schlafräume tagsüber abgeschlossen**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	1	2	2	6	1	12
nein	3	4	4	7	1	19
keine Antwort	—	—	—	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = -0,39$$

**Tabelle 42: Waschräume tagsüber geschlossen**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	—	1	2	4	—	7
nein	4	5	4	9	2	24
keine Antwort	—	—	—	1	2	3
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = -0,40$$

**Tabelle 43: Haben die Zöglinge freien Zugang zu ihren Kleidern?**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	4	5	4	9	2	24
nein	—	1	1	4	—	6
keine Antwort	—	—	1	1	2	4
	4	6	6	14	4	34

$$\text{Gamma} = 0,49$$

**Tabelle 44: Möglichkeit zur Aufbewahrung eigener Lebensmittel**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	2	2	1	—	1	6
nein	2	4	5	13	—	24
keine Antwort	—	—	—	1	3	4
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,80

woch und Freitag ist Warmbad, die Körperpflege mache ich." (Knaben von 6 bis 15 Jahren)

Charakteristisch ist auch die Möglichkeit oder Unmöglichkeit für die Zöglinge, Privatdinge aufzubewahren. In elf Heimen gibt es dafür nicht für jeden Zögling ein eigenes Kästchen (Nachtkästchen oder Regal), sondern nur teilweise die Möglichkeit, zusammen mit den Kleidern in einem Kasten, der oft mit einem anderen Insassen geteilt werden muß, Privatdinge aufzubewahren. Geteilt werden muß freilich nicht nur Kasten, Schlafraum, Bezugsperson, Spielzeug, sondern auch häufig die Bekleidung: Vor allem Unterwäsche kommt oft nach dem Waschen auf einen gemeinsamen Stapel je Gruppe und wird hier nach Bedarf zugeteilt.

Im Untersuchungsplan war vorgesehen, in jedem Heim das Mittagessen zu beobachten. Diese Beobachtungen konnten in 25 Heimen durchgeführt und in 9 Heimen nicht durchgeführt werden, da entweder die Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln so schlecht war, daß die Beobachter nicht rechtzeitig dort eintreffen konnten, oder die Beobachtung von der Heimleitung abgelehnt oder unterlaufen wurde. (Eine beliebte Taktik war, die Beobachter entweder beim Interview oder mit einem Mittagessen in der Kanzlei lange genug festzuhalten, bis die Mahlzeit der Zöglinge vorbei war.) In den Lehrlingsheimen wurde das Abendessen statt des Mittagessens beobachtet.

Wie die Berechnung des Gamma-Koeffizienten bei Tabelle 45 ergibt, besteht zwischen dem äußeren Zwangscharakter eines Heimes, der sich im Heimtyp niederschlägt, und inneren Zwangsmaßnahmen, die sich in diesem Falle auf den Zwang, eine genau vorportionierte Menge essen zu müssen, auswirkt, eine nicht zu übersehende Kovarianz. Die hohe Anzahl von Nichtantworten beim Heimtyp IV läßt ferner die Vermutung zu, daß bei möglicher Beobachtung sich der Gamma-Koeffizient erhöht hätte.

Klagen über das Essen werden als „Mäkeln“ abgetan, so daß die Versorgungsinstanzen der Heime, die ja nicht in direktem Kontakt zu den Zöglingen stehen, ohne Rückkoppelung bleiben. In manchen Heimen wird das Essen überhaupt aus einer nicht im Haus befindlichen Zentralküche geliefert.

Nur in ganz wenigen Heimen fanden wir ein Vorschlagsrecht der einzelnen Gruppen für den Speiseplan.

**Tabelle 45: Beobachtung beim Austeilen des Essens**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Zöglinge nehmen sich selbst	1	—	—	—	—	1
Erzieher gibt jedem, soviel Zögling will	1	2	1	2	1	7
Erzieher gibt jedem gleich viel	2	3	4	8	—	17
keine Antwort	—	1	1	4	3	9
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,43

Wie weit die Reglementierung beim Essen geht, zeigt das Beispiel eines Knabenheims (Schulalter). Dort konnten wir beobachten, daß die Heimleiterin den Zöglingen genau vorschreibt, in welcher Reihenfolge Kraut, Knödel und Wurst zu essen sei: „Immer einen Bissen Wurst, Kraut, Knödel essen.“ Dieselbe Heimleiterin erzählte uns auch von einem Vorfall, der eindeutig darauf schließen läßt, wie genau genormt die Bedürfnisse der Zöglinge sein müssen, um sich in den Ablauf der Organisation einzugliedern. Es gab bei einem Nachtmahl für jedes Kind „5 dkg Butter mit Sardellenpaste abgetrieben“ und dazu 2 Salzstangerl. Zwei der Buben waren nicht anwesend, und die Heimleiterin legte die beiden Portionen unter eine Serviette, um sie für die beiden aufzuheben. Trotzdem verschwanden die beiden Portionen. Als die Heimleiterin dies bemerkte, mußten die Zöglinge solange bei Tisch sitzen bleiben, bis sich zwei Schuldige meldeten.

In einem Lehrmädchenheim sprachen wir die Heimleiterin daraufhin an, ob die Mädchen, die um ihre schlanke Linie besorgt sind, manchmal auf dickmachende Speisen verzichten dürfen. Sie erklärte uns, daß dies immer erst mit dem Arzt besprochen wird, und wenn dieser findet, daß Zurückhaltung beim Essen angebracht ist, darf die Suppe oder die Jause weggelassen werden. (In diesem und noch in einem anderen total geschlossenen Mädchenheim fiel auf, daß die Mädchen überdurchschnittlich dick waren.)

In den Empfehlungen der Berliner Heimkommission wird zum Thema „Mahlzeiten“ angeregt, daß der Erzieher mit den Zöglingen gemeinsam in der Gruppe essen soll: „Es erscheint unbedingt notwendig, daß der Erzieher sich voll an den gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten beteiligt, und zwar nicht nur der Tischsitten wegen, für die er beispielgebend besser wirken kann, als wenn er allein auf Ermahnungen angewiesen ist, sondern auch um dem Mäkeln über die Mahlzeiten entgegenzuwirken, sofern eine Kritik unberechtigt ist. Was als Mahlzeit für einen Erzieher gut genug ist, ist auch für die Minderjährigen annehmbar. Es würde dann bei den Minderjährigen das Gefühl verschwinden, daß sie eine Kost erhielten, die ihren Erziehern nicht ausreicht... Überdies sind gemeinsam eingenommene Mahlzeiten die einzig

selbstverständliche Form für das Zusammenkommen der ganzen Gruppe, bei der Themen in Ruhe besprochen werden können, ohne daß von vornherein bei den Jugendlichen der Eindruck entsteht, sie würden zum Appell zusammengerufen.“ (Berliner Heimbericht, S. 17)

In den von uns untersuchten Heimen konnten wir folgende Beobachtungen machen:

**Tabelle 46: Erzieher essen mit den Zöglingen**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
ja	3	4	1	5	—	13
nein	1	2	3	6	1	13
keine Antwort	—	—	2	3	3	8
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,34

Allerdings sind diese Ergebnisse mit Vorsicht zu betrachten: So konnte etwa in einem Knabenheim am Verhalten der Zöglinge beobachtet werden, daß die gemeinsame Mahlzeit nicht zum alltäglichen Ablauf gehört, sondern nur eine gestellte Szene für die Beobachter war. Aus den wiederholten Fragen der Zöglinge (debile Knaben) ging eindeutig hervor, daß an anderen Tagen der Erzieher zwar zur selben Zeit und im selben Raum mit den Zöglingen ißt, jedoch andere Speisen als die Zöglinge.

Der hier errechnete Gamma-Koeffizient zeigt ein geringes Zusammentreffen der beiden Variablen, jedoch wurden auch hier wieder, gerade bei Heimtyp IV, einige Heime nicht beobachtet.

Die Möglichkeit, während des Essens in Ruhe verschiedene Probleme zu besprechen, wie der Berliner Heimbericht empfiehlt, wird in verschiedenen Heimen durch das Schweigegebot verhindert.

**Tabelle 47: Erst wenn es still ist, darf zu essen begonnen werden**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
nein	4	3	1	5	1	14
ja	—	1	3	3	—	7
keine Antwort	—	2	2	6	3	13
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,40

**Tabelle 48: Während des Essens ist es ganz still**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
nein	4	3	1	4	1	13
ja	—	1	3	6	—	10
keine Antwort	—	2	2	4	3	11
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,62

Zwischen Heimtyp und Repressivität der Regelungen während der Mahlzeit besteht eine mittlere Kovarianz. Von den zehn Heimen, in denen es während des Essens ganz still war, kam es im Zeitraum der Beobachtung in zwei Heimen zu keiner Störung durch Zöglinge, in zwei weiteren Heimen, in denen es zu Störungen kam, wurde von seiten des Erziehers nichts unternommen, in sechs Heimen wurde der störende Zögling sofort ermahnt. Interessant ist vielleicht, daß nur in zwei Heimen, in denen es ganz still sein muß, die Erzieher mit den Zöglingen gemeinsam die Mahlzeit einnehmen. In sechs Heimen wird die Mahlzeit para-militärisch beendet. Die Zöglinge verlassen in Zweierreihen den Speisesaal.

Während der Lernzeit sollte nach Untersuchungsplan eine standardisierte Interaktionsbeobachtung stattfinden. Die Lernzeit ist unterschiedlich, wobei gesagt werden kann, daß sie in jenen Heimen am straffsten organisiert ist, in denen sich eine Heimschule befindet. Dort begeben sich die Zöglinge oft in die Klassen, um die Aufgabe zu erledigen, teilweise sind zur Beaufsichtigung wieder die Klassenlehrer zugegen. Von ähnlicher Straffheit ist die Lernzeit dort, wo, wie bereits ausgeführt, die Gruppen sehr stark nach Schulklassen homogenisiert sind und daher höchstens Schüler aus zwei verschiedenen Klassen in einer Gruppe untergebracht werden müssen (hängt stark von der Größe des Heims ab). In solchen Gruppen ist es viel leichter möglich, die vorgesehene Zeit für die Aufgaben zu vereinheitlichen, Beginn und Ende also genau festzulegen und „Trödler“ zu diskriminieren. Hier kann man auch viel besser die „Klugen“ gegen die „Dummen“ ausspielen etc.

Als sehr ungünstig wirkt es sich in diesen Heimen auch aus, daß die Aufgaben im Gruppenraum gemacht werden und daß meist etwa sechs bis acht Kinder an einem Tisch sitzen und sich gegenseitig stören. Zöglinge, die mit ihren Aufgaben früher fertig sind, werden häufig dazu aufgefordert, noch das Einmaleins zu üben oder etwas zu lesen. Nur in sieben Heimen durften sich die Zöglinge, die die Aufgabe beendet hatten, aus dem Gruppenraum zurückziehen und ins Zimmer oder in den Garten spielen gehen.

Die Lernzeit ist dort nicht so stark normiert, wo die Zöglinge in viele verschiedene Schulen und Klassen gehen oder dort, wo Familiengruppen sind. Dies ist aber praktisch nur in wenigen Eliteheimen der Fall. Nach dem Ende der Lernzeit, auf das in den beobachteten Heimen vom Erzieher verbal vorbereitet wird, erfolgt die sogenannte „Freizeit“.

Da die sinnvolle Freizeitbeschäftigung in der modernen Industriegesellschaft immer wichtiger wird, sollte ein breites Angebot von Freizeitbeschäftigungen erfolgen. Wünschenswert ist die Einrichtung von Freizeit- und Hobbygruppen nach der speziellen Eignung und Begabung der sie leitenden Erzieher. Es wird sehr darauf ankommen, daß es nicht bei einem bloßen Anbieten bleibt, sondern eine echte anregende Einführung erfolgt und dieses Angebot in der Regel auch außerhalb des Heimes ausübbarer Tätigkeiten enthält. (Spiel et al., S. 47)

**Tabelle 49: Freizeitangebot nach Heimtypen**

Heimtyp I	Knabenheime	Mädchenheime	Geschwisterheime
	Fußballplatz Tischtennis Boote Schi Wasserschi Robinsongarten Basteln	Spiele Tischtennis in Aussicht Spielen im Park	Tischtennis Fußballplatz Basteln Theaterspielen Chor
Heimtyp II			
	Fußballplatz (2) Turnsaal (2) Schi Bergsteigen Diskothek Bastelraum Billard Schwimmbad Tischtennis	Garten Tischtennis	Tischtennis Wiesen Gymnastikgruppen
Heimtyp III			
	Spielplatz Fußballplatz	Ballspiele Volkstänze rhythmische Gymnastik Tischtennis	Spielplatz (3) Schwimmbassin (2) Basteln Werkraum Tischtennis
Heimtyp IV			
	Fußballplatz (3) Sportplatz (2) Tischtennis (2) Kegeln Schi	Handarbeiten Chor Musikinstrumente Theatergruppen Gymnastikgruppe Sportplatz Schwimmbassin	Spielen im Wald

In den beobachteten Heimen sieht das Freizeitangebot wie in Tabelle 49 angegeben aus.

Keinerlei Freizeitangebote wurden in drei Mädchenheimen und in einem Knabenheim angegeben. Fernsehapparate sind in fast allen Heimen vorhanden, sie wurden von uns nicht als Freizeitangebot eingestuft. Wie aus der Übersicht der Freizeitangebote leicht zu ersehen ist, besteht in den Heimen neben der Benachteiligung der Mädchenheime bei der Einrichtung von Freizeiteinrichtungen eine starke Rollenfixierung in Hinblick darauf, wie ein Mädchen die Freizeit verbringen sollte. Knaben haben im großen und ganzen die Möglichkeit, sich bei Sport und Spiel auszutoben. Geeignete Sportarten für Mädchen scheinen nach Ansicht der Verantwortlichen lediglich Tischtennis und Gymnastikgruppen zu sein. Sie werden weitgehend mit Stricken, Häkeln und Nähen und mit musischen Betätigungen nach einem Frauenleitbild erzogen, das weder zeitgemäß ist, noch jemals der Schicht entsprochen hat, der diese Mädchen entstammen und der sie nach ihrer Entlassung – schon auf Grund ihrer schlechten Ausbildung – wieder zurückgegeben werden. Wie schon bei der Äußerung der Erziehungsziele sichtbar wurde, schwebt den Heimleitern der Mädchenheime das Bild von kleinbürgerlichen Hausfrauen und Müttern vor.

Freizeitgruppe und Wohngruppe brauchen sich nicht unbedingt zu decken. Beim Besuch der Freizeitgruppe besteht geradezu die Chance des Anknüpfens von Kontakten außerhalb der Wohngruppe. In der Freizeitgruppe muß jedenfalls mehr als in der Stammgruppe die Möglichkeit zu individueller Verwirklichung gewahrt bleiben. (Spiel et al., S. 48)

**Tabelle 50: Ist die Wohn- und Freizeitgruppe ident?**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Gruppe bleibt beisammen	1	3	2	4	1	11
Gruppe trennt sich	1	1	2	3	1	8
keine Antwort	2	2	2	7	2	15
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,08

Die Korrelation zwischen Heimtyp und Freizeitgestaltung in Gruppen ist nahe null, dies deutet darauf hin, daß wichtige intervenierende Variable nicht erfaßt wurden beziehungsweise daß die Gestaltung der Freizeit, die ja darauf gerichtet ist, die Zöglinge mit subtilen Mitteln ans Heim zu binden, wenig mit äußerer Isolation zu tun hat.

Daneben gibt es die Praxis, daß Erzieher, die sich für besondere Freizeitaktivitäten interessieren, Zöglinge aus allen Gruppen dafür rekrutieren. (Zum Beispiel: Fußballmannschaft) Sicherlich hängen die Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung stark vom Freizeitangebot eines Heimes ab:

In elf Heimen bleibt die Gruppe auch während der geplanten Freizeit beisammen, hat weder die Möglichkeit des Anknüpfens von Kontakten außerhalb der Gruppe, noch kann sie eigenen Interessen nachgehen.

Als Ergänzung zum Freizeitangebot im Heim wäre die Teilnahme der Zöglinge an Gruppen außerhalb des Heimes günstig, da einerseits besonders in kleineren Heimen die Anschaffung von teuren Ausrüstungen nicht lohnt und andererseits auf diese Weise eine gute Chance bestünde, durch Integration in Sport- oder Hobbygruppen den Zögling auch außerhalb des Heimes und neben seinen früheren Bekannten (deren schlechten Einfluß man vielleicht befürchtet) in einem Freundeskreis zu verankern. Das wäre in Hinblick auf die Entlassung sicherlich eine sehr günstige Maßnahme.

Diese Variable wurde bereits zur Aufstellung des Index für die Einteilung in Heimtypen verwendet (siehe Tabelle 6) und ist daher für die Zöglinge der Heime verschiedener Heimtypen sehr unterschiedlich. Die Freizeitbeschäftigung außerhalb des Heimes ist nur den Zöglingen aus elf Heimen möglich, wobei Sportgruppen absoluten Vorrang haben.

„Freizeit muß für Minderjährige aber auch (neben geplanter Freizeit und Sport, Anm. d. V.) eine Zeit sein, in der niemand von ihnen verlangt, sich zu beschäftigen. Kindern und vor allem Jugendlichen muß man viel Zeit lassen, sich rein passiv zu verhalten, Schallplatten zu hören und zu bummeln.“ (Berliner Heimerbericht, S. 19)

Um die Dauer der ungeplanten Freizeit, die in den einzelnen Heimen für die Zöglinge gegeben ist, zu erfassen, befragten wir den Heimleiter und gelangten zu folgendem Ergebnis:

**Tabelle 51: Dauer der ungelentkten Freizeit**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
3 Stunden und mehr	1	4	2	3	—	10
1,5 — 3 Stunden	1	—	2	1	1	5
bis 1,5 Stunden	2	1	1	4	1	9
keine ungeplante Freizeit	—	—	—	3	—	3
keine Antwort	—	1	1	3	2	7
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,42

Zur Kontrolle dieser Antworten beobachteten wir in der Gruppe das Verhalten der Erzieher während der sogenannten ungelentkten Freizeit.

**Tabelle 52: Erziehverhalten während der ungelentkten Freizeit**

Heimtyp	I	II	III	IV	sonst.	gesamt
Erzieher zieht sich aus Raum zurück	1	2	1	—	1	5
Erzieher geht eigener Beschäftigung nach	2	1	1	1	—	5
Erzieher schlägt Tätigkeit vor	—	1	1	4	—	6
Erzieher fordert zu gemeinsamen Spiel auf	1	1	1	2	—	5
Es gibt nur geplante Freizeit	—	—	—	3	—	3
keine Antwort	—	1	2	4	3	10
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,60

Wie die Tabelle zeigt, besteht ein mittlerer Zusammenhang zwischen Heimtyp und ungelentkter Freizeit. Das heißt, daß in Heimen mit Isolationstendenzen auch die „freie“ Zeit strenger reglementiert ist.

**Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten**

---

Zunächst soll in diesem Kapitel die Ausbildungssituation betrachtet werden, vor allem deshalb, da die Perspektiven für die Heimzöglinge wesentlich von der Qualität ihrer Ausbildung bestimmt sind. „Heimerziehung schafft auch unter optimalen Bedingungen eine Verkürzung der Erziehungsbedürfnisse im emotionalen Bereich. Daraus ergibt sich den so benachteiligten Minderjährigen gegenüber die besondere Verpflichtung, alle Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Förderung auszuschöpfen.“ (Berliner Heimbericht, S. 19)

Von den 23 Schulkinderheimen haben 13 eine Heimschule. Von den zehn Lehrlingsheimen haben sechs eine Heimlehre oder Anlehre, wobei in zweien dieser Heime nur ein Teil der Zöglinge heimintern ausgebildet wird.

**Tabelle 53: Verteilung der Heimschulen bzw. heiminternen Ausbildung**

Heimtyp	I	II	III	IV
Heimschulen	–	1	3	9
heiminterne Ausbildung	–	2	1	3

Wie aus Tabelle 53 eindeutig hervorgeht, besteht ein enger Zusammenhang zwischen Heimschule (unter dieser Bezeichnung wird auch die interne Ausbildung subsumiert) und der Abgeschlossenheit, die ja als Kriterium bei der Einteilung in vier Heimtypen galt. In jenen Heimen, die zu den abgeschlossensten gehören, kommt als verstärkender benachteiligender Effekt die Heimschule hinzu.

Die Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten in den Heimen sehen so aus:

*Heimschulen*

- 6 normale Sonderschulen
- 7 Hauptschulen B-Zug
- 7 Sonderschulen
- 2 S-Klassenzüge
- 1 Sonderschule für Schwererziehbare
- 2 Haushaltsschulen, einjährig
- 2 Haushaltsschulen, zweijährig

Die Burschen haben immerhin unter vierzehn Lehrberufen und einer Industrielehre zu wählen, die Mädchen nur unter drei Lehrberufen und drei Anlehren, obwohl es nur ein einziges Lehrlingsheim für Burschen mit heiminterner Ausbildung gibt und fünf Heime für Mädchen.

Die Auswahlmöglichkeit für Mädchen ist außerdem noch geschlechtsspezifisch beschränkt und entspricht überhaupt nicht den Empfehlungen der Heimkommission, „die Inhalte der Berufsausbildung (sollten) aus dem Bereich der Wachstumsindustrie entnommen und vermehrte Anlehren und Trainingsmethoden angeboten werden“. (Spiel et al., S. 41)

## Heimlehren

Burschen	Mädchen
Bäcker	3 Damenkleidermacher
Fleischer	2 Weißnäher (Industrieanlehre)
Gärtner	Friseur
Schuhmacher	Wäscherei und Büglerei
Schneider	Kartoniererinnen (angelernt)
Maurer	Angelernt zu häuslichen Arbeiten
Tischler	
Maler und Anstreicher	
Installateur	
Elektromonteur	
Kfz.-Mechaniker	
Karosserie-Spengler	
Schlosser und Dreher	
Friseur	
Schweißerkurs (Industriekurs)	

Bei den Schulen ist zu bemerken, daß es keine einzige Hauptschule mit A-Zug gibt und die Möglichkeit, von Heimen, die eine eigene Heimschule besitzen, in eine öffentliche Schule zu gehen, sehr gering ist. In einigen Heimen besteht sie zwar, man bemerkt an den Äußerungen der Heimleiter jedoch, wie negativ sie dieser Tatsache gegenüberstehen. „Wir warten bei jedem schon darauf, daß er zu uns (in die Heimschule, Anm. d. V.) kommt“, sagt die Heimleiterin eines Knabenheimes mit Hauptschule B-Zug, aus deren Heim einige wenige in die nahe gelegene öffentliche Hauptschule fahren, da sie vor der Heimeinweisung den A-Zug besuchten. Sie bringen Unordnung ins Haus, sind nicht immer zu den gemeinsamen Mahlzeiten zu Hause, haben andere Aufgaben als die anderen und sind somit schlechter unter Kontrolle zu halten.

In einem Knabenheim mit ASO fragten wir den Heimleiter, was mit einem Kind geschieht, das auf Grund der Förderung im Heim die Defizite des häuslichen Milieus aufgeholt hat (einige der von uns durchgelesenen Schülerbeschreibungen ergaben, daß dies offensichtlich der Fall ist) und nun reif für eine normale Volksschule wäre. Auch hier besteht keine Möglichkeit, ein solches Kind in eine normale Volksschule umzuschulen. Solches wäre höchstens in Zusammenhang mit einem Heimwechsel möglich, was möglicherweise die positive Entwicklung des Kindes wieder zunichte machen würde. In zehn Heimen (von insgesamt 13) mit Heimschule ist es den Zöglingen nicht möglich, in öffentliche Schulen zu gehen.

Nur in zwei Heimschulen ist es für externe Schüler möglich, die Heimschule zu besuchen, davon in einer der beiden Schulen nur ausnahmsweise.

Nur in zwei Heimen wäre es denkbar, daß Schüler nach der Entlassung aus dem Heim weiter die Heimschule besuchen, um nicht neben der Umstellung im Wohnmilieu zusätzlich die Umstellung beim Schulbesuch verkraften zu

müssen. „Wo interne Ausbildungsmöglichkeiten nicht zu umgehen sind, sollte wenigstens in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob es notwendig ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in der internen schulischen Ausbildung zu belassen. Die Möglichkeit der Führung von Externisten in Heimschulen wäre zu bejahen.“ (Spiel et al., S. 41) Wie gezeigt werden konnte, sind die Empfehlungen der Wiener Heimkommission praktisch in keinem einzigen Heim erfüllt. Sollte eine regelmäßige Überprüfung dahingehend stattfinden, ob der Zögling geeignet wäre, eine öffentliche Schule zu besuchen, so müßte in zehn Heimen in Zusammenhang mit einem Schulwechsel ein Heimwechsel vorgenommen werden, was pädagogisch sicher sehr problematisch ist. Daß es in vielen Fällen überhaupt nicht dazu kommen kann, zeigt ein Beobachterprotokoll: „Am Nachmittag konnten wir eine Schulstunde beobachten. Die Lehrerin sprach mit den Buben nur im Befehls-ton und sprach sie nur mit dem Familiennamen an. Die Lehrerin sagte zu uns vor der Klasse: ‚Sie dürfen sich nicht allzuviel erwarten, die Kinder sind geistig minderbemittelt, und weiter über einen Buben: ‚Der wächst seit Jahren nicht mehr, und sein Gehirn bildet sich auch zurück.‘ Die Kinder sagen von sich selbst, daß sie in die ‚Deppenschule‘ gehen. Offensichtlich sagt man den Kindern hier lange genug vor, wie minderbemittelt sie sind, daß sie es selbst glauben.“

In einem weiteren Heim konnten ganz ähnliche Situationen beobachtet werden. Auf Grund dieser Beobachtungen ist nicht anzunehmen, daß das Lehrpersonal eine Spezialausbildung für die Tätigkeit mit milieugeschädigten Kindern hat, was der einzige Vorteil einer Heimschule sein könnte, abgesehen von den kleineren Klassen, die in den meisten Heimschulen verwirklicht sind.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Kinder, die in eine Heimschule gehen oder eine heiminterne Ausbildung absolvieren, doppelt benachteiligt sind: einerseits durch den Heimaufenthalt, der in einem großen Teil der Heime keine Hilfe im therapeutischen Sinne, sondern nur eine Verwahrung darstellt, zum anderen durch die schlechtere Qualität ihrer Ausbildung und vor allem die schicksalhafte Inflexibilität dieses Systems.

Danach sieht auch der Output aus. Der Wiener Jugendbericht meldet dazu stolz: Im Jahre 1974 beendeten wieder zahlreiche Jugendliche aus Heimen ihre Schul- beziehungsweise Berufsausbildung. Im Heim Döbling maturierte ein Jugendlicher an der allgemeinbildenden höheren Schule, ein anderer schloß die dreijährige Handelsschule erfolgreich ab. Im Heim Pötzleinsdorf beendeten drei Mädchen die höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe, eines die einjährige Büroschule. Im Heim Klosterneuburg absolvierten zwölf Mädchen die einjährige Haushaltungsschule. Insgesamt 63 Jugendliche beendeten im Jahre 1974 die Lehrausbildung.

Besonders benachteiligt werden in diesem System jedoch die Mädchen. Während die Berufstätigkeit der Frau in allen gesellschaftlichen Schichten aus den verschiedensten Motiven zur Realität geworden ist, besteht in den Vorstellungen und Erziehungszielen vor allem konfessioneller Heime noch immer das Ideal von der guten Nur-Hausfrau und Mutter, zu der die Mädchen erzogen werden sollen. Dementsprechend ist auch das Ausbildungs- und Freizeitangebot.

Ungeachtet der miserablen Berufsaussichten gerade in den frauenspezifischen Branchen bildet man die Mädchen in den Heimen immer noch zu Weißnäherinnen, Damenkleidernachern, Friseurinnen, Wäscherinnen und Büglerinnen oder überhaupt nur für den Haushalt aus. Die intelligenteren können heimintern eine Hauswirtschaftsschule besuchen. In der Freizeit erbauen sich die Mädchen an Chorsingen, Volkstanz, Theatergruppen, aber auch Handarbeit kommt keineswegs zu kurz. Durchwegs ist in Burschenheimen ein weit größeres Freizeitangebot vorzufinden, vor allem in sportlicher Hinsicht.

Dazu kommt die noch immer anzutreffende Praxis, daß die bevorstehende Verheiratung eines Mädchens zur Entlassung aus der Fürsorgeerziehung führt. Die Heirat als Endziel für die Erziehung. Der Lehrabschluß ist dann nicht mehr so wichtig. Von der Notwendigkeit des 'Dazuverdienens', von der Möglichkeit des Scheiterns einer Ehe scheint man hier noch nie etwas gehört zu haben (jede dritte Frühehe wird geschieden). Daraus ergibt sich, vor allem auch in Kombination mit der Sozialschicht, aus der die Mädchen stammen, in der das Geld, das der Mann verdient, nur selten reicht und in der die Frau ungeachtet, ob sie Kinder hat oder nicht, mitverdienen muß, daß für diese Mädchen die Illusion von Nur-Hausfrau und Mutter nicht aufgehen wird. So gesehen bedeutet diese Erziehung, daß den ohnehin benachteiligten Mädchen Chancen für ihr Leben genommen werden.

An dieser Stelle muß jedoch auch eine kurze Bemerkung über Koedukation in den Heimen eingefügt werden, da die Grundlage und beste Garantie für rollenspezifische Erziehung noch immer die Trennung der Geschlechter ist. Sie wurde und wird in der Heimerziehung nach wie vor praktiziert. Weniger als ein Fünftel der Heime für Schulkinder und Jugendliche, die für Wiener Gemeindepflegekinder zur Verfügung stehen, sind koedukative Heime, und auch in diesen geht die Koedukation nicht sehr weit, findet man doch teilweise sogar strenge „Demarkationslinien“ im Speisesaal. Gemischte Gruppen kamen während unserer Beobachtungen nur in zwei Heimen vor.

Diese Trennung führt später dazu, daß man das Gespräch mit dem anderen erst in einem mühsamen Prozeß lernen muß (falls dies überhaupt gelingt), daß die Illusionen über den „Mann“ oder die „Frau“ in oft schmerzhaften Prozessen richtiggestellt werden müssen. Unterstützt wird diese realitätsferne Sozialisation noch dadurch, daß in den meisten Mädchenheimen nur Frauen, in den meisten Bubenheimen nur Männer als Erzieher tätig sind. Mit einer Ausnahme allerdings: In den Knabenheimen wird durch eine Heimmutter dafür gesorgt, daß das „weibliche Element“ nicht fehlt.

Sprich: daß jemand da ist, der sich um schmutzige Wäsche, Löcher in den Socken und ähnliches kümmert.

Mit der von der Heimkommission empfohlenen Koedukation in den Heimen ist man also noch nicht sehr weit gediehen.

## Heimwechsel und Endstationsheime

---

Wie aus der Analyse der Herkunft der Heimkinder hervorgeht, hatte der überwiegende Teil dieser Kinder schon vor der Heimeinweisung den Wechsel oder Fortfall von Bezugspersonen erfahren. Zu untersuchen war, ob die öffentliche Erziehung bestrebt ist, diesen Wechsel zu kompensieren und, wenn schon keine stabile Bezugsperson gewährleistet werden kann, so doch die Außensituation für die Heimkinder stabil zu halten. Dies ist jedoch keinesfalls gegeben. Im Durchschnitt hatte jedes Kind der untersuchten Stichprobe 2,7 Heimaufenthalte zu verzeichnen. Diese Quote ändert sich selbstverständlich mit dem Alter. So sind in der Gruppe der bis Sechsjährigen 60,9 Prozent zum erstenmal im Heim, 30,3 Prozent haben einmal das Heim schon gewechselt, 6,4 Prozent befinden sich bereits im dritten Heim, 1,5 Prozent im vierten und immerhin noch drei Fälle bereits im fünften Heim. Mit zunehmendem Alter steigt die Anzahl der Verlegungen. So befanden sich bei den Sieben- bis Zehnjährigen 38,6 Prozent im zweiten Heim und 25,6 Prozent im dritten Heim.

Bei den Elf- bis Vierzehnjährigen haben neun Fälle bereits sieben Heime kennengelernt, vier Fälle acht und ein Fall neun Heime. Bei den über Fünfzehnjährigen verschiebt sich die Anzahl der Heimaufenthalte weiterhin nach oben. Verlegungen innerhalb der Gruppen im selben Heim konnten nicht erfaßt werden, doch dürften auch diese relativ hoch sein. Ebenso konnte das Ausmaß der administrativ verursachten Heimwechsel nicht genau erfaßt werden. Diese sind jedoch bei der geringen Anzahl von „Familienheimen“, bei denen Kinder und Jugendliche ohne Alterseinschränkung bleiben können, als ziemlich hoch zu veranschlagen.

Während man den berufsbedingten Wechsel der Bezugsperson offizieller Weise beklagt, werden die vermeidbaren zusätzlichen Belastungen eines Heimwechsels eher verschämt verschwiegen. Diese zusätzlichen Belastungen entstehen vor allem dadurch, daß mit einem Heimwechsel nicht nur ein Wechsel der Bezugsperson, sondern meist auch der Tagesroutine, der räumlichen Ausstattung und der Anpassungsforderungen an das Kind verbunden ist.

Ein Fragenkomplex im Heimleiterinterview bezog sich auf strafweise Versetzungen in andere Heime. Dabei kamen wir zu folgendem Ergebnis: Zwei Heime unter den Knabenheimen sind als ausgesprochene Endstationsheime zu bezeichnen, sie tauschen die Zöglinge nur untereinander aus, „wenn es um die Zerschlagung von Banden oder die Trennung von Homosexuellen geht“ (Heimleiterantwort). Beide Heime verfügen über eine eigene Heimschule, eines der Heime hat eigene Lehrwerkstätten. Nur ein einziges Heim ist als „Durchgangsheim“ zu bezeichnen, das heißt, daß es sowohl von einem Heimleiter als nächste Station für zu versetzende Zöglinge genannt wurde, als auch selbst Zöglinge an ein Endstationsheim abgibt. Interessant ist, daß eines der beiden Endstationsheime zu Heimtyp II gehört, also relativ offen geführt wird.

Für die Mädchen hingegen gibt es vier Endstationsheime, von denen nur ein Heim Zöglinge an ein anderes Endstationsheim weitergibt. Von den vier Heimen liegt nur ein einziges in Wien, und dieses in unverbautem Gebiet mit eigener Heimschule. Sie sind alle Heimtyp IV zugeordnet. Es gibt drei „Durchgangsheime“.

**Tabelle 54: Anzahl der Heimaufenthalte und Alter**

Anzahl	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	Zeilensumme
Alter 15—	32	77	67	43	50	30	19	9	6	3	—	—	2	338
11—14	124	184	133	105	53	22	9	4	1	—	—	—	—	635
7—10	66	107	71	23	7	2	1	—	—	—	—	—	—	277
0—6	209	104	22	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	343
Spaltensumme	431	472	293	176	113	54	29	13	7	3	—	—	2	1593

Anzahl in Prozent	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	
Alter 15—	9,5	22,9	19,8	12,7	14,8	8,9	5,6	2,7	1,8	0,9	—	—	0,4	
11—14	19,6	29,0	20,9	16,5	8,3	3,5	1,4	0,6	0,2	—	—	—	—	
7—10	23,8	38,6	25,6	8,3	2,5	0,7	0,4	—	—	—	—	—	—	
0—6	60,9	30,3	6,4	1,5	0,9	—	—	—	—	—	—	—	—	
Spaltensummen	27,1	29,6	18,4	11,1	7,1	3,4	1,8	0,8	0,4	0,2	0,0	0,0	0,1	= 100

In den folgenden beiden Darstellungen wurde auf Grund der Aussagen der Heimleiter über strafweise Versetzungen in andere Heime (es wurde zusätzlich immer gefragt, welche Heime die strafweise versetzten Zöglinge aufnehmen beziehungsweise aus welchen Heimen die Zöglinge kommen) herauszufinden versucht, welche Heime als ausgesprochene Endstationsheime, welche Heime als Durchgangsheime und welche Heime als Aufnahmeheime zu bezeichnen sind.

Die Aufnahmeheime bekommen die Kinder entweder direkt von zu Hause oder aus den Säuglings- und Kleinkinderheimen beziehungsweise bei Lehr- lingsheimen aus den Schulkinderheimen zugewiesen.

Die Durchgangsheime bekommen einen Teil der Zöglinge aus denselben Gründen wie die Aufnahmeheime, werden jedoch von einzelnen Aufnahme- heimen bereits als nächste Station für strafweise Versetzungen genannt.

Die Endstationsheime bekommen ebenfalls eine Teil der Zöglinge direkt von zu Hause, wobei es sich bei den Einweisungsgründen meist um sogenanntes „Selbstverschulden“ durch den Zögling handelt. Es geht jedoch aus der häufigen Nennung dieser Heime durch die Heimleiter der übrigen Heime hervor, daß sich in diesen Heimen auch alle jene Zöglinge befinden, die sich in Aufnahme- oder Durchgangsheimen „nicht halten konnten“.

Interessant sind auch die Gründe, die zu strafweisen Versetzungen führen:

**Tabelle 55: Ursachen für strafweise Versetzungen in andere Heime**

Knaben	Mädchen
schulische Schwierigkeiten (2mal)	sexuell auffällig (5mal)
disziplinäre Gründe (4mal)	disziplinäre Gründe (3mal)
Durchgänger (3mal)	Durchgänger
kriminelle Delikte (4mal)	negative Arbeitshaltung
Schwierigkeiten in der Arbeit	psychopathisch
Aggressivität	
Homosexualität	

Zu den Häufigkeiten der strafweisen Versetzungen bekamen wir recht un- klare Antworten, so daß dieser Punkt nicht auswertbar ist.

Die strafweise Versetzung bringt für die Kinder auf jeden Fall einen Wechsel der Schule oder Lehrstelle mit sich, daneben aber auch in vielen Fällen eine eindeutige Verschlechterung der Chancen. So kommt zum Beispiel ein Mäd- chen wegen sexueller Auffälligkeiten aus einem Elite-Mädchenheim in ein Heim, das nur einen Hauptschul-B-Zug führt (Elite-Heim bezieht sich in erster Linie auf die außergewöhnliche Struktur der Zöglinge in Hinblick auf deren Schulbesuch – durchwegs mittlere und höhere Schulen!). Bei den Lehrlings- heimen in der Gruppe der Endstationsheime gibt es nur solche mit Heim- lehre, die naturgemäß nur ein beschränktes Angebot an Lehrstellen haben. Die strafweise Versetzung hat somit für das Leben des Zöglings weitrei-

Abbildung 4: Zöglingsaustausch zwischen den Knabenheimen

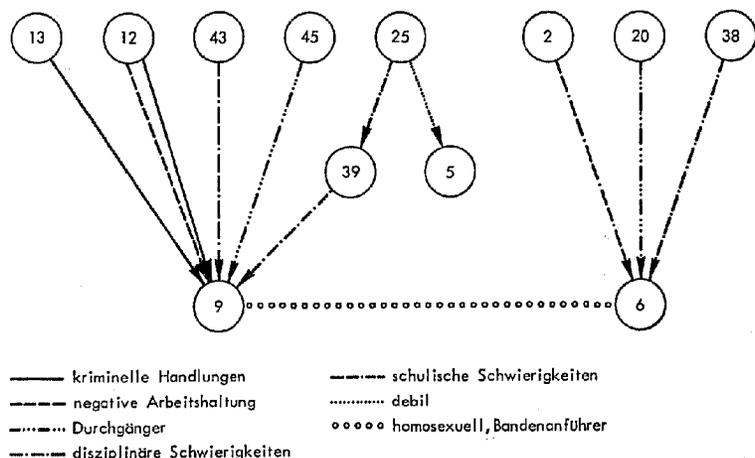
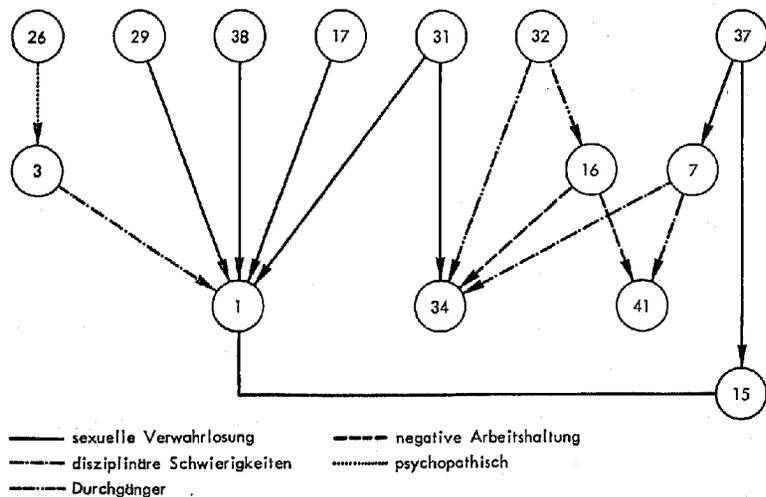


Abbildung 5: Zöglingsaustausch zwischen den Mädchenheimen



chende Folgen, abgesehen von der Erziehungssituation, die durch den Wechsel der Bezugspersonen negativ beeinflusst wird. Vier der sechs Endstationsheime liegen außerhalb von Wien, ein Mädchenheim 15 km von Wien, ein Burschenheim 80 km und zwei Mädchenheime 200 bis 300 km von Wien entfernt, was die Kontaktmöglichkeiten mit den Eltern extrem einschränkt. Es ist leicht einzusehen, daß alle diese Faktoren eine besondere Belastung für die Situation nach der Heimentlassung und für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen darstellen.

Um die Häufigkeit der Entweichungen zu erheben, fragten wir die Heimleiter nach der Anzahl der Fluchten im vergangenen Jahr. Zu diesem Punkt bekamen wir in 22 Heimen genaue Angaben, da darüber wegen des Verpflegungsgeldes genaue Aufzeichnungen geführt wurden. Der Mittelwert der Anzahl Zöglinge/Entweichungen ist 18,4, das heißt, daß während des letzten Jahres in den 22 Heimen jeder 18,4 Zögling einmal entwich.

In den „Endstationsheimen“ betrug der entsprechende Mittelwert (arithmetisches Mittel)  $M(\text{Endstation}) = 7,2$ , in den restlichen Heimen  $M(\text{sonstige}) = 21,7$ . Die Streuung der Werte ist sehr groß (die Extreme sind 0,57 und 62). Der Median liegt bei 15. Das heißt, daß die Endstationsheime eine besonders hohe Entweichungsfrequenz aufweisen.

Die starke äußere Abgeschlossenheit scheint also gerade das Gegenteil von dem zu bewirken, was angestrebt wird: In den Endstationsheimen ist somit nicht einmal die Verwahrung der Zöglinge gewährleistet.

Teilt man die Heime in Lehrlings- und Schulkinderheime, so kommt man zu folgendem Ergebnis:  $M(\text{Lehrling}) = 11,4$ ,  $M(\text{Schüler}) = 23,3$ . Kleinere Kinder haben nicht nur weniger Möglichkeiten zur Entweichung, sondern antizipieren wahrscheinlich auch eher die Erfolgslosigkeit ihres Tuns. Nach dem Geschlecht der Heiminsassen sieht das Ergebnis so aus:  $M(\text{Knaben}) = 24,6$ ,  $M(\text{Mädchen}) = 11,9$ .

Dieses Ergebnis ist verwunderlich, berücksichtigt man die strenge geschlechtsspezifische Sozialisation der Mädchen. Möglicherweise ist das „Aus-dem-Felde-Gehen“ jene Strategie des Handelns, um Probleme zu bewältigen, die Mädchen gerade noch anwenden können, während den Burschen eine breitere Palette zur Verfügung steht, zum Beispiel Aggressionen und Zerstörungen.

Das bisher beschriebene System, Zöglinge in Endstationsheime zu verlegen, gibt es jedoch auch innerhalb der Heime. Ganz allgemein unterscheidet man in der Literatur über Heimerziehung die administrative und teilweise pädagogisch motivierte Gruppeneinteilung nach drei Gesichtspunkten: 1. das Progressivsystem, 2. das homogene System und 3. das Familiensystem.“

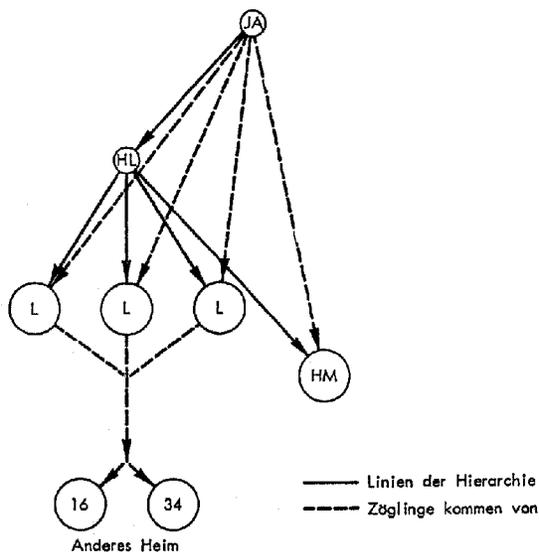
Das Progressivsystem stellt innerhalb der Organisation Gruppen oder Stationen mit unterschiedlichen Begünstigungsstufen auf, die nach einer gewissen Zeit bei guter Führung und Leistung erreicht werden können. Dieses System findet vorwiegend in Strafanstalten oder, wie zum Beispiel Goffman beschreibt, auch in psychiatrischen Kliniken Verwendung. Wilfert beschreibt es so:

In einem dreistufigen Progressivsystem kann dann zum Beispiel die Strafzeit in Drittel geteilt werden. Sind Führung und Leistung des Strafgefangenen soweit klaglos, wird er nach Ablauf des Strafdrittels in die nächsthöhere Stufe versetzt, womit ein Anrecht auf zusätzliche Vergünstigungen, deren Ausmaß genau festgelegt wird, verbunden ist. Sind Führung und Leistung besonders gut, kann die Wartezeit verkürzt, bei unbefriedigendem Verhalten auch verlängert werden. Bei schweren Verstößen gegen die Anstaltsordnung kann auch die Rückversetzung aus einer bereits erreichten höheren Stufe erfolgen. (Wilfert, 1969, S. 5)

Wilfert führt weiters aus, daß dieses System in der Heimerziehung heute kaum noch angewendet wird. Auch in unserer Untersuchung konnte nur für zwei Heime ein solches System nachgewiesen werden. Und zwar war dies in Heim 11 und 32.

Die beiden Progressivsysteme unterschieden sich dadurch, daß es sich beim Heim 11 um ein „Aufsteigersystem“ handelte (zweistufig, sonst ähnlich wie Wilfert beschreibt), beim Heim 32 dagegen um ein Absteigersystem. Im Heim 11 durchläuft jeder zwangsläufig die Negativgruppe (mit starker Abgeschlossenheit etc.), im Heim 32 bedeutet die Negativgruppe eine Sanktion für schlechtes Arbeitsverhalten, Unpünktlichkeit, Herumstreifen mit Burschen etc. Sie bedeutet einen Abstieg, von dem die Zöglinge aber nicht in jedem Fall betroffen sind.

Abbildung 6: Progressivsystem im Heim 32



L: Lehrlingengruppe; die hier untergebrachten Mädchen besuchen eine Außenlehre. Sie haben einmal im Monat ein Ausgangswochenende.

HM: Hausmädchengruppe; die Mädchen arbeiten im Heim, in der Küche, Waschküche oder im Garten, nach geregelter Arbeitszeit. Sie haben wesentlich seltener Ausgang als die übrigen Zöglinge und werden von mehr Personal beaufsichtigt. Sie bleiben meist für ein Jahr im Heim. Die Hausmädchengruppe wird durch Neueinweisungen vom Jugendamt oder durch Mädchen der anderen Gruppen aufgefüllt, wenn die Mädchen „draußen“ versagt haben. Ist hier kein Platz mehr, kommen die Mädchen entweder in Heim 16 oder in Heim 34. Heim 16 ist vom Standpunkt der Ausbildung der Mädchen sicherlich die bessere Lösung, weil sie von hier aus die begonnene Ausbildung fortsetzen können. Heim 34 liegt jedoch weit von Wien entfernt und verfügt nur über heiminterne Ausbildungsstätten.

Auffallend ist noch, daß die Mädchen der verschiedenen Gruppen kaum Kontakt zueinander haben und daß es auch innerhalb der Gruppen verboten ist, in das Zimmer eines anderen Mädchen zu gehen. Der Kontakt bleibt hier auf den Gruppenraum beschränkt, der ständig kontrolliert werden kann.

Ein Gespräch mit den Zöglingen ergab überdies, daß der Kontakt der Mädchen zu der Heimleiterin von der Gruppenerzieherin unterbunden wird. Die Heimleiterin hat nach Aussage der Mädchen mehr Verständnis für die Probleme Jugendlicher als die Erzieherin.

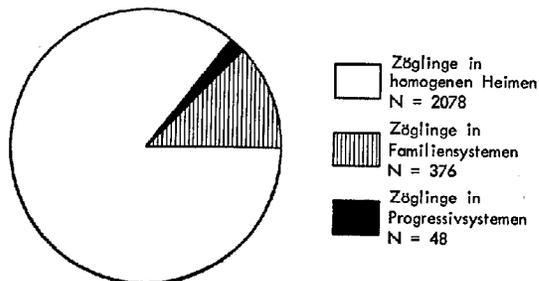
Wenn auch in den übrigen Heimen keine solchen Strafgruppen festgestellt werden konnten, so kann man doch, wie die Verlegungspraxis zeigt, mit Sicherheit annehmen, daß die Funktion von den Endstationsheimen übernommen wird. Ob mit der Verlegung gedroht wird, kann in einer Untersuchung wie der hier vorgelegten nicht nachgewiesen werden. Jedoch zeigt die tatsächliche Praxis der strafweisen Versetzung, daß so gearbeitet wird, und es ist schließlich nicht anzunehmen, daß die übrigen Zöglinge von solchen Versetzungen und deren Ursachen nichts erfahren.

Das Progressivsystem ist also vorhanden, aber nicht innerhalb, sondern zwischen den Heimen. Ansonsten dominiert das homogene System mit seinen Vor- und Nachteilen, die bereits im Kapitel „Typisierung der Heime“ ausführlich dargelegt wurden.

Das von einer Reihe von Wissenschaftlern, aber auch von Praktikern und im Bereich der Wiener Heimkommission empfohlene System der Familiengruppen konnte in den untersuchten Heimen bisher nur langsam Fuß fassen; ganz fehlt es im Bereich der Säuglings- und Kleinstkinderunterbringung.

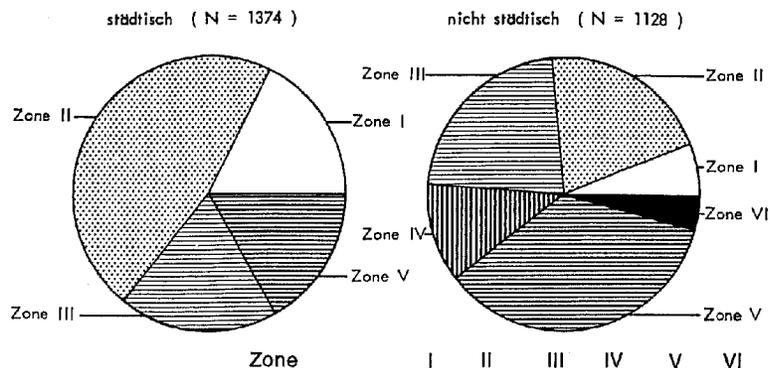
Zum Abschluß unserer Untersuchung müssen jedoch auch einige Anmerkungen zu einer Variablen gemacht werden, der wir bei der Planung der Untersuchung wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben, die sich jedoch in einigen Aspekten als bedeutsam herausgestellt hat, nämlich die Variable: Heimträger. Schon bezüglich der Lage der Heime ergeben sich Unterschiede: Die von der Stadt Wien selbst betriebenen Heime liegen größtenteils in Wien, wobei allerdings die nach den vorhin angestellten Überlegungen ungünstigeren Standorte in Zone II in einem Verhältnis von 46 : 17 gegenüber Zone I über-

Abbildung 7: Verteilung der Zöglinge in Heimen mit verschiedenen Organisationssystemen



wiegen. Trotzdem befinden sich 64 Prozent der Zöglinge, die in städtischen Heimen untergebracht sind, in Wien, was aus verschiedenen pädagogischen Überlegungen Vorteile aufweist, gegenüber 26,2 Prozent der Zöglinge, die in Heimen sonstiger Träger untergebracht sind.

Abbildung 8: Verteilung der Zöglinge auf Zonen nach Heimträgern



	(N = 2502)*	(in Prozent)	12,1	33,97	20,66	5,6	25,77	1,88
allgemein	(N = 1374)	(in Prozent)	17,54	46,53	18,99	0	16,93	0
städtisch	(N = 1128)	(in Prozent)	6,12	20,15	22,5	11,75	35,51	3,94
n-städtisch								

\*) N bezieht sich auf 29 Heime

Ebenso besteht ein großer Unterschied in der qualitativen und quantitativen Ausstattung der Heime mit Personal.

Tabelle 56: Anzahl der un ausgebildeten versus ausgebildeten Erzieher nach Heimträgern

	städtische Heime Zahl in Prozent	sonstige Träger Zahl in Prozent	gesamt
un ausgebildete Erzieher	83 = 37,8	113 = 62,4	196
ausgebildete Erzieher	136 = 62,1	68 = 37,5	204
	219 = 100,0	181 = 100,0	400

Phi = 0,24  
Chi<sup>2</sup> = 23,9  
1-P < 0,1 Prozent

Ob dafür von seiten des Trägers die höheren Kosten für ausgebildete Erzieher ausschlaggebend sind oder ob die Erzieher selbst eher eine Dienststelle beim kommunalen Träger – vielleicht aus Gründen der größeren Arbeitsplatzsicherheit – vorziehen, bleibt ungewiß. Für unsere Untersuchung ist jedoch neben der Feststellung der beruflichen Qualifikation des Personals die Frage nach der Quantität des Personals im Verhältnis zur Quantität der Zöglinge von großer Bedeutung. Ergibt sich für die städtischen Heime ein Mittelwert von 4,9 Zögling pro Erzieher, wobei die Werte von 3 bis 6,26 streuen, so ist bei sonstigen Trägern ein Mittelwert von 6,96, bei einer Streuung von 2,82 bis 15,83 vorhanden, wobei der Median bei 8,1 liegt. Der Median für die städtischen Heime liegt bei 4,95. Offensichtlich gelingt es dem kommunalen Träger besser, die Planstellen gleichmäßig zu besetzen.

Die Relation Zögling : ausgebildeter Erzieher sieht noch schlechter aus. Bei den städtischen Heimen ergibt sich ein Schlüssel von 7,89 Zöglingen pro ausgebildetem Erzieher, bei den sonstigen von 18,52.

Auch bei der Streuung der Werte ist das Verhältnis ähnlich wie vorher. Allerdings fällt ein städtisches Heim heraus, das eine Relation Zögling : ausgebildete Erzieherzahl von 37 hat. Dieses Heim liegt weit von Wien entfernt, in einer Kleinstadt im Waldviertel. Das ergibt auch Hinweise für das schlechte Abschneiden der Heime sonstiger Träger, von denen elf Heime nicht in Wien liegen (von insgesamt 15 Heimen). Allerdings liegen von diesen elf Heimen zwei in anderen Großstädten. Bei diesen beiden Heimen dürfte jedoch die Lage eine geringere Rolle spielen, da es sich um Klosterheime handelt und hier die Rekrutierung des Personals anders ist als bei den übrigen Heimen; das Personal der Klosterheime wird größtenteils aus den Reihen der Ordensschwester gestellt.

Die Konsequenzen dieser Personalsituation zeigen sich einmal in einer unzumutbaren Arbeitsüberlastung der Erzieher. Zur Problematik der Arbeitszeit der Heimerzieher schreibt Zangerle:

Eine angemessene Arbeitszeitregelung für Heimerzieher kann nicht nur als eine allgemeine berufsständische Forderung verstanden werden,

sondern ist als eine der Voraussetzungen für sinnvolle erzieherische Arbeit zu sehen. Dies deshalb, weil in Fürsorgeerziehungs-Heimen eben nicht Routinearbeit zu leisten ist, die auch übermüdet und erschöpft irgendwie erledigt werden kann, sondern weil die Arbeit kontinuierlich pädagogische Phantasie, Konzentration und emotionale Belastbarkeit erfordert. Eine Arbeitszeitregelung, die dem Grad der Belastungen in Heimen angemessen ist, ist demnach eine notwendige Voraussetzung für jede pädagogische Arbeit, die über den Charakter reiner Routine- und Ordnungsvollzüge hinausführen soll. (Zangerle 1974, 193 f.)

In seiner Untersuchung stellte Zangerle fest, daß von 122 Fürsorge-Erziehern nur 46 Prozent eine Arbeitszeit bis 45 Stunden wöchentlich hatten. 21 Prozent hatten zwischen 46 und 60 Stunden wöchentlich Dienst, 22 Prozent über 60 Stunden pro Woche.

Für 9 Prozent ist die Arbeitszeit nicht festgelegt; es handelt sich bei dieser Gruppe fast ausschließlich um Ordensschwestern, die in einer Gruppe allein Dienst tun und für diese rund um die Uhr verantwortlich sind.

Auch für die Zöglinge ergeben sich ungünstige Konsequenzen. Infolge ihrer Überlastung müssen die Erzieher restriktiver und routinemäßiger vorgehen. Dies zeigt auch die Aufgliederung der Heime nach Isolation und Restriktion und Heimträger.

Nach dem Heimtyp beziehungsweise dem Restriktionsindex aufgegliedert, ergibt sich folgendes Bild:

**Tabelle 57: Heimtyp nach Heimträgern**

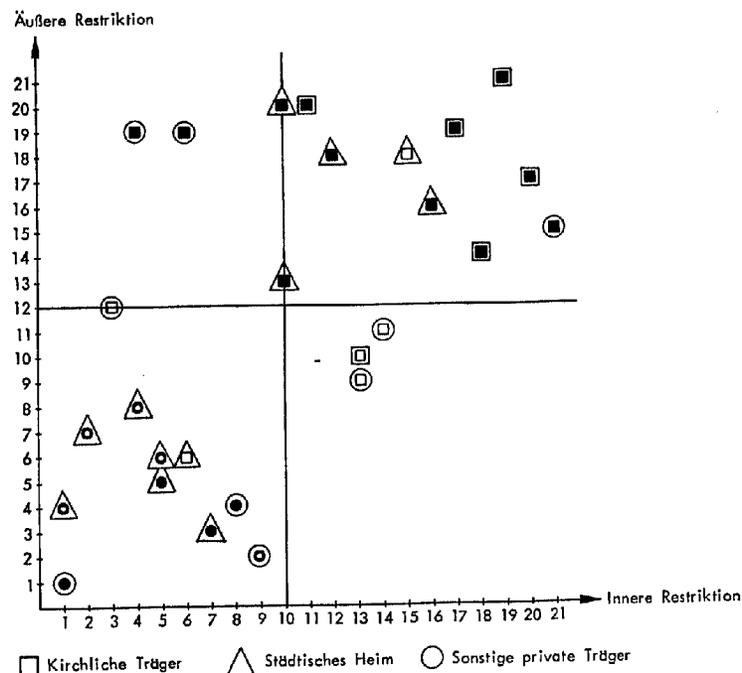
	I	II	III	IV	sonstige	gesamt
städtische	2	4	2	4	1	13
private	2	2	4	10	3	21
	4	6	6	14	4	34

Gamma = 0,38

Große Unterschiede ergeben sich auch bezüglich der Kontrolle der Heime durch die einweisende Behörde. Während die Sozialarbeiterinnen der Heimfürsorge den städtischen Heimen im Laufe des Jahres 1974 304 Besuche abstatteten, waren es in den privaten Heimen nur 218. (Wiener Jugendbericht 1975) Ebenso verhält es sich mit den Psychologen. Hier erfolgten im gleichen Zeitraum 215 Besuche in den städtischen Heimen, gegenüber 60 Besuchen in den privaten Anstalten. Die entsprechenden relativen Häufigkeiten (umgerechnet auf die Anzahl der Zöglinge) betragen für die Sozialarbeiter 19 gegenüber 8,4 Besuche und für die Psychologen 13,4 gegenüber 2,3 Besuche. Auch dieser Unterschied dürfte zu einem großen Teil durch die erschwerte Erreichbarkeit der privaten Heime bedingt sein. Bezüglich der Kontrolle ist auch festzustellen, daß es nicht einmal in allen Privatheimen möglich

war, unsere Untersuchung durchzuführen, obwohl die Gemeinde Wien einen Großteil der Zöglinge – und damit der Finanzierung – dieser Heime stellt. Das heißt im Klartext, daß der Gemeinde Wien bei den Privatheimen die Kontrolle über die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht möglich ist. Auf dem Heimsektor dürften, zusammenfassend gesehen, die städtischen Anstalten sowohl für die Insassen als auch für das Personal die günstigeren Bedingungen aufweisen. Dieser Befund steht im Gegensatz zu der oft geäußerten Ansicht, daß auf dem Gebiet der Sozialarbeit private Institutionen flexibler und damit eher in der Lage seien, den Bedürfnissen der Klienten zu entsprechen.

**Abbildung 9: Restriktionsindex nach Heimträgern**



**Zusammenfassung und Schlußfolgerungen**

---

Die in diesem Buch dargelegten empirischen Befunde beruhen auf zwei Untersuchungen in 34 Heimen, städtischen und privaten Vertragsheimen, der Stadt Wien. Einerseits wurde anhand einer Aktenanalyse untersucht, welche Kinder und Jugendlichen in öffentliche Erziehung kommen, andererseits sollte eine organisationssoziologische Untersuchung Aufschluß geben, wie öffentliche Erziehung ihren Auftrag erfüllt.

Die Aktenanalyse zeigte, daß vorwiegend Kinder und Jugendliche aus der Arbeiterschicht in Heime kommen. Damit im Zusammenhang sind uneheliche Kinder und Kinder aus kinderreichen Familien unter den Heimkindern überrepräsentiert. Dabei kann jedoch gleich nachgewiesen werden, daß nicht die uneheliche Geburt schlechthin oder die größere Anzahl berufstätiger Mütter bei den Heimkindern alleinige Ursache für die Heimeinweisung ist, sondern die ökonomische Notlage und das Vorurteil gegen uneheliche und berufstätige Mütter.

Die Tatsache, daß die in Heime eingewiesenen Kinder und Jugendlichen fast ausschließlich aus der Unterschicht stammen, müßte für die öffentliche Erziehung zumindestens den Anspruch entstehen lassen, hier kompensatorisch einzugreifen und diese Kinder so zu versorgen, daß „keine breite Unzufriedenheit mit dem System aufzukommen vermag“. Die bestehende Heimerziehung ist jedoch, wie in der Organisationsanalyse gezeigt wird, nicht einmal in der Lage, in diesem Sinn als „gerecht und fürsorgend“ zu erscheinen. Nimmt man die Richtlinien der Heimkommission als Grundlage für eine dergartige Erziehung, so entsprachen nur 11 Heime in den Erziehungsvorstellungen diesen Richtlinien. In diesen Heimen befanden sich am Stichtag 3. Mai 1974 34,5 Prozent der Zöglinge.

Während die Heimkommission die Auflösung der Großheime und die Auflösung des homogenen Systems der Gruppenzusammensetzung fordert, haben 19 Heime mehr als 60 Insassen und 6 Heime mehr als 120 Insassen. In 20 von 34 Heimen sind die Gruppen homogen zusammengesetzt, weniger als ein Fünftel der Heime ist koedukativ geführt. Während die Heimkommission externe Schul- und Berufsausbildung empfiehlt, wobei die Berufe aus den Wachstumsindustrien kommen sollen, haben 21 Heime Heimschulen oder interne Ausbildung und werden Mädchen vor allem in traditionellen Frauenberufen aus den ebenso traditionell schlecht bezahlten Branchen ausgebildet.

Besuche und Ausgänge der Kinder sollen nach den Empfehlungen der Heimkommission flexibel gehandhabt, die Heimentlassung durch intensive Elternarbeit vorbereitet werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern ist in fast keinem Heim vorhanden. Ganz im Gegenteil, die Eltern werden häufig als Störfaktor angesehen. Nur in 11 Heimen können Kinder jederzeit Besuch der Eltern empfangen. Der Besuch der Eltern wird auch durch die Lage der Heime erschwert. So sind fast ein Drittel der Heime mehr als 20 km von Wien entfernt, meist in dörflicher Umgebung. Diese Lage behindert auch die von der Heimkommission geforderte Integration in die Umwelt. Dadurch werden die Insassen nicht nur von ihrer Primärgruppe und der sozialen Schicht, aus der sie kommen, isoliert, es sind auch die Arbeitsplatzwahl und der Schulbesuch überaus eingeschränkt. Nach

einem von uns bezüglich des Kontaktes mit der Umwelt konstruierten Isolationsindex weisen 14 Heime eine sehr starke Isolation von der Umwelt auf. In 19 Heimen wird Ausgangszugang als Strafe verwendet.

Die Heimkommission empfiehlt auch, die Wohn- und Freizeitgruppe flexibler zu gestalten. Dies geschieht jedoch nur in 23 Heimen zumindest teilweise. In 11 Heimen ist Wohn- und Freizeitgruppe ident. Das heißt, die Kinder können sich faktisch nie aus der Gruppe, in die sie einmal hineingestellt wurden, zurückziehen. Vor dieser Tatsache ist es auch nicht weiter verwunderlich, wenn, trotz gegenteiliger Empfehlung der Heimkommission, die Intimsphäre der Kinder wenig gewahrt wird. So öffnen Heimleiter den Besuchern ungehindert die Kästen der Kinder oder erzählen Geschichten über einzelne Zöglinge. In 6 Heimen (die Säuglings- und Kleinstkinderheime wurden dabei nicht berücksichtigt) haben Kinder keinen Zugang zu den Kleidern. In 24 Heimen besteht keine Möglichkeit, für die Kinder eigene Lebensmittel aufzubewahren. Auch sonst ist die Verfügbarkeit über persönliche Dinge eingeschränkt. So wird in 18 Heimen den Kindern einfach Kleidung aus der Kleiderkammer verpaßt. In 10 Heimen dürfen die Insassen nicht über ein Taschengeld frei verfügen.

Bezüglich der Autoritätsstruktur in den Heimen fordert die Heimkommission bei Problemen innerhalb der Gruppe oder zwischen Gruppenmitgliedern und Erziehern faire und im Verhältnis Erzieher-Zögling umkehrbare Lösungen. Diese Verhaltensweisen sind dort nicht gegeben, wo Restriktionen im Umgang mit Erwachsenen ganz deutlich sind, zum Beispiel wenn es während des Essens ganz still sein muß oder wenn beim Eintritt des Heimleiters die ganze Gruppe aufspringt.

Insgesamt zeigt sich also, daß die Empfehlungen der Heimkommission in den Heimen bis jetzt nur sehr wenig zum Tragen gekommen sind. Wie steht es nun mit dem zweiten Gesichtspunkt unserer Analyse, mit der Erfassung der Institution Heim durch das Konzept der totalen Institution? Heime sind zunächst einmal insofern totale Institutionen, als in ihnen eine Anzahl gleichgestellter Individuen unter Aufhebung der ansonsten getrennten Lebenssphären (Freizeit – Wohnen – Arbeit) Tätigkeiten in Gruppen und unter bestimmten formalen Regeln durchführen. Ausnahmen sind bis zu einem gewissen Grad jene Heime, die externe Schul- und Berufsausbildung haben. Heime weisen auch die Kriterien der Zwangsrekrutierung der Mitglieder und der starren Trennung zwischen Insassen und Personal auf. Durch den Einfluß des Bezirksjugendamtes und der Heimfürsorgerinnen beziehungsweise vom Psychologischen Dienst werden Entscheidungen getroffen, die der Insasse nicht direkt beeinflussen kann und die ihn in einem Zustand der Unsicherheit lassen. Auch dies ist für totale Institutionen charakteristisch.

Unsicherheit besteht auch in den Verhaltenserwartungen an den Insassen. Es gibt nur wenig formal vorgeschriebene Verhaltensanweisungen, dafür aber viele unausgesprochene Erwartungen, deren Nichterfüllung Sanktionen nach sich ziehen. Die vorhandene Identität des Insassen wird auch dadurch verunsichert, daß beim Eintritt in die totale Institution Prozesse und Rituale ablaufen, die einen „Neubeginn“ und ein Abwerten der Vergangenheit symbolisieren. Diese Prozesse sind in den Heimen sehr stark vorhanden und führen bis zum Verlust des „persönlichen“ Namens.

Auch im Heimbetrieb selbst werden vom Zögling immer wieder Demutsgesten abverlangt, die ihm seine Machtlosigkeit in der Institution zeigen sollen. Dazu gehören zum Beispiel das Aufspringen beim Anblick des Heimleiters, das Ansuchen-Müssen, wenn der Insasse auf die Toilette gehen will, das stichprobenartige Zensurieren der Post und ähnliches. Ausweis- und Geldlosigkeit der Insassen bedingen ebenfalls das Gefühl des Ausgeliefertseins. In bezug auf die Arbeit gibt es in den Heimen sowohl die extreme Arbeitsüberlastung (vor allem bei Mädchenheimen) als auch die Langeweile infolge uninteressanter und als „Arbeit“ ausgegebener Beschäftigungen. Zwangssparen und „symbolische“ Belohnung für Arbeitsleistungen konnten ebenfalls in Heimen beobachtet werden. Insgesamt kann auf Grund unserer Analyse festgestellt werden, daß 14 Heime (von 34 beobachteten) dem Konzept der totalen Institution mit allen im Bericht ausführlich besprochenen Folgen für die Insassen entsprechen.

Aus den in unserer Untersuchung gefundenen Befunden darf jedoch nicht geschlossen werden, daß Heimerziehung an und für sich „schlecht“ ist beziehungsweise daß sie nur ungenügenden Ersatz für die ungefragt als „gut“ angenommene Familienerziehung darstellt. Liegle hat in seinem Aufsatz: Familienerziehung oder Kollektiverziehung? Eine falsche Alternative (in Walter 1973) darauf hingewiesen, daß vor allem für größere Kinder Gruppenbetreuung Sozialisationschancen eröffnet, die vor allem dem Kind aus der Arbeiterschicht in der Familienerziehung verwehrt bleiben. Diese Chancen sind jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben, die Liegle auf Grund eines Vergleiches verschiedener Gruppenbetreuungssysteme wie folgt zusammenfaßt:

- die positiven Erwartungen der betreuenden Erwachsenen und der Gesellschaft, d. h. ein Optimismus hinsichtlich der Veränderbarkeit menschlichen Verhaltens;
- der Entwurf eines längerfristigen Programms kontinuierlicher Erziehung im Rahmen organisierter Jugendgruppen;
- die Ausstattung dieser Jugendgruppen mit weitgehenden Rechten der Selbstverwaltung;
- die bestätigenden Erziehungspraktiken der Erwachsenen;
- die Organisierung gesellschaftlich bedeutsamer Arbeit;
- die Integration der Erziehungssituation in die Erwachsenengesellschaft;
- die Vermittlung einer sinngebenden ethischen bzw. gesellschaftspolitischen Wertorientierung. (Liegle 1973, S. 54)

Auch bei den kleineren Kindern kann das „multiple mothering“ zusätzliche Entwicklungsreize geben, wieder unter der Voraussetzung „günstiger“ Sozialisationsbedingungen:

1. Anzahl der Kinder pro Erwachsenem, diese muß gering sein,
2. Kontinuität in der Interaktion zwischen Erwachsenem und Kind,
3. Spezifität der Gefühlsreaktion des Erwachsenen auf das Kind,
4. Wärme und Intensität der Gefühlsreaktion des Erwachsenen,
5. Bestätigung und Belohnung von seiten des Erwachsenen,
6. Ausgleich für Spannungen
7. Reichhaltigkeit der Anregung der Umgebung

8. Stereotypie in der Anregung der Umgebung, muß gering sein. (Liegle 1973, S. 50)

Man sieht also, daß die derzeit in und für Wien vorhandenen Heime noch eine Vielzahl von Anforderungen erfüllen müssen, um ihrem zumindest theoretischen Erziehungsanspruch nach „selbständigen“ und „verantwortungsbewußten“ Insassen gerecht zu werden.

Dieser Bericht verzichtet daher bewußt darauf, „Alternativen“ oder „Modelle“ vorzustellen, da wir der Ansicht sind, daß Modelleinrichtungen zwar wichtig sind, um zu demonstrieren, daß gewisse Änderungen eben „machbar“ sind, das aber darüber hinaus Änderungen in allen Institutionen der Heimerziehung durchgeführt werden müssen.

**Anhang I**

---

## Beobachtungsschema

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Fahrt zum Heim vom Wiener Stadtzentrum:  |                  |
| 1a. Wieviel kostet die Fahrt?   | einfach .....    |
|   | retour .....     |
|   | ... mal          |
| 1b. Wie oft muß man umsteigen?  |                  |
| 1c. In welchen Intervallen gibt es Verbindungen?<br>(außer Stoßzeit)  | alle ... Minuten |
| 1d. Wie lange dauert Fahrt?   | .....            |
| 2. Liegt das Heim in verbautelem Gebiet?  | ja/nein          |
| 2a. Wenn ja: in städtischer Umgebung  | 1                |
| in Vorstadtumgebung (Reihenhäuser,<br>Siedlungshäuser etc.)   | 2                |
| in dorfartiger Umgebung   | 3                |
| 3. Ist das Eingangstor verschlossen?  | ja/nein          |
| 4. Gibt es um das Heim eine Mauer (Stacheldraht)?   | ja/nein          |
|   | teilweise        |
|   | ja/nein          |
| 5. Sind die Fenster vergittert?   |                  |
| 6. Sind die Räume, die von den einzelnen Gruppen<br>verwendet werden, in sich abgeschlossene Einheiten,<br>wie Wohnungen? | ja/nein          |
| 7. Sind die Türen der Gruppenräume abgeschlossen?   | ja/nein          |
| 8. Sind die Schlafräume tagsüber abgeschlossen?   | ja/nein          |
| 9. Haben die Schlafräume Guckfenster?   | ja/nein          |
| 10. Haben Zöglinge eigenes Kästchen für Privatdinge?  | ja/nein          |
| 10a. Wenn ja: wer verwahrt den Schlüssel?   |                  |
| Erzieher  | 1                |
| ist immer offen   | 2                |
| Zögling   | 3                |
| 11. Haben Zöglinge freien Zugang zu den Kleidern?   | ja/nein          |
| 12. Sind die Waschräume abgesperrt?   | ja/nein          |
| 13. Stehen Zahnputzbecher und Bürstchen in Reih und<br>Glieder?   | ja/nein          |
| 14. Sind bestimmte Zeiten für Waschen vorgesehen?   | ja/nein          |
| 15. Gibt es in den Gruppen Teeküchen?   | ja/nein          |
| 16. Gibt es Kästchen oder Kühlschrank für Auf-<br>bewahrung eigener Lebensmittel?   | ja/nein          |
| 17. Dürfen Zöglinge zwischen den Mahlzeiten eigene<br>Sachen essen?   | ja/nein          |
| 18. Wird das Essen im Gruppenraum eingenommen?  | ja/nein          |

## Beobachtungen während der Mahlzeit

- |  |         |
|--|---------|
| 19. Erzieher gibt jedem gleich viel                        | ja/nein |
| 20. Einspruch wird geduldet                                | ja/nein |
| 21. Erzieher essen mit den Zöglingen am Tisch              |         |
| das gleiche wie die Zöglinge                               | ja/nein |
| 22. Alle sprechen gemeinsam das Tischgebet                 | ja/nein |
| 23. Erst wenn es still ist, darf zu essen begonnen werden. | ja/nein |
| 24. Während des Essens ist es ganz still                   | ja/nein |

- 24a. Wenn ja: Einer redet:  
 wird sofort bestraft 1  
 wird ermahnt 2  
 böser Blick 3  
 nichts geschieht 4
25. Mahlzeit beendet: Tischgebet? ja/nein  
 26. Wer noch nicht aufgeessen hat, muß bleiben ja/nein  
 27. Gruppen stellen sich in Zweierreihen auf, um in Gruppenräume zu gehen ja/nein

#### Beobachtungen während der Lernzeit

28. Erzieher agiert während Lernzeit, zu beobachten nach 15 Minuten Anwesenheit, 15 Minuten lang, dann 5 Minuten Pause, dann wieder 15 Minuten beobachten: (Situationen aufschreiben)

Anzahl der Ermahnungen	1	.....
	2	.....
Anzahl der Befehle	1	.....
	2	.....
Angedrohte Sanktionen	1	.....
	2	.....
Anzahl der Hilfeleistungen	1	.....
	2	.....
Anzahl der Ermunterungen	1	.....
	2	.....
Anzahl des Lobes	1	.....
	2	.....

Ebenso sollen während der Beobachtungszeiten auch die Aktivitäten der Zöglinge gezählt werden:

29. Anzahl der Bitten um Hilfeleistungen der Zöglinge

1	.....
2	.....

Anzahl der Anregungen

1	.....
2	.....

#### Übergang von Lernzeit zu Spielzeit

30. Wie wird das Ende signalisiert:  
 Es läutet Glocke 1  
 Erzieher klatscht 2  
 Erzieher bereitet langsam auf Ende vor 3
31. Hören alle gleichzeitig (schlagartig) auf? ja/nein  
 32. Geht Wechsel ruhig, entspannt vor sich? ja/nein

33. In der Gruppe ist ein Brodler. Was macht der Erzieher?  
 ermahnt freundlich 1  
 stellt sich neben ihn und fordert auf 2  
 treibt laut an 3  
 droht mit Sanktionen 4

#### Spielzeit

34. Was macht der Erzieher?  
 Zieht sich aus Raum zurück 1  
 Bleibt und geht eigener Beschäftigung nach 2  
 Beobachtet Kinder und schlägt Tätigkeiten vor 3  
 Fordert zu gemeinsamen Spielen auf 4  
 Sonstiges ..... 5
35. Zöglinge begeben sich in Freizeit-Hobbyräume:  
 Gruppe bleibt zusammen 1  
 Gruppe trennt sich 2  
 36. Betreut eigener Hobbyerzieher die Gruppe? ja/nein
37. Erzieher droht mit Sanktionen. Reaktion der Zöglinge, in gegebenem Augenblick zu beobachten:  
 Zögling folgt sofort 1 1 1  
 Zögling folgt widerwillig 2 2 2  
 Zögling spricht dagegen 3 3 3  
 Zögling droht mit Gegensanktionen 4 4 4
38. Erzieher betritt den Raum: Reaktionen der Zöglinge (Achtung! Beobachter muß vorher im Raum gewesen sein)  
 Zöglinge stehen auf und grüßen 1 1  
 es herrscht sofort gedämpftere Stimmung 2 2  
 Erzieher wird nicht beachtet, Aktivitäten gehen weiter 3 3  
 Erzieher wird freudig empfangen 4 4  
 Sonstiges 5 5
39. Zögling verläßt das Heim. Wenn Beobachtung nicht möglich, Zöglinge fragen.  
 Zögling muß Ausgeherlaubnis vorweisen 1  
 Zögling muß sich in Buch eintragen 2  
 Zögling wird nicht gefragt, es wird einfach aufgesperrt 3  
 Tor ist offen, niemand fragt 4  
 Sonstiges 5
40. Kleidung der Zöglinge macht äußerst ärmlichen Eindruck ja/nein  
 41. Heim als ganzes hat Atmosphäre wie Armenhaus ja/nein

## Anhang II

---

## Heimleiterinterview

1. Nach welchen Gesichtspunkten wird die Gruppeneinteilung vorgenommen?
  - Geschlecht 1
  - gleichem Alter 2
  - Art der Verhaltensstörungen 3
  - gleichem Schultyp 4
  - gleicher Klasse 5
2. Habe ich Sie richtig verstanden, daß nach (nur Zutreffendes vorlesen!) eingeteilt wird?
  - gemeinsam 1
  - teilen sich auf 2
3. Welche Freizeiteinrichtungen stehen dem Heim zur Verfügung?
4. Gehen die Gruppen in der Freizeit geschlossen einer Betätigung nach oder teilen sie sich nach Interessen? (frei antworten lassen!)
  - gemeinsam 1
  - teilen sich auf 2
5. Stehen für die Beaufsichtigung der Zöglinge in den Hobbyräumen eigene Hobbyzieher zur Verfügung? ja/nein
6. Gibt es auch Zöglinge, die an Jugend-Hobby-, Sport- oder politischen Gruppen außerhalb des Heimes teilnehmen? ja/nein
- 6a. wenn ja: an welchen?
- 6b. Wenn nein: gibt es Einwände dagegen?
7. Dürfen Kinder und Jugendliche der Umgebung die Freizeiteinrichtungen des Heimes benützen? ja/nein
8. Tun sie es auch? ja/nein
9. Dürfen Zöglinge auch in Gasthäuser, Diskotheken, öffentliche Bäder, Kino etc. gehen? ja/nein
- 9a. wenn ja:
  - gehen die Zöglinge in Gruppen unter Aufsicht dorthin? 1
  - in Gruppen ohne Aufsicht 2
  - allein 3
10. Wie häufig bekommen Zöglinge Ausgang?
11. Wer legt Urlaubs- und Ausgangsregelung fest?
  - Jugendamt 1
  - Heim 2
- 11a. Wenn 1: Wird versucht, für manche Zöglinge Urlaubsverlängerung zu erwirken? ja/nein
12. Ist Ausgangsentzug mögliche Strafe? ja/nein
13. Wie oft dürfen Zöglinge Besuch empfangen?
14. Dürfen auch Freunde der Zöglinge zu Besuch kommen? ja/nein

15. Auch andersgeschlechtliche Partner? ja/nein
16. Wieviel frei verfügbare Zeit bleibt den Zöglingen neben Essen, Lernen, Schlafen und organisierter Freizeit?
17. Kommt es hin und wieder vor, daß Zöglinge mit der Zeiteinteilung nicht zufrieden sind? ja/nein
18. Wie werden Vorschläge der Zöglinge, diese zu verändern, behandelt? (Frei sprechen lassen!)
- Einteilung wird beibehalten 1
  - Vorschlag wird überdacht 2
  - Wird zur Diskussion gestellt 3
  - Wird eventuell geändert 4
  - Sonstiges 5
19. Werden unpünktliche Zöglinge bestraft? ja/nein
- 19a. Wenn ja: wie?
20. In Erziehungsfragen gibt es sicher viele Probleme. Besprechen Sie die Probleme mit den Erziehern regelmäßig? ja/nein
21. Kommen alle Mitglieder des Personals regelmäßig zu Besprechungen zusammen? ja/nein
- 21a. Wenn ja: wie oft?
- wöchentlich 1
  - monatlich 2
  - seltener 3
22. Gibt es Erziehungsleiter? ja/nein
23. Gibt es einen Heimpsychologen? ja/nein
24. Gibt es sonstiges Spezialpersonal? ja/nein
25. Kommt regelmäßig Spezialpersonal zur Betreuung der Kinder ins Heim? ja/nein
- 25a. Wenn ja: welches? wie oft?
26. Welche Qualifikation muß Erzieher haben, um Erziehungsleiter zu werden?
27. Wenden sich die Zöglinge, wenn sie Probleme haben, manchmal vertrauensvoll an sie? ja/nein
28. Wie oft?
29. Mit welchen Problemen?

*Nur bei Schülerheimen*

30. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um schwachen Schülern zu einer angemessenen Schulbildung zu verhelfen?
- Nachhilfe 1
  - eigene Heimschule 2
  - andere kompensatorische Maßnahmen 3
31. Wenn Heimschule: Gehen alle Zöglinge in die Heimschule? ja/nein

32. Wenn Heimschule: Gehen in diese auch externe Schüler? ja/nein
33. Versuchen Sie, die Zöglinge so schnell wie möglich so weit zu bringen, daß sie fähig sind, eine öffentliche Schule zu besuchen? ja/nein
34. Welche Schultypen stehen den Zöglingen zur Auswahl?
35. Haben Zöglinge die Möglichkeit, nach Entlassung aus Heim Heimschule weiter zu besuchen? ja/nein

*Nur bei Lehrlingsheimen*

36. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Zöglingen eine möglichst gute Ausbildung zu vermitteln?
- Berufsberatung 1
  - ausgesuchte Lehrplätze 2
  - Heimlehrwerkstätten 3
  - Kurzlehrgänge für die Industrie 4
  - Werden zu ordentlicher Arbeit angehalten 5
  - Sonstiges 6
- 36a. Wenn 5: welcher Art ist diese Arbeit?
- 36b. Wenn 2, 3, 4: Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?
37. Wieviel (Lehrlings)Entschädigung erhalten die Zöglinge für ihre Arbeit? S/Monat
38. Woher beziehen Sie die Mittel für die Heimerhaltung?
39. Sind eigene Mittel für die Kleidung vorhanden? ja/nein
40. Dürfen sich die Zöglinge darum selbst Kleidung anschaffen? ja/nein
41. Bekommen Zöglinge Taschengeld? Wieviel?
- Zöglinge können frei verfügen 1
  - Kommt auf Konto, Zöglinge müssen vor Abhebung fragen 2
42. Steht Geld für Freizeiteinrichtungen zur Verfügung? ja/nein
- 42a. Wenn ja: Wird mit den Zöglingen zusammen beraten, was angeschafft wird? ja/nein
43. Es wird vielleicht öfter nötig sein, Zöglinge in andere Gruppen, Heime zu verlegen oder Schulwechsel zu beantragen. Wer bestimmt über solch schwerwiegende Schritte?
- 43a. Kennen die Zöglinge diese Personen? ja/nein
44. Wann erfährt der Zögling, daß eine Veränderung in Gang ist?
- bevor beraten wird 1
  - während der Beratung 2
  - nach Beschlußfassung 3

- 44a. Wenn 1, 2: Wird Zögling in Entscheidungsprozeß  
miteinbezogen? ja/nein
45. Sind Sie häufig gezwungen, strafweise Versetzungen  
in andere Gruppen oder Heime vorzunehmen? ja/nein
46. Wie viele strafweise Versetzungen wurden etwa im  
vergangenen Monat vorgenommen? in andere Grup-  
pen ... in andere Heime ...
47. Aus welchen Gründen sahen Sie sich hauptsächlich  
zu diesen Maßnahmen gezwungen?
- 
48. Kam es im letzten Monat zu Zerstörungen? ja/nein
- 48a. Wenn ja: wie oft?
49. Und im letzten Jahr? wie oft?
50. Können Sie mir sagen, zu wie vielen Entweichungen  
es im Monat November 73 kam?
51. Und im letzten Jahr (1973)
52. Manchmal wird es vorkommen, daß sich ein Zögling  
ungerecht behandelt vorkommt. Was kann er tun?
- sich beim Erzieher beschweren 1
- sich beim Heimleiter beschweren 2
- sich bei Behörde beschweren 3
53. Wieviel Personal steht Ihnen zur Verfügung?
54. Davon ausgebildete Erzieher?
55. Wie viele Zöglinge befinden sich im Heim?
56. Wie lange sind Sie schon Heimleiter? .....
57. Darf ich Sie noch fragen, welche Ausbildung Sie  
haben?
58. Würden Sie nun noch so freundlich sein, mir Ihr Alter  
zu sagen?
59. Welches Erziehungsziel sehen Sie ganz  
allgemein für Ihre Tätigkeit?

## Literaturnachweis

---

- Autorenkollektiv: Ahlheim R. et al.: Gefesselte Jugend, Fürsorgeerziehung im Kapitalismus, Frankfurt 1971
- Bericht über die pädagogische und personelle Situation in den geschlossenen Einrichtungen der Jugendhilfe, Berlin 1970 (Berliner Heimbericht)
- Bericht über die Situation der Frau in Österreich, Heft 4, Wien 1975
- Beiträge zur österreichischen Statistik 309/8. Heft, Ergebnisse der Volkszählung 12. Mai 1971, Hauptergebnisse für Wien, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1974
- Bonstedt, Ch.: Organisierte Verfestigung abweichenden Verhaltens, München 1972
- Brandt, W.: Zur Kriminalität Jugendlicher aus vollständigen Familien, in: Recht der Jugend, Heft 5/1963
- Eckensberger, D.: Sozialisationsbedingungen der öffentlichen Erziehung, Frankfurt 1971
- Goessler-Leirer, I., und Halletz, C.: Spezielle Berufsproblematik bei Sozialberufen, dargestellt am Beispiel der Heimerzieher; unveröffentlichter Forschungsbericht des BMWuF, Wien 1974
- Goffman, E.: Asyle, Frankfurt 1971
- Hellmer, J.: Jugendkriminalität in unserer Zeit, Frankfurt 1966
- Hicks, M. W., und Platt, M.: Marital Happiness and Stability: A Review of the Research in the Sixties, in: Journal of Marriage and the Family 32, 1970, S. 553-574
- Hollstein et al.: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Fischer TB 1972
- Hug, Markus: Zur sogenannten Verwahrlosung dissozialer Jugendlicher in Österreich, Innsbruck, phil. Diss. 1971
- Jaksch, G.: Alleinstehende Mütter und ihre Kinder, unveröffentlichte Diplomarbeit, Linz 1975
- Jugendwohlfahrtspflege, Beiträge zur Österreichischen Statistik; Hg. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1968 bis 1975
- Katschnig, H., und Steinert, H.: Ökologie des Selbstmordversuches in Wien, unveröffentlichtes Manuskript, Wien 1972
- Krlz, J.: Statistik in den Sozialwissenschaften, Reinbeck 1973
- Kuhn, D.: Krippenkinder – eine empirische und sozialpädagogische Studie über die Wiener Krippenkinder und ihre Familien, Wien 1969
- Künzel, R.: Die Lage der geschiedenen Frau in der BRD, zitiert nach: „Der Spiegel“, Heft 27, 1975, S. 40
- Kurzeja, D.: Jugendkriminalität und Verwahrlosung, Giessen 1972
- Liegle, L.: Familienerziehung oder Kollektiverziehung? Eine falsche Alternative, in: Walter (Hg.), Sozialisationsforschung, Band II, Stuttgart 1973
- Mayntz, R.: Soziologie der Organisation, Reinbek 1963
- Mikrozensus Sondererhebung zur Familie, Juni 1973
- Opp, K. D.: Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen, Deutsches Jugendinstitut, München 1968
- Österreichisches Institut für Raumplanung: Kinderwunsch und Kinderzahl, Fruchtbarkeit und generatives Verhalten in Wien, Wien 1973
- Ourednik: Das Wiener Jugendwohlfahrtsrecht, Schriftenreihe des Wiener Magistrats, 1956
- Paulhart: Die Aufsichtspflicht des Erziehers; Referat bei der Heimleitertagung Seewisen 1974; im Jahresbericht des Wiener Jugendhilfswerks 1974
- Roth, J.: Heimkinder, ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik, Köln 1973

Simon, M.: Zehn Jahre später . . . , Das Lebensschicksal unverheirateter junger Mütter, in: Soziale Berufe, 24. Jg., Nr. 5, 1972

Sozialräumliche Gliederung Wiens 1961, in: „Der Aufbau“ 7/8/1972

Sozialwissenschaftliche Studie über die Problematik der Fünf-Tage-Woche in den Schulen, Ergebnisse einer Untersuchung durchgeführt von IFES, Dr.-Fessel- und GFK-Institut; Wien 1972

Specht, F.: Sozialpsychiatrische Gegenwartsprobleme der Jugendverwahrung, Stuttgart 1967

Spiel, W. u. a.: Aktuelle Probleme der Heimerziehung, Wien 1971

Spitz, R.: Vom Säugling zum Kleinkind, Stuttgart 1969

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Hg. Magistrat der Stadt Wien, Wien 1975

Steinert, H.: Militär, Polizei, Gefängnis usw. Über die Sozialisation in der „totalen Institution“ als Paradigma des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, in: Walter, H.: Sozialisationsforschung, Band II, Stuttgart 1973

Street, D., Vinter, R., Perrow, Ch.: Organization for Treatment, New York 1966

Szinovác, M.: Aushilfen und Generationsbeziehungen im Verwandtschaftssystem, in: Rosenmayr und Amann (Hg.): Der alte Mensch in den Strukturen der Gegenwartsgesellschaft, Wien 1974 a

Szinovác M.: Entscheidungsstruktur und Aufgabenverteilung in jungen Familien, Ergebnisse einer Untersuchung an berufstätigen Frauen und Müttern in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Unveröffentlichte philosophische Dissertation, Wien 1974 b

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. Oktober 1956, LGBl. für Wien Nr. 27

Wilfert, O.: Das Erziehungsheim, gestern, heute, morgen, Darmstadt 1969

Wurzbacher, G.: Der Mensch als soziales und personales Wesen, Stuttgart 1963

Zahner, H.: Umfrage bei alleinstehenden und geschiedenen Frauen und was für sie getan werden müßte. Schweizerische Landesfrauenkonferenz für soziale Arbeit, Dietikon 1966

Zangerle, H.: Zur Berufssituation der Erzieher in österreichischen Fürsorge-Erziehungsheimen, philosophische Dissertation, Innsbruck 1974

Zelditch, M.: Sociological Statistics, New York 1959

PUBLIKATIONEN DES INSTITUTS FÜR STADTFORSCHUNG  
In Kommission bei: Jugend & Volk, Wien 1014, Tiefer Graben 7-9

- |  |  |
|--|--|
| <p>Nr. 1:<br/>VERKEHRSKONZEPT FÜR WIEN<br/>MA 18, Geschäftsgruppe VI, Planung<br/>Wien 1970, 204 Seiten,<br/>Format 30 x 30 cm<br/>S 248,-</p>   | <p>Nr. 7:<br/>WIRTSCHAFTLICHE FOLGEEINRICHTUNGEN FÜR WOHNGEBIETE<br/>Wiener Institut für Standortberatung<br/>Wien 1973, 30 Seiten, Format A 4<br/>S 60,-, ISBN 3-7141-6495-2</p>          |
| <p>Nr. 2:<br/>DER STÄDTISCHE LEBENSRAUM IN ÖSTERREICH<br/>Österreichisches Institut für Raumplanung<br/>Wien 1971, 172 Seiten,<br/>Format 30 x 30 cm<br/>S 248,-</p>                                       | <p>Nr. 8:<br/>ZWEITWOHNUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG<br/>Österreichisches Institut für Raumplanung<br/>Wien 1973, 22 Seiten, Format A 4<br/>S 40,-</p>                                   |
| <p>Nr. 3:<br/>WIRTSCHAFT UND FINANZEN ÖSTERREICHISCHER STÄDTE<br/>Matzner, Bauer, Butschek, Pöll, Stanzel, Thury<br/>Wien 1971, 300 Seiten, Format B 5<br/>S 120,- (vergriffen)<br/>ISBN 3-7141-6463-4</p> | <p>Nr. 9:<br/>HERSTELLUNGSKOSTEN FÜR GRÜNFLÄCHEN<br/>H. Ursprunger<br/>Wien 1973, 75 Seiten, Format A 4<br/>S 98,-, ISBN 3641-6400-6</p>   |
| <p>Nr. 4:<br/>STADTPLANUNG WIEN 1963-1969<br/>Magistrat der Stadt Wien, Geschäftsgruppe VI, Planung<br/>Wien 1972, 120 Seiten,<br/>Format 30 x 30 cm<br/>S 220,-</p>                                       | <p>Nr. 10:<br/>BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG 1951-1961-1970 IN WOHNUNGEN DER VOR- UND ZWISCHENKRIEGSZEIT<br/>F. Pangratz<br/>Wien 1973, 38 Seiten, Format A 4<br/>S 60,-<br/>ISBN 3-7141-6496-0</p> |
| <p>Nr. 5:<br/>AKTUELLE PROBLEME DER HEIMERZIEHUNG<br/>Spiel, Fischer, Gerstenberger, Heitger, . . .<br/>Wien 1972, 65 Seiten, Format B 5<br/>S 65,- (vergriffen)</p>                                       | <p>Nr. 11:<br/>LÄRMSCHUTZ UND STADTPLANUNG<br/>F. Bruckmayer, E. Lang<br/>Wien 1973, 123 Seiten, Format A 4<br/>S 300,- (vergriffen)<br/>ISBN 3642-6498-7</p>                              |
| <p>Nr. 6:<br/>WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE IN WIEN<br/>H. und F. Czeike<br/>Wien 1972, 213 Seiten, Format B 5<br/>S 90,-</p>  | <p>Nr. 12:<br/>ABGRENZUNG VON STADTREGIONEN<br/>Österreichisches Institut für Raumplanung<br/>Wien 1973, 137 Seiten, Format A 4<br/>S 150,- ISBN 3-7141-6482-0</p>                         |

Nr. 13:  
BETREUUNG ALTER MENSCHEN  
ÖKSA, Städtebund  
Wien 1973, 22 Seiten, Format B 5  
S 50,—  
ISBN 3-7141-6494-4

Nr. 14:  
VERANSTALTUNGSSÄLE IN WIEN  
G. Butterweck  
Wien 1973, 128 Seiten, Format A 4  
quer, S 98,—, ISBN 3642-6499-5

Nr. 15:  
EHE- UND FAMILIENBERATUNG  
Drapalik, Kohn-Feuermann, Reiter,  
Richter, Strotzka  
Wien 1974, 60 Seiten, Format B 5  
S 50,—  
ISBN 3-8113-6824-9

Nr. 16:  
DIE SITUATION KINDERREICHER  
FAMILIEN IN WIENER NEUBESIED-  
LUNGSGEBIETEN  
I. Frassiné  
Wien 1974, 115 Seiten, Format A 4  
S 100,—  
ISBN 3-7141-6833-8

Nr. 17:  
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM  
RAUM WIEN 1951—1961—1971  
W. Slupetzky  
Wien 1974, 60 Seiten, Format A 4  
S 98,—  
ISBN 3-7141-6822-2

Nr. 18:  
ALTENHILFE IN ÖSTERREICH  
Herausgeber Institut für Stadtför-  
schung  
Wien 1974, 215 Seiten, Format B 5  
S 200,—  
ISBN 3-7141-6838-9

Nr. 19:  
FORMEN DER ALTENHILFE  
G. Majce, J. Hörl  
Wien 1974, 120 Seiten, Format B 5  
S 90,—, ISBN 3-7141-6844-3

Nr. 20:  
INTERNATIONALE ORGANISATIO-  
NEN IN WIEN  
Wiener Institut für Standortberatung  
Stermann  
Wien 1974, 116 Seiten, Format B 5  
S 160,—  
ISBN 3-7141-6499-5

Nr. 21:  
DIE STELLUNG DER GEMEINDEN  
GEGENÜBER BUND UND LÄNDERN  
IM RAUMORDNUNGSRECHT  
H. P. Rill  
Wien 1974, 80 Seiten, Format A 4  
S 98,—  
ISBN 3-7141-6863

Nr. 22:  
DER PLANUNGSSPIELRAUM DER  
GEMEINDEN IN DER RAUMORD-  
NUNG  
Österreichisches Institut für Raum-  
planung  
Wien 1974, 50 Seiten, Format A 4  
S 60,—  
ISBN 3-7141-6862

Nr. 23:  
NIEDERGELASSENE ÄRZTE IN  
WIEN  
H. Flamm, M. Kunze, M. J. Kunze  
Wien 1974, 120 Seiten, Format B 5  
S 90,—  
ISBN 3-7141-6868-0

Nr. 24:  
SPEZIELLE HINWEISE ZUR  
BETREUUNG ALTER MENSCHEN  
ÖKSA, Städtebund  
Wien 1974, 60 Seiten, Format B 5  
S 70,—  
ISBN 3-7141-6837-0

Nr. 25:  
UMFANG UND STRUKTUR DER  
WOHNUNGSMOBILITÄT  
A. Kaufmann  
Wien 1975, 300 Seiten, Format A 4  
S 380,—  
ISBN 3-7141-6871-0

Nr. 26:  
GEMEINDEZUSAMMENLEGUNGEN  
IN ÖSTERREICH Teil I  
Österreichisches Institut für Raum-  
planung  
Wien 1975, 65 Seiten, Format A 4  
S 98,—  
ISBN 3-7141-6859-1

Nr. 27:  
GEMEINDEZUSAMMENLEGUNGEN  
IN ÖSTERREICH Teil II  
Österreichisches Institut für Raum-  
planung  
Wien 1975, 160 Seiten, Format A 4  
S 150,—  
ISBN 3-7141-6877-X

Nr. 28: (vor Drucklegung)  
BEBAUUNGSDICHTE UND  
WOHNDICHTE  
Ch. Riccabona, M. Wachberger,  
E. Mateovics, O. Indrak  
Wien 1976, ca. 300 Seiten, Format A 4  
S 400,—  
ISBN 3-7141-6847

Nr. 29:  
DAS PROGRAMMANGEBOT DER  
ERWACHSENENBILDUNG IN WIEN  
W. Schmidl, M. Sellger, W. Lenz  
Wien 1975, 334 Seiten, Format B 5  
S 220,—  
ISBN 3-7141-6848-6

Nr. 30:  
ALGORITHMEN, PROGRAMME,  
PROGRAMMPAKETE  
K. Zelle, O. Schechtner, F. Schmid  
Wien 1975, 270 Seiten, Format A 4  
S 300,—  
ISBN 3-7141-6881-8

Nr. 31:  
WOHNWÜNSCHE DER WIENER  
BEVÖLKERUNG  
W. Breinbauer, H. Rieser, H. Wottawa  
Wien 1976, 208 Seiten, Format A 4  
S 250,—  
ISBN 3-7141-6854-0

Nr. 32:  
WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK  
ÖSTERREICHISCHER STADTREGIO-  
NEN 1964—1971  
D. Keil, A. Lach  
Wien 1975, 112 Seiten, Format B 5  
S 150,—  
ISBN 3-7141-7805-8

Nr. 33:  
STADT UND GESELLSCHAFT IM  
UNTERRICHT  
L. Kuhn, J. Mende  
Wien 1975, 359 Seiten, Format B 5  
S 450,—  
ISBN 3-7141-7802-3

Nr. 34:  
SOZIALARBEIT IM DIENSTE DER  
FAMILIE  
W. Spiel und W. Prohaska zusammen  
mit H. Ent, H. Ehrhardt, B. Göttling,  
M. Heitger, W. Neubauer, L. Rosen-  
mayr, E. Zenisek  
Wien 1976, 70 Seiten, Format B 5  
S 98,—  
ISBN 3-7141-7812-0

Nr. 35:  
WOHNUNGSMARKT I  
H. Abele, G. Winckler, mit Beiträgen  
von A. Amann  
Wien 1976, 103 Seiten, Format B 5  
S 150,—  
ISBN 3-7141-6857-5

